

31. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 24. Februar 2011

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	2443	Burkardt (CDU)	2456
1. Ernennung der Vizepräsidentin des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg		Minister Dr. Markov	2456
und		4. Fragestunde	
Ernennung und Vereidigung eines Richters des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg	2443	Drucksache 5/2778	2456
2. Aktuelle Stunde		Frage 482 (Effektive Krebsnachsorge in Brandenburg)	
Thema:		Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	2457
100 Jahre Internationaler Frauentag - Wo stehen wir bei der Gleichberechtigung von Frauen im Land Brandenburg?		Frage 483 (Bundesinitiative zur Eindämmung von Spielhallen)	
Antrag		Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers	2457
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Frage 484 (Erwerb von bundeseigenen Gewässern durch das Land Brandenburg)	
Drucksache 5/2776	2444	Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	2458
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	2444	Frage 485 (Schließzeit der Gedenk- und Begegnungsstätte Leistikowstraße Potsdam)	
Holzschuher (SPD)	2445	Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst	2459
Frau Schulz-Höpfner (CDU)	2447	Frage 486 (Baumfällungen entlang der Schwarzen Elster)	
Frau Böhnisch (DIE LINKE)	2448	Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	2460
Frau Vogdt (FDP)	2449	Frage 487 (Sicherungsverwahrung)	
Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	2450	Minister der Justiz Dr. Schöneburg	2461
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)	2453	Frage 488 (Hochwasser-Messpegel an der Neiße)	
Frau Kaiser (DIE LINKE)	2453	Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	2461
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	2454		
3. Erklärung des Ministers der Finanzen zur aktuellen Berichterstattung der Medien zur Sperrung von Fördergeldern aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).	2455		
Minister der Finanzen Dr. Markov	2455		

	Seite		Seite
Frage 489 (Übergriffe in Grundschule) und Frage 490 (Gewalttat an Friedrich-Ebert-Grundschule in Luckenwalde) Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch.	2462	7. Bilanz zu den Wirkungen der Bologna-Reform in Brandenburg (gemäß Beschluss des Landtages vom 16.12.2009 - Drs. 5/122 [ND]-B)	
Frage 491 (Berufsausbildung in der Landwirtschaft) Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	2464	Bericht der Landesregierung	
Frage 492 (Position Brandenburgs zur Erprobung und Demonstration der CCS-Speichertechnologie) Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers	2464	Drucksache 5/2692.	2479
5. Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg		Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst.	2479
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Prof. Dr. Schierack (CDU).	2480
Drucksache 5/2764		Frau Melior (SPD)	2481
<u>1. Lesung</u>		Lipsdorf (FDP)	2482
<u>in Verbindung damit:</u>		Jürgens (DIE LINKE)	2483
Erstes Gesetz zur Änderung des Volksabstimmungsgesetzes		Frau von Halem (GRÜNE/B90)	2484
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		8. Für eine kontinuierliche Hochschulplanung im Land Brandenburg	
Drucksache 5/2765		Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE	
<u>1. Lesung</u>	2466	Drucksache 5/2819.	2485
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	2466	Jürgens (DIE LINKE)	2485
Kosanke (SPD)	2468	Prof. Dr. Schierack (CDU).	2486
Petke (CDU)	2468	Frau Melior (SPD)	2487
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	2469	Lipsdorf (FDP)	2488
Goetz (FDP)	2470	Frau von Halem (GRÜNE/B90)	2488
Minister des Innern Dr. Woidke	2471	Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst.	2489
6. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG)		9. Bundeswehrstandorte in Brandenburg sichern	
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP		Antrag der Fraktion der CDU	
Drucksache 5/2784		Drucksache 5/2811.	2490
<u>1. Lesung</u>	2472	Petke (CDU)	2490
Büttner (FDP)	2473	Frau Hackenschmidt (SPD)	2492
Günther (SPD)	2474	Büttner (FDP)	2492
Hoffmann (CDU)	2475	Domres (DIE LINKE)	2493
Frau Große (DIE LINKE)	2476	Jungclaus (GRÜNE/B90).	2494
Frau von Halem (GRÜNE/B90)	2477	Minister des Innern Dr. Woidke	2495
Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch.	2477	Petke (CDU)	2496
Büttner (FDP)	2478	Erklärung des Abgeordneten Krause (DIE LINKE) zu seinem Abstimmungsverhalten	2497
		Anlagen	
		Gefasster Beschluss.	2498
		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 24. Februar 2011	2498
		Anwesenheitsliste vormittags	2502
		Anwesenheitsliste nachmittags	2503
		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

Beginn der Sitzung: 10.03 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 31. Sitzung des Landtages Brandenburg. Ich begrüße unter unseren Gästen die Schülerinnen und Schüler der Regine-Hildebrandt-Oberschule aus dem schönen Birkenwerder. Herzlich willkommen im Landtag zu Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt der Entwurf der Tagesordnung vor. Gibt es dazu Bemerkungen? - Herr Görke, bitte.

Görke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen beantragen die Erweiterung eines Tagesordnungspunktes der heutigen Sitzung, nämlich des Tagesordnungspunktes 3 zu folgendem Thema: Stellungnahme der Landesregierung zu den Berichten in den Medien, wonach 300 Millionen Euro des sogenannten EFRE-Programms durch die Europäische Kommission gesperrt sind und der Landesregierung eine Aufforderung zur Rückzahlung droht.

Präsident Fritsch:

Wenn ich Sie richtig verstehe, geht es nicht um die Erweiterung eines Tagesordnungspunktes, sondern um die Schaffung eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes?

Görke (DIE LINKE):

Die Interpretation überlasse ich Ihnen. Wir hätten gern einen neuen Tagesordnungspunkt.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Es geht also um einen neuen Tagesordnungspunkt 3. - Herr Senftleben, bitte.

Senftleben (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir können gut nachvollziehen, dass hier noch heute Morgen eine Erklärung des Ministers erfolgen soll. Wir wollen darauf hinweisen, dass wir für die Mittagspause des Landtags eine Sondersitzung des Finanzausschusses beantragt haben, um die Dinge noch einmal tiefergehend zu diskutieren, weil sich aus einer Erklärung des Ministers nicht immer auch gleich die Fragen ergeben. Deswegen sind wir dafür, die Tagesordnung entsprechend zu erweitern. Aber ich weise auch auf Folgendes hin: Es gibt noch genügend Gelegenheiten, noch einmal detailliert im Finanzausschuss darüber zu sprechen. - Danke schön.

(Frau Lehmann [SPD]: Wichtige Botschaft!)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Jetzt geht es um die Frage, ob die Tagesordnung erweitert werden soll. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist die Tagesordnung erweitert.

Ich lasse nun über die so erweiterte Tagesordnung im Ganzen abstimmen. Wer ihr Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist die Tagesordnung beschlossen.

Wir kommen damit zum **Tagesordnungspunkt 1:**

Ernennung der Vizepräsidentin des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg

und

Ernennung und Vereidigung eines Richters des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg

In der gestrigen - 30. - Sitzung des Landtages Brandenburg sind die Vizepräsidentin sowie ein Richter des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg gewählt worden - übrigens beide mit einer Mehrheit von über zwei Dritteln.

Ich frage Sie, Frau Nitsche, nehmen Sie die Wahl zur Vizepräsidentin des Verfassungsgerichtes an?

(Frau Nitsche: Ja.)

Dann darf ich Sie zu mir bitten.

(Die Abgeordneten erheben sich von den Plätzen.)

Frau Nitsche, ich ernenne Sie zur Vizepräsidentin des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg, darf Ihnen die Urkunde überreichen und Ihnen den Text der Urkunde zur Kenntnis geben:

„Land Brandenburg

Der Präsident des Landtages Brandenburg ernennt Frau Kerstin Nitsche für die Dauer bis zum 30. Juni 2019 zur Vizepräsidentin des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg.

Potsdam, den 24. Februar 2011

Gunter Fritsch“

Frau Nitsche, ich gratuliere Ihnen herzlich und wünsche Ihnen viel Erfolg bei dieser verantwortungsvollen Tätigkeit!

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Fritsch:

Ich frage Sie, Herr Dr. Ulrich Becker, nehmen Sie die Wahl zum Verfassungsrichter des Landes Brandenburg an?

(Herr Dr. Becker: Ja!)

Wir kommen nunmehr zur Ernennung. Ich darf auch hier den Text der Urkunde verlesen:

„Land Brandenburg

Der Präsident des Landtages Brandenburg ernennt Herrn Dr. Ulrich Becker für die Dauer von zehn Jahren zum

Richter des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg.

Potsdam, den 24. Februar 2011

Gunter Fritsch“

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Vereidigung. Herr Dr. Becker, ich bitte Sie, die Eidesformel zu sprechen.

Herr Dr. Becker:

Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Brandenburg und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen - so wahr mir Gott helfe!

Präsident Fritsch:

Damit darf ich auch Ihnen ganz herzlich gratulieren. Viel Erfolg für diese wichtige Arbeit am Verfassungsgericht des Landes Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall - Frau Nitsche und Herrn Dr. Becker werden Glückwünsche ausgesprochen und Blumen überreicht.)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Um diesen Tagesordnungspunkt zum Abschluss zu bringen, teile ich Ihnen noch mit, dass der bisherige Vizepräsident des Verfassungsgerichts, Prof. Michael Dawin, am 19. August 2010 das 68. Lebensjahr vollendet und dementsprechend mit Ablauf des Monats August die vom Gesetz für Verfassungsrichter vorgegebene Altersgrenze erreicht hat. Seither führte er die Amtsgeschäfte gemäß § 6 Abs. 2 des Verfassungsgerichtsgesetzes Brandenburg fort. Nachdem heute seine Nachfolgerin ernannt worden ist, bekommt er eine Abschiedsurkunde. Leider kann er heute nicht unter uns weilen; sonst hätten wir sie ihm heute hier im Plenum überreicht. Wir wünschen ihm für sein weiteres Leben Gesundheit und viel Erfolg.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Aktuelle Stunde

Thema:

100 Jahre Internationaler Frauentag - Wo stehen wir bei der Gleichberechtigung von Frauen im Land Brandenburg?

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/2776

Die Abgeordnete Nonnemacher beginnt für diese Fraktion mit der Debatte.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Am 17. Februar veröffentlichte die „Märkische Allge-

meine“ auf der Titelseite ein Foto von der Grundsteinlegung für das Landtagsschloss. Vor der Fahne des Landes Brandenburg steht im Zentrum Finanzminister Dr. Markov mit dem obligatorischen Hammer in der Hand, hinter ihm der Landtagspräsident, der Ministerpräsident, der Oberbürgermeister der Stadt Potsdam, der Mäzen Dr. Plattner und zwei Bauarbeiter in traditioneller Handwerkerkluft.

Dem Festakt haftete schon durch die Tatsache, dass bei dem für die demokratische Verfasstheit dieses Landes so wichtigen Ereignis das Wahlvolk von der Grundsteinlegung seines Parlamentsgebäudes ausgeschlossen war, ein bitterer Beigeschmack an.

Aber nicht nur das Volk stand in einiger Entfernung von den Bauzäunen. Trotz Ehrengaststatus für eine alte Dame - auch Frauen standen am Alten Markt, wie üblich, nicht in der ersten oder zweiten Reihe.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Das war bei Schlössern immer so!)

- Ja.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE und SPD)

- Nicht nur bei Schlössern, Frau Kollegin Kaiser.

(Jürgens [DIE LINKE]: Wer ist Oberbürgermeister von Tübingen?)

Am 8. März 2011 wird das 100-jährige Jubiläum des Internationalen Frauentages begangen. Die Brandenburgische Frauenwoche wird dadurch einen besonderen Höhepunkt erhalten. Das im Koalitionsvertrag angekündigte frauenpolitische Rahmenprogramm wird pünktlich am 8. März vom Ministerpräsidenten präsentiert werden.

Das Datum wirkt in der ganzen Republik ungeahnt stimulierend auf die Debatte. Nach über 100 Jahren Kampf für Frauenrechte - Zugang zu Bildung und Universitäten, Frauenwahlrecht, Recht auf Erwerbstätigkeit, 8-Stunden-Tag, gleicher Lohn für gleiche Arbeit, Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs, formale Verankerung der Gleichberechtigung, Pille, Neue Frauenbewegung - schien es ruhig um das Thema geworden zu sein. Vielfach herrschte der Tenor vor: „Ihr habt doch bereits alles erreicht!“ Im Gegenteil, wir hörten von der Benachteiligung von Jungen und den überlegenen Bildungsabschlüssen junger Frauen.

Seit einigen Wochen aber diskutiert die Republik wieder über die Frauenfrage. Im Zuge der intensivierten Debatte breitet sich zunehmend Ernüchterung aus. Trotz des Bildes der selbstbewussten, gut ausgebildeten und tüchtigen Frau in den Medien sind wir in vielem nicht richtig vorangekommen. Trotz juristischer Gleichberechtigung ist die strukturelle Benachteiligung von Frauen weiterhin groß. Wir haben nicht den gleichen Zugang zu Ressourcen und partizipieren nicht annähernd gleich an Entscheidungsprozessen. Unsere Bedürfnisse, Interessen und Verhaltensweisen erfahren bei weitem nicht die gleiche Wertschätzung. Die Bremswirkung tradierter Geschlechterrollen erweist sich als überraschend zäh.

Überraschend wenig Veränderungen hat es in den letzten Jahrzehnten bei der Hausarbeit gegeben. Der Anteil der Männer an

der Erziehungsarbeit sieht etwas besser aus, erreicht aber noch nicht einmal die Hälfte desjenigen der Frauen. Private Pflegearbeit wird zu 80 % von Frauen geleistet.

Bekannt ist der anhaltend große Unterschied von 23 % zwischen Männern und Frauen beim Bruttoeinkommen in Deutschland. Bereinigt um die Teilzeitquote ist der Gender Pay Gap immer noch sehr erheblich.

Nach dem Gender-Ranking deutscher Großstädte von 2010 sinkt der Frauenanteil in kommunalen Spitzenpositionen sogar wieder ab. Bei den Ratsmitgliedern liegt er um 33 %, bei den Bürgermeistern bei 12,7 %. Je wichtiger das Amt, desto stärker die Unterrepräsentanz von Frauen. Im Ranking belegen Frankfurt am Main und Stuttgart die Spitzenplätze. Potsdam belegt Platz 9, Cottbus Platz 48 von 79 Großstädten.

Je kleiner die Kommune, desto geringer der Frauenanteil. Im bundesdeutschen Durchschnitt werden 25 % erreicht. Für Brandenburg wurde nach den Kommunalwahlen 2003 ein Frauenanteil von deprimierenden 22,3 % angegeben. Der Deutsche Städtetag weist für Brandenburg 2011 knapp 28 % aus, allerdings nur bei Kommunen über 10 000 Einwohner.

Damit kommen wir zu einem entscheidenden Problem in der Frage: Wo stehen wir in Brandenburg bei der Gleichberechtigung? - Es ist nämlich gar nicht so einfach, statistisches Material konzentriert zu finden. Einen sehr guten und umfassenden Überblick vermittelte die Studie zur Lebenssituation von Frauen in Brandenburg im Auftrag des MASGF, auf der der Bericht der Landesregierung zur Weiterentwicklung der Gleichstellungspolitik des Landes vom Juni 2008 basiert. Darin sind alle Daten - von der ökonomischen Situation bis hin zur politischen Partizipation - erfasst. Die Bewertung ist differenziert, kommt aber zu dem Ergebnis, dass in Bezug auf ihre wirtschaftliche Situation Frauen auch in Brandenburg erheblich schlechter gestellt sind als Männer. Bei der politischen Partizipation werden erhebliche Reserven gesehen. Die Parteipolitik auf kommunaler Ebene wird als reine Männerdomäne angesehen.

Die Fülle an Daten zur Situation der Frauen müsste zentral jährlich fortgeschrieben werden, um die Vergleichbarkeit, den Verlauf und damit die Effektivität ergriffener Maßnahmen zu überprüfen. Die Senatsverwaltung Berlin hat 2009 beispielsweise einen komprimierten „Gender Datenreport“ herausgegeben. Wir hoffen, dass mit dem gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm auch die Fortschreibung der Daten geliefert wird.

Was kann getan werden? Schon die Studie von 2008 enthielt viele Handlungsempfehlungen:

„Gesetzliche Regelungen zur Repräsentanz von Frauen in Gremien und politischen Funktionen sollten konsequent umgesetzt und erweitert werden. Es wird empfohlen, gesetzlich eine Quote zur Repräsentanz von Frauen in Kommunalparlamenten einzuführen.“

Zu ähnlichen Ergebnissen kommt die Studie zur Unterrepräsentanz von Frauen in der Kommunalpolitik und zum Gender-Ranking der Großstädte. Notwendig sind demnach die Einführung eines Paritätsgesetzes nach französischem Vorbild und das Ansetzen bei den Parteien, die ihre internen Rekrutierungs- und Nominierungsverfahren anpassen müssen - also: die Quo-

te. Verordnete Parteienquoten müssen konsequenter umgesetzt werden. Ein starker Anteil von Quotenparteien in Parlamenten erhöht über den Parteienwettbewerb hinaus auch den Frauenanteil in anderen Parteien. Gefordert werden ferner Mentoringprogramme, das Stärken frauenpolitischer Netzwerke und die Stärkung hauptamtlicher Gleichstellungsbeauftragter.

Natürlich müssen wir uns auch in Brandenburg für eine Quote in den Führungspositionen der Wirtschaft einsetzen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Zehn Jahre Selbstverpflichtung sind gescheitert.

(Beifall des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

Wir müssen endlich mit dem Märchen aufräumen, Quote sei das Gegenteil von Qualifikation. Erst durch den Druck der Quote werden die sogar besser qualifizierten Frauen nicht mehr künstlich ferngehalten. Quote und Diversity verbessern die Qualität.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Zum Abschluss möchte ich noch ganz kurz auf die aktuell abgefragten Frauenanteile und die Mitgliederzahlen der Brandenburger Parteien eingehen. Da gilt ein großes Lob der Partei DIE LINKE, die mit einem Frauenanteil von 43,6 % eine wirklich herausgehobene Spitzenposition ausweist.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Aber hart erkämpft, Frau Kollegin!)

- Ja. - Es folgen die Grünen mit 33,05 %, die SPD mit 28,7 %, die CDU mit 27 % und die FDP mit 21 %.

(Zuruf von der FDP: Aber das ist Qualität!)

Wir sehen: Parteien scheinen immer noch eine Männerdomäne zu sein. Es gilt nicht nur die Quotenregelung weiterhin zu diskutieren, sondern wir müssen uns auch überlegen, warum Parteien für Frauen offensichtlich immer noch so unattraktiv sind. - Vielen Dank.

(Frau Melior [SPD]: Das liegt am System! - Beifall GRÜNE/B90, DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag des Abgeordneten Holzschuher für die SPD-Fraktion fort.

(Zuruf von der CDU: Frauenbeauftragter! - Heiterkeit)

Holzschuher (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich höre jetzt ein bisschen Gelächter bei einigen,

(Zuruf von der CDU: Nein! Nein!)

weil man sich zu wundern scheint, dass ich als Mann zum Thema „100 Jahre Internationaler Frauentag“ spreche. Das ist ein

Teil des Problems, warum der Frauentag immer noch ein ganz aktuelles Thema ist.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Denn es ist weiß Gott kein Thema, das nur Frauen angeht, sondern ein gesamtgesellschaftliches Problem, ein Thema, das sowohl Männer als auch Frauen berühren sollte und mit dem sie sich auseinandersetzen müssen.

Ich bin Frau Nonnemacher sehr dankbar, dass sie das zum Thema einer Aktuellen Stunde gemacht hat, auch wenn es jetzt erst einmal Gelegenheit gibt, in die Vergangenheit zu schauen - als Sozialdemokrat zumal. Ich blicke jetzt nicht 100 Jahre zurück, sondern 137 Jahre: Da war es nämlich August Bebel, einer der großen Väter - in dem Zusammenhang gab es damals im 19. Jahrhundert leider nur Väter - der Sozialdemokratie, der ein Buch herausbrachte mit dem damals nicht so ungewöhnlichen Titel - er klingt heute vielleicht merkwürdig -: „Die Frau und der Sozialismus“.

In diesem Buch hat er schon 1879 gesagt, es gebe keine Befreiung der Menschheit ohne die soziale Unabhängigkeit und Gleichstellung der Geschlechter. 1879!

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Das ist eine Forderung von August Bebel und der Sozialdemokratie des 19. Jahrhunderts, die heute so aktuell ist wie damals:

„Es gibt keine Befreiung der Menschheit ohne die soziale Unabhängigkeit und Gleichstellung der Geschlechter.“

Es waren einige Jahrzehnte später auch wieder deutsche Sozialdemokratinnen, die das Thema Frauentag auf die Agenda setzten, eine Idee, die zwar aus den USA kam, aber in Europa erst richtig zur Geltung gebracht wurde. Zwei Namen sind damit verbunden: Clara Zetkin und Käthe Duncker, beide damals Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Auch darauf kann ich heute einmal ein bisschen stolz sein: Sie haben es durchgesetzt, dass der erste Frauentag in Deutschland im Jahre 1911 ein großer Erfolg war.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Damals war das zentrale Thema übrigens

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Das Wahlrecht!)

- genau - das Wahlrecht. Es war damals in Deutschland leider noch nicht akzeptiert, dass Frauen wählen dürfen. Das änderte sich dann relativ schnell durch eine große Katastrophe, in die Deutschland geriet. Auch die Sozialdemokratie wurde da in eine Krise gestürzt. Zetkin und Duncker haben andere Wege eingeschlagen; das wissen wir heute. Aber immerhin, 1918 war eine zentrale Forderung der Sozialdemokratie erfüllt: ein gleiches Wahlrecht für Frauen und Männer. Aber sämtliche anderen Themen, um die es ging, waren und bleiben aktuell.

Damals ging es um einige Themen, die heute zum Glück natürlich umgesetzt sind. Es ging um Arbeitsschutz. Es ging um Mutterschutz und um eine vernünftige Absicherung bei Krankheit. Es ging um einen 8-Stunden-Tag, der es Frauen erst ermöglicht, Arbeit und Familie in Einklang zu bringen. Das

sind die Dinge, die im Laufe der Jahrzehnte weitgehend erfüllt sind.

Aber seien wir ehrlich: Die Aktualität dieses Themas ist weiß Gott nicht von der Hand zu weisen. Zwei zentrale Forderungen von vor 100 Jahren waren damals schon: gleicher Lohn bei gleicher Arbeit und ein gesetzlicher Mindestlohn. Es ist erstaunlich: Immer noch reden wir darüber. Gerade gleicher Lohn für gleiche Arbeit ist eine so zentrale Forderung, die doch selbstverständlich sein sollte und die, schon von der Weimarer Reichsverfassung vorgegeben, eine Selbstverständlichkeit war, die aber immer noch nicht umgesetzt ist: 23 % beträgt der Unterschied bei den Löhnen und Gehältern von Frauen und Männern heute, 2011 - 100 Jahre nach dem ersten Frauentag!

Es sollte niemand darüber lachen, dass ich hier stehe, weil das für mich persönlich als Mann eine Niederlage ist. Wir haben es immer noch nicht geschafft, Frauen und Männer für gleiche Arbeit gleich zu bezahlen. Deswegen ist das so ein verdammt aktuelles Thema. Wir sollten alles tun, dort endlich anzusetzen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Natürlich muss dafür gesorgt werden, dass Frauen nicht immer nur in den Bereichen tätig sind, in denen es geringere Löhne gibt. Sie müssen die Chance haben, aufzusteigen. Wir hatten das Thema eben, Frau Nonnemacher hat es angesprochen. Sie müssen die Gelegenheit haben, auch in Führungsetagen zu kommen. Man kann darüber lange streiten, ob jetzt die Quote das richtige Mittel ist oder ob es einer anderen Unternehmenskultur bedarf, die es den Frauen überhaupt ermöglicht, ein vernünftiges Leben neben dem Beruf zu führen, was eigentlich auch für Männer ganz sinnvoll wäre. Auf jeden Fall bin ich überzeugt, dass es konkrete Vorgaben geben sollte, wie auch immer sie aussehen mögen, die auch die Unternehmen dazu zwingen, in Führungsetagen mehr Frauen aufzunehmen.

Es ist heute sicherlich möglich, dass Frauen jede beliebige Funktion erreichen. Eine Frau hat es ja bei uns bis zur Bundeskanzlerin gebracht. Das ist zumindest der Beweis dafür, dass Frauen nicht per se bessere Politik machen, nur weil sie Frauen sind.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

Aber es darf nicht sein, dass Frauen das nur dann erreichen, wenn sie sich so verhalten wie ein Mann. Der Eindruck, der bei manchen entsteht, ist, dass sie selbstverliebt und machtbeseht sein müssen, um in solchen Funktionen gleichberechtigt akzeptiert zu sein. Da fehlt es noch an einer Philosophie, die Frauen und Männern die gleichen Chancen gibt, in solche Funktionen zu kommen.

Es ist angesprochen worden, dass wir noch viel mehr dafür tun müssen, dass sich die Politik öffnet, und zwar nicht nur auf der obersten Ebene, sondern in kommunalen Parlamenten. Wir müssen weiterhin mehr Anreize schaffen. Deshalb bin ich - das sage ich hier - auch weiterhin für eine Quote auf Parteiebene, wie wir sie in der SPD haben, nicht, weil es keine Frauen gäbe, die sich durch Qualität durchsetzen, sondern weil es ein Anreiz für Frauen ist, überhaupt erst in die Parteien zu gehen, weil sie wissen: Wenn sie da reingehen, haben sie eine realistische Chance, sich einzubringen. Daran müssen wir immer noch arbeiten. Auch das ist heutzutage leider immer noch ein aktuelles Thema, das nicht erledigt ist.

Ich fürchte, wir werden auch noch in 10 oder 20 Jahren über das Thema Frauentag, über Gleichberechtigung von Mann und Frau reden müssen. Ich freue mich aber, dass wir heute darüber sprechen und dass schon viel erreicht ist.

Ich bin gespannt, was jetzt die Frauen, die nach mir sprechen werden, und unser Minister - er wird auch noch etwas dazu sagen - aus Sicht des Landes Brandenburg dazu beitragen können. Wir in Brandenburg, davon bin ich überzeugt, haben das Thema jedenfalls erkannt und versuchen, es in unserem Sinne, wie ich es eben dargestellt habe, anzupacken und umzusetzen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE und von der Regierungsbank)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Die Abgeordnete Schulz-Höpfner spricht zu uns.

Frau Schulz-Höpfner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Erstes möchte ich Herrn Holzschuher beruhigen. Wir Frauen möchten nicht die besseren Männer werden, sondern wir wollen einfach gleichberechtigt sein und die gleichen Chancen wie die Männer haben.

(Beifall CDU und FDP)

Frau Nonnemacher, ich sehe die Debatte nicht so defizitär wie Sie. Wir haben in 100 Jahren eine ganze Menge erreicht. Immerhin sitzen heute 40 % Frauen hier im Parlament. Das frauenpolitische Programm, das in diesem Jahr vorgelegt wird, wird eine gute Grundlage sein, all diese Themen - die man hier in der kurzen Redezeit gar nicht umfassend erörtern kann - zu thematisieren und zu diskutieren sowie Lösungen für die vielen guten Frauen, die wir haben, aber auch für die Männer, zu finden; denn es wird nur gemeinsam gehen.

(Beifall CDU, FDP und SPD)

Meine Damen und Herren, ich habe mich wirklich und in der Tat bei der Gestaltung dieser Aktuellen Stunde schwergetan. Das Thema ist sehr breit. Der Präsident müsste mir mindestens zwei Stunden Redezeit zugestehen, damit ich alle Aspekte erörtern kann. Das wird er aber sicher nicht tun.

In dem Antrag der Grünen müsste es nach meiner Ansicht heißen: „Gleichberechtigung von Frauen und Männern“. Ich hatte soeben schon gesagt: Das wird wohl nur gemeinsam gehen. Wenn man es an der Historie festmachen wollte, dann müsste hier ein noch längeres Referat gehalten werden. Es ginge dann um die Frauen von 1789, die die ersten Frauenklubs im Zuge der Französischen Revolution bildeten. Diese Frauen forderten bereits damals die vollen Bürgerrechte für die Frauen, die Gleichberechtigung von Mann und Frau und das Frauenstimmrecht. Das führte dann weiter bis zum Grundgesetz und umfasst viele Stationen im Kampf der vielen mutigen Frauen, die für ihre politischen und gesellschaftlichen Rechte eintraten.

Meine Damen und Herren, wir sollten diesen Vorkämpferinnen sehr dankbar sein, denn nur deshalb sitzen und stehen wir heu-

te hier in diesem Parlament. Ich habe nachgerechnet - die Verwaltung war mir dabei behilflich; herzlichen Dank dafür - und festgestellt, dass bis heute 84 weibliche Abgeordnete seit 1990 in diesem Parlament waren. Im Klartext: Wir könnten fast ein ganzes Parlament mit Frauen füllen. Deshalb richte ich den Vorschlag an den Präsidenten, all jene Frauen einmal einzuladen, um ein „Frauenparlament“ durchzuführen.

(Beifall CDU, SPD und DIE LINKE)

Für die CDU kann ich mit Stolz verkünden: Wir haben eine Fraktionsvorsitzende. Wir haben eine Landesvorsitzende. Wir haben eine Bundesvorsitzende. Wir haben auch eine Bundeskanzlerin.

(Beifall CDU)

Darauf bin ich stolz. Das ist für 100 Jahre ein ganz gutes Ergebnis. Gleichwohl will ich aber auch darauf hinweisen, dass wir ein besonderes Augenmerk auf die Kommunalpolitik legen sollten. Die Zahlen wurden hier schon genannt. Der Hinweis auf das Viertel von Frauen in den kommunalen Parlamenten trifft aber nur dann zu, wenn man die Kreistage hinzuzählt. Lässt man die Kreistage heraus, dann sind wir nur bei ca. 15 % in Bezug auf Frauen in kommunalen Parlamenten. Das wiederum darf uns nicht beruhigen.

(Zurufe von der SPD)

In Bezug auf den 8. März will ich nicht verhehlen, dass bei mir zwiespältige Gefühle aufkommen. Auch zwiespältige Erinnerungen werden bei mir wachgerufen. Ich denke dabei an die offiziellen Jubelfeiern, an die Brigadefeiern, und die für diesen Tag so typischen Hochreden auf die sozialistische Persönlichkeit der Frau im Kampf um die Bestleistung.

(Beifall CDU, FDP und SPD)

Ich habe all das hautnah miterlebt. Ich habe auch den Kampf der Männer in den leeren Blumengeschäften miterlebt.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich will das Ganze aber nicht kleinreden und auch nicht lächerlich machen. Wir Frauen wussten diesen Tag schon zu gestalten. Es gab in dieser Zeit bei uns ein völlig anderes Rollenverständnis der Frauen im Beruf als in den alten Bundesländern. Das ist in der Tat so gewesen. Das brachte aber auch eine große Hoffnung nach der Wende. Man darf dabei aber nicht verkennen und vergessen, dass das alles nicht das Ergebnis eines modernen Geschlechterverständnisses war, sondern schlicht und einfach in erster Linie Ausdruck ökonomischer Zwänge - getrieben von dem Willen der Formung eines sozialistischen Menschenbildes nach dem Gedanken einer einzigen Partei.

(Beifall CDU und vereinzelt SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme zu Gegenwart und Zukunft: Natürlich müssen wir die Frage „Was ist und was braucht eine moderne Frauen- und Gleichstellungspolitik hier und heute in unserem Lande unter den sich ständig verändernden Bedingungen überhaupt?“ beantworten. Eine Gelegenheit dazu bietet die Frauenwoche, in der ganz viele Frauen zusammenkommen. Sie wird in diesem Jahr zum 21. Mal durch-

geführt. Das ist eine gute Gelegenheit, bei der ganz viele Frauen aus unterschiedlichen Konfessionen, Berufen, Parteien und gesellschaftlichen Gruppen zusammenkommen, um gemeinsam Dinge thematisieren und diskutieren zu können. Zudem können sie ihre Forderungen an die Politik und an die Gesellschaft formulieren.

Ich denke, das ist eine gute Gelegenheit. Wir werden diese Gelegenheit intensiv nutzen. Des Weiteren gibt es das gleichstellungspolitische Programm. Es gibt auch die Auswertung der Regionalgespräche. Es geht darum, die Ideen, Wünsche und Vorstellungen der Frauen und natürlich auch der Männer zu formulieren. Nicht gefallen hat mir allerdings - das klang auch vorhin schon wieder an -, dass man zumindest teilweise die Regionalgespräche nutzte, um nur den Mindestlohn zum Thema zu machen. Frauenpolitik besteht aber nicht nur aus dem Mindestlohn.

(Beifall CDU und FDP)

Der Mindestlohn ist jedoch ein ganz wichtiges Thema.

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Genau! - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Dann fangen wir damit an! - Holzschuher [SPD]: Gerade für Frauen!)

Das ist ganz unbestritten. Auch ich stehe an der Seite vieler Frauen. Sie wissen zudem genau, dass ich für einen branchenspezifischen Mindestlohn stehe. Ich muss das eigentlich nicht wiederholen. Sie kennen das, was ich zu diesem Thema zu sagen habe.

(Holzschuher [SPD]: Das erklären Sie einmal den Bürgern im Land!)

Ich bin natürlich gegen Lohndumping, und ich bin auch gegen den Missbrauch der Leiharbeit. Ich bin dafür, dass sich hier etwas bewegt. Das ist sehr vernünftig. Wir brauchen mehr Frauen in Führungspositionen; das ist völlig unbestritten. Ob es dazu einer Quote bedarf, werden wir sehen. Dass die bessere Vereinbarung von Familie und Beruf ein Dauerthema ist, ist auch bei uns - nicht nur bei den Frauen - völlig unbestritten.

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Wie hoch ist denn die Quote bei der CDU?)

Wir sollten uns den Herausforderungen des Arbeitsmarktes und der alternden sowie kinderarmen Gesellschaft hier im Lande stellen; denn das ist die große Herausforderung der Zukunft. Es geht darum, diese Probleme zu meistern. Es geht darum, unsere Gesellschaft und unsere Arbeitswelt zukunftsfähig mit Frauen und mit Männern zu gestalten. Ich denke, das ist unser Thema. - Vielen herzlichen Dank für das Zuhören.

(Anhaltender Beifall CDU sowie vereinzelt SPD, DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Böhnisch setzt für die Linksfraktion fort.

Frau Böhnisch (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Ich begrüße heute besonders die Frauen des Frauenpolitischen Rates zu diesem Thema.

(Beifall DIE LINKE, SPD und GRÜNE/B90)

„Brot und Rosen“ - das war vor 100 Jahren das Lied der streikenden Textilarbeiterinnen in Amerika. „Brot und Rosen“ - das war auch die Losung vieler engagierter Frauen - unter anderem auch von Clara Zetkin -, die sich mit der Lage der Frauen nicht abfinden wollten.

Zu „Brot und Rosen“ heute will ich mich äußern. Wie ist die Situation der Frauen im Land Brandenburg? - Es ist heute sicher ein guter Anlass, sich wenige Tage vor dem 8. März mit diesem Thema auseinanderzusetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Holzschuher hat einiges von meiner Rede vorweggenommen. Er hat sicher in meine Rede geguckt.

(Zurufe von der SPD: Diebstahl! Plagiat! - Allgemeine Heiterkeit)

Sie werden erstaunt sein: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit, Festsetzung von Mindestlöhnen, bessere Arbeitsbedingungen, besserer Mutter- und Kinderschutz und das Frauenwahlrecht waren die Forderungen vor 100 Jahren.

Was wurde erreicht? - Bleiben wir einmal bei der ersten Forderung der Frauen von damals - gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Fakt ist: Die Ungleichbehandlung und Ungleichbezahlung von Frauen und Männern besteht noch heute. Im Bundesdurchschnitt verdienen Frauen etwa 23 % weniger als Männer - und das bei gleicher Arbeit. Die Ursachen dafür sind vielfältig, aber man könnte sie beseitigen, wenn man es denn wollte. Auch in Brandenburg - das müssen wir ehrlicherweise sagen - verdienen Männer in der Regel mehr als Frauen.

Tatsache ist, dass es Frauen sind, die überwiegend in prekären Arbeitsverhältnissen arbeiten, und ich möchte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, erinnern - das kann ich Ihnen, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, nicht ganz schenken -: Der Niedriglohnsektor, besonders für Frauen, ist mit der Hartz-IV-Gesetzgebung in Ihrer Regierungsverantwortung deutlich angewachsen.

Herr Vogel, Sie wissen auch, dass besonders seit dieser Zeit Frauen in diesem Niedriglohnsektor beschäftigt sind. Wir kennen seit dieser Zeit Ein-Euro-Jobs, Minijobs, Aufstockerinnen und all die Begriffe, die wir vor einiger Zeit vielleicht noch nicht kannten. Sie wissen alle: Das reicht nicht zum Leben und nicht zum Sterben, sagt der Volksmund. Wir erleben Kinderarmut, wir erleben Frauenarmut; und hier, denke ich, sollten wir gemeinsam gegensteuern. Die SPD und die Linke führen deshalb seit Jahren einen Kampf um diesen gesetzlich festgeschriebenen Mindestlohn. Es bleibt für uns ein Ziel, jede Form der Diskriminierung von Frauen im Beruf und Arbeitsleben zu bekämpfen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Ein anderes Thema - damit möchte ich auf den zweiten Teil der damaligen Forderung zurückkommen: die Rosen - heißt für mich, für unsere Partei: Das Lebensumfeld muss stimmen. Dazu zähle ich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, flexible Arbeitszeiten, ausreichende Kita-Plätze, gute Bildungsangebote, eine familiengerechte Infrastruktur, Netzwerke und lokale Bündnisse. Hier können wir voller Stolz sagen: Wir sind im Land Brandenburg ein gutes Stück vorangekommen.

(Beifall der Abgeordneten Lehmann [SPD])

In diesem Zusammenhang noch einige Bemerkungen zu der Debatte um eine Frauenquote in Führungsgremien und Aufsichtsräten. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung schlägt eine stufenweise Anhebung vor, und zwar des Frauenanteils in Vorständen auf ca. 40 %. Nur die Bundesregierung, auch die Bundesfrauenministerin, setzt weiter auf die Selbstheilungskräfte der Wirtschaft. Das wird nicht passieren.

Die Position der Brandenburger Landesregierung ist hinlänglich bekannt: Eine Frauenquote von 40 % ist anzustreben. Aus unserer Sicht gibt es mindestens drei Gründe, warum Frauen stärker in Politik und Wirtschaft einbezogen werden müssen:

Erstens ist es schlicht undemokratisch und steht im Widerspruch zum Gleichbehandlungsgesetz des Grundgesetzes, wenn Frauen nicht die gleichen Chancen haben.

Zweitens verschwenden wir Kompetenzen der Mehrheit der Bevölkerung. Ich erinnere: Wir haben immerhin noch 52 % Frauenmehrheit.

Drittens ist es ökonomisch kontraproduktiv. Internationale Studien belegen nämlich - und es wird in anderen Ländern auch praktiziert -, dass Unternehmen wirtschaftlich umso erfolgreicher sind, je mehr Frauen in Führungspositionen vertreten sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im 5. Landesgleichstellungsbericht wird festgestellt, dass es überall Gleichstellungsbeauftragte gibt und Gleichstellungspläne in vielen Verwaltungen des Landes vorliegen. Auch in zahlreichen Kommunen gibt es Gleichstellungsbeauftragte. Aber die Funktion an sich und auch der Plan ändern noch nichts an der wirklichen Lebenssituation der Frauen und Mädchen. Ich denke, die Arbeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten ist besonders wichtig, weil gerade vor Ort die Betroffenheit, die Probleme des Alltags zu meistern sind, und es wird nicht einfacher in den nächsten Jahren, allein durch den demografischen Wandel und die Realisierung der Daseinsvorsorge.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir über Gleichberechtigung und Gleichstellung von Frau und Mann sprechen, muss ich noch ein Thema ansprechen, das wir gerade auch in diesem Jahr besonders beachtet haben. Jede siebente Frau ist von strafrechtlich relevanter sexueller Gewalt betroffen, jede vierte Frau hat körperliche und/oder sexuelle Übergriffe erlebt. Gewalt gegen Frauen muss von der Gesellschaft geächtet und mit aller Konsequenz strafrechtlich verfolgt werden.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Neben der Härte des Gesetzes gegen die Täter ist die Betreuung der Opfer für uns eine wichtige Aufgabe. Deshalb möchte ich mich an dieser Stelle - auch namens meiner Fraktion - bei den vielen ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Frauen bedanken, die in Frauenhäusern eine unverzichtbare Arbeit leisten.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Dies anerkennend werden wir uns für die weitere Förderung der Arbeit in den Frauenhäusern engagieren. An dieser Stelle eine Bitte an die CDU und die FDP: Machen Sie sich bitte in Ihren Bundestagsfraktionen für eine Bundesfinanzierung der

Frauenhäuser stark, weil es weder ein lokales noch ein kommunales Problem ist, sondern ein gesellschaftliches!

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir als Koalition haben erkannt, dass es neben den Fortschritten bei dem Thema Gleichstellung noch eine Menge zu tun gibt. Dies können Sie im Koalitionsvertrag nachlesen. Der kommende 8. März ist bestens dafür geeignet, unser gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm für das Land zu verabschieden, in dem konkrete Aussagen und Maßnahmen festgeschrieben sind, verbunden mit der Aussage, dass das Land Brandenburg im Sinne einer tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter weiter vorankommt.

Das Jahr 2011 steht europaweit unter dem Motto „Gleicher Zugang zu Bildung, Ausbildung, Wissenschaft und Technik: Weg zu menschenwürdiger Arbeit“. Machen wir uns gemeinsam auf den Weg, damit sich die Forderung der Frauen von damals nach „Brot und Rosen“ endlich erfüllt!

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Eine Anmerkung noch: Meine Partei wird in diesem Jahr erstmalig den Clara-Zetkin-Preis ausloben, der in jedem Jahr am 8. März an Unternehmen vergeben wird, die sich besonders in der Frauenarbeit engagieren und prozentual viele Frauen einstellen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der Abgeordneten Vogdt für die FDP-Fraktion fort.

Frau Vogdt (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir heute über den 100. Jahrestag des Weltfrauentages sprechen, so möchte ich einige grundsätzliche Anmerkungen zur Frage der Gleichstellung von Frauen und Männern machen.

Die Frage der Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau ist keine Frage, die erst vor hundert Jahren aufgeworfen wurde. Schon in der Zeit der Französischen Revolution ist die Erklärung der Rechte der Frauen und Bürgerinnen veröffentlicht worden, die die volle Gleichberechtigung forderte. Auch die Mitbegründerin der DDP, einer Vorgängerpartei der FDP, Helene Lange, setzte sich für die Rechte der Frauen ein. Die Geschichte der Gleichstellungspolitik ist also nicht von den linken Parteien erfunden worden. Es gibt deshalb auch keinen Alleinvertretungsanspruch,

(Beifall FDP und CDU)

auch wenn uns das manch Vertreter der linken Parteien immer wieder suggerieren möchte.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

- Frau Kaiser, kennen Sie eigentlich den Hamburger Fischmarkt?

(Heiterkeit und Beifall FDP und CDU)

Wir kritisieren völlig zu Recht, dass es immer noch erhebliche Unterschiede bei der Bezahlung von Frauen und Männern gibt, ebenso, wie wir völlig zu Recht kritisieren, dass Frauen in Führungspositionen noch immer unterrepräsentiert sind. Aber wir müssen uns doch über die Ursachen und Hintergründe dafür unterhalten und dürfen nicht in ein Rollenbild verfallen, welches den Mann als den bösen Chauvi sieht, der die Frauen ihrer Rechte berauben will.

(Heiterkeit der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

Es geht auch nicht darum, dass wir den Familien in diesem Land vorschreiben, welches Rollenbild sie in ihren Partnerschaften vereinbaren.

(Beifall FDP und CDU)

Wenn sich Ehepaare darin einig sind, dass einer arbeiten geht und der andere zu Hause bleibt und die Kinder erzieht und versorgt, dann ist das genauso akzeptabel wie die Entscheidung, dass beide Partner Karriere machen wollen und dabei auf Kinder verzichten.

(Beifall FDP und der Abgeordneten Dr. Ludwig [CDU])

Beides kann man kritisieren, aber beides muss man auch akzeptieren und den Partnern bei ihren individuellen Lebensentwürfen die freie Wahl lassen.

Die Ursachen der noch immer vorhandenen Unterschiede zwischen Männern und Frauen sind oftmals die nicht vorhandenen Betreuungsmöglichkeiten für Kinder, insbesondere auch 24-Stunden-Kitas, die es allen Partnern erlauben, ihre Karriere mit dem Kinderwunsch zu vereinbaren.

(Frau Kircheis [SPD]: Thema verfehlt!)

Teilzeitarbeit ist in der Regel weiblich. Daran hat auch das Gleichstellungsdurchsetzungsgesetz - allein schon dieser Name! -, mit dem die Große Koalition mehr Männer zu Teilzeitarbeit motivieren wollte, nichts geändert. 32 % der weiblichen Beschäftigten arbeiten Teilzeit, ein Drittel davon, weil sie keine Kinderbetreuung für den ganzen Tag bekommen. Alleinerziehende Frauen beziehen, statistisch betrachtet, am häufigsten Arbeitslosengeld II.

Es gibt drei Punkte, die ursächlich zu Lohnunterschieden zwischen Frauen und Männern führen:

Erstens: Viele junge Mädchen entscheiden sich noch immer für traditionell als weiblich geltende Berufe. Viele dieser Berufe sind eine Einbahnstraße, weil es so gut wie keine Aufstiegsmöglichkeiten gibt.

Zweitens: Wenn sich Frauen der Familie zuliebe für mehrere Jahre aus dem Beruf ausklinken, haben sie später häufig schlechte Karten; denn da sie weniger Berufserfahrung haben, verdienen sie weniger als männliche Kollegen.

(Frau Alter [SPD]: Genau!)

Drittens: Es gibt Probleme bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Diese Probleme sind oft der Grund, warum Frauen in Teilzeit arbeiten.

(Bischoff [SPD]: Noch nicht mal Mindestlöhne!)

Wir haben also ein strukturelles Problem, welches angegangen werden muss. Zum Beispiel waren die Vätermonate eine Möglichkeit dafür oder die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zum Beispiel durch das audit berufundfamilie oder das Elterngeld insgesamt.

Lassen Sie mich schließlich noch etwas zur geforderten Frauenquote sagen. Wir können gleichstellungspolitische Ziele mit der Brechstange durchsetzen. Damit behandeln wir aber nur die Symptome und nicht die Ursachen.

(Beifall FDP und CDU)

Vernünftige und lösungsorientierte Politik konzentriert sich auf die Ursachen. Diese Ursachen müssen wir angehen und nicht die Frage, wie wir mit gesetzlichen Vorgaben Frauen in Führungspositionen bringen. Das wird im Übrigen auch dem Selbstbewusstsein der Frauen nicht gerecht.

Lassen Sie uns den Internationalen Frauentag zum Anlass nehmen, als Frauen selbstbewusst und eigenverantwortlich unsere Zukunft zu gestalten, und lassen Sie uns in der Politik für die notwendigen Rahmenbedingungen sorgen, ohne eine reine symptomorientierte Politik zu betreiben! - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Beratung mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Es spricht Minister Baaske.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein ausdrückliches Dankeschön an Frau Nonnemacher und die Fraktion der Grünen dafür, dass sie heute diesen Punkt als Thema der Aktuellen Stunde gewählt haben - in der Tat ein spannendes Thema am Vorabend des 8. März. Sich heute einmal darüber zu unterhalten halte ich für vollkommen richtig.

Anlass „100 Jahre engagierte Frauenbewegung“ - das finde ich gut. Es geht nach wie vor um das Ringen um eine solidarische Gesellschaft, um gleiche Bildungschancen, um gleiche Rechte auf dem Arbeitsmarkt, es geht um Equal Pay, also gute Entlohnung, um sexuelle Selbstbestimmung, es geht um die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder, es geht aber auch um Solidarität, es geht um Gerechtigkeit.

Liebe Frau Vogdt, in den Parteidokumenten von vier Parteien, die hier im Landtag vertreten sind - ich habe das gestern Nachmittag einmal gegoogelt -, ist Gerechtigkeit als ein Grundwert festgeschrieben. Bei Ihnen ist das nicht so, und das hat man auch eben wieder an Ihrer Rede angemerkt. Es geht auch um Solidarität. Dieses Wort haben drei von den hier im Landtag vertretenen Parteien in ihren Grundwerten verankert.

Deutschland hat seit 100 Jahren eine sehr engagierte Frauenbewegung. Ich bin Herrn Holzschuher sehr dankbar dafür, dass er darauf hingewiesen hat, dass die Frauenbewegung schon wesentlich älter ist und nicht unbedingt in Deutschland, sondern in ganz anderen Ecken Europas geboren ist. Zum Beispiel gab es in Frankreich und England eine sehr aktive Frauenbewegung.

Es geht darum, dass man sich anschaut, was in diesen letzten 100 Jahren passiert ist. Die Frauen wollten schon lange nicht mehr das „Heimchen am Herd“ sein. Das haben sie in den letzten 100 Jahren sehr eindrucksvoll gezeigt. Es ging und geht ihnen um mehr Bildungschancen und um mehr Gerechtigkeit in Schule, Beruf und all dem, was damit zu tun hat.

Ich möchte noch einmal kurz auf das eingehen, was Frau Schulz-Höpfner gesagt hat und was auch von den Linken ausgeführt wurde. Es betrifft das, was wir hier im Osten erlebt haben; denn dies ist auch sehr aufschlussreich im Hinblick auf die Zahlen zur Erwerbstätigkeit und zu Equal Pay, die wir heute im Osten haben. In der DDR war es zum einen politisch gewollt, dass Frauen arbeiten, es war zum anderen aber auch ein ökonomisches Muss, denn es war kaum möglich, die Familien materiell gut rumzubringen, wenn die Frauen nicht gearbeitet haben. Im Westen wurde oftmals auch belächelt und kritisiert, dass Frauen hier gearbeitet haben, und zwar belächelt und kritisiert von den Frauen, die zu Hause ihre Männer bekocht und die Kinder erzogen haben und, wenn sie Glück hatten, vielleicht noch einen „Käfer“ vor der Tür hatten, mit dem sie die Einkäufe erledigen konnten.

Aber im Großen und Ganzen hat das, was die Frauen hier „durchmachen“ mussten, dazu beigetragen, dass die Frauen im Osten heute wirtschaftlich wesentlich selbstständiger dastehen und dass der Lohnunterschied zwischen Männern und Frauen im Osten nicht so groß ist wie im Westen. Der Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern liegt europaweit bei 17 %, in Deutschland bei 23 %. In Westdeutschland sind es 25 % und in Ostdeutschland nur 5 %.

(Zuruf von der SPD: Weil die Männer hier so wenig verdienen!)

Das hat damit zu tun, dass Frauen in Ostdeutschland im Grunde selbstständiger sind, dass sie mehr und selbstverständlicher darauf drängen, in Führungspositionen zu kommen. Das hat aber auch damit zu tun, dass hier relativ gute Möglichkeiten der Kinderbetreuung bestehen. Es hat leider auch damit zu tun, dass die Löhne im Osten generell niedriger sind. Das hängt aber auch mit dem zusammen, was traditionell hier vererbt wurde: Frauen gehen arbeiten, Frauen machen die gleichen Jobs und haben auch einen Anspruch auf Führungspositionen. Das ist hier viel stärker in den Köpfen verankert als in Westdeutschland oder in weiten Teilen des „restlichen Europas“.

Machen wir uns nichts vor: So mancher Anachronismus liegt gar nicht mal, zumindest für Westdeutschland, so lange zurück. Seit 1958 sind im Familien- und Eherecht die Frauen den Männern zwar gleichgestellt, aber in einem Punkt galt bis 1977 in Westdeutschland, dass Frauen, wenn sie arbeiten gehen wollten, dazu die Genehmigung ihrer Männer einholen mussten. Bis 1977! Alle hier im Raum hätten das, wenn sie im Westen groß geworden wären, noch aktiv erlebt. Das war ein Anachronismus, den es noch relativ lange gab.

Wir werden an dieser Stelle in den nächsten Wochen und Monaten noch einiges bewegen können, insbesondere in der Frauenwoche um den 8. März herum. Wir haben vor, am 8. März das gleichstellungspolitische Rahmenprogramm im Kabinett zu beschließen. Der 8. März, ein Dienstag, ist in diesem Jahr auch Fastnacht. Wir müssen zugleich das Signal aussenden, dass am Aschermittwoch nicht alles vorbei ist, sondern dass

wir ganz im Gegenteil dafür sorgen wollen, dass alles, was im gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm enthalten ist, auch in die Zukunft getragen wird, dass es langfristig hier im Lande wirken soll. Es geht in diesem Rahmenprogramm um Gleichstellung, um Geschlechtergerechtigkeit, und es geht natürlich auch darum, dass wir mit diesem Programm in den Köpfen ankommen wollen. Sie wissen, dass man mit Gesetzen und Verordnungen eine ganze Menge erreichen kann, wenn es um strukturelle Benachteiligung geht. Aber wenn man in den Köpfen ankommen will, muss man auch langfristig wirken. Dann ist es ein ganz dickes Brett, das man dazu bohren muss.

Ich habe neulich an einer Diskussion teilgenommen, in der jemand Zsa Zsa Gabor zitiert hat. Sie sagte:

„Als Gott den Mann erschuf, übte sie nur.“

Wir hatten ein Problem mit diesem Satz, und dann begann die Diskussion darüber. Ich fand das sehr aufschlussreich. Man kann eine Diskussion darüber entfachen, ob dies eine Beleidigung für die Männer ist - man hätte also etwas besser machen müssen - oder ob es vielleicht Blasphemie ist, weil man sich darum sorgt, dass Gott sogar weiblich sein könnte. Aber das ist eine Diskussion, die man wirklich einmal führen sollte. Wir reden permanent von einem männlichen Gott, aber niemand von uns hat ihn jemals gesehen.

(Heiterkeit bei der SPD - Frau Melior [SPD]: Das ist ein schwieriges Thema!)

Wenn jetzt selbst Frau Heppener die Hände hebt, lasse ich es sein.

Es gibt aber auch ganz aktuelle Anachronismen, zum Beispiel dass Frauen - das wurde noch nicht gesagt, ich versuche einmal, diese Lücke zu füllen - in der Regel wesentlich besser ausgebildet aus der Schule kommen, wesentlich bessere Studienergebnisse erzielen, aber danach wesentlich schlechtere Karrierechancen haben, die schlechteren Jobs bekommen und nach wie vor auch schlechter bezahlt werden.

(Zuruf von der SPD: Eure Ellbogen!)

- Nicht „eure“!

Gut geschulte und gut ausgebildete junge Frauen wandern zum großen Teil nach wie vor aus Ostdeutschland ab. Das können wir uns nicht leisten, im Hinblick auf die Fachkräftesituation nicht, aber auch aus humanistischen Gründen nicht. Ich meine, „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ ist ein ganz wichtiger Punkt.

Frau Schulz-Höpfner, ich habe zwei dieser Regionalkonferenzen besucht. Ich kann nur sagen: Es ging dabei auch um Mindestlohn, aber keineswegs nur darum. Im Übrigen: Wenn Sie dafür sind, dass wir beim Thema Mindestlohn stärker vorankommen, aber sagen, Sie wollen branchentypische Mindestlöhne haben, dann müssen Sie bitte in Ihre Partei hineinwirken, damit wir das auch umsetzen können.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Frau Schulz-Höpfner [CDU]: Dann müssen Sie die Gewerkschaften dazu motivieren!)

Frau Schulz-Höpfner, ich muss wirklich sagen, ich kenne keinen Tarifvertrag - falls es einen gibt, dann zeigen Sie ihn mir -, in dem steht, dass bei einer bestimmten Beschäftigung eine Frau schlechter bezahlt wird als ein Mann. Diesen gibt es nicht. Das ist Unsinn. Aber genau weil es das nicht gibt, sondern gerade außerhalb von Tarifbereichen Frauen schlechter bezahlt werden als Männer, genau deshalb brauchen wir die Mindestlöhne in diesen Bereichen,

(Beifall SPD und DIE LINKE)

weil sie dann nämlich auch in anderen Bereichen gelten.

Ja, es ist richtig, wir haben jetzt in Berlin wieder drei Bereiche dazubekommen. Aber es gibt so viele Bereiche, insbesondere die traditionellen, zum Beispiel das Friseurgewerbe, zum Beispiel Handel und Gastronomie, in denen Frauen schlechter bezahlt werden, in denen wir keine Mindestlöhne haben. All das sind Bereiche, in denen wir noch Mindestlöhne brauchen, weil gerade das Bereiche sind, in denen viele Frauen arbeiten. Ich kann Sie nur ermuntern, sich stärker dafür einzusetzen, vor allen Dingen in Ihrer Partei, dann kommen wir da vielleicht ein Stück voran.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Zu Frau Nonnemacher: Frau Nonnemacher hat viel genannt, wo Ungerechtigkeit und Ungleichheit bestehen; vollkommen richtig. Ich will aber auch ein paar Punkte nennen, an denen man sehen kann, dass wir in Brandenburg ganz gut aufgestellt sind. Vorhin hat jemand gesagt, dass wir hier in diesem Landtag 40 % Frauen haben; vollkommen richtig. Übrigens, Frau Vogdt, das hat auch etwas damit zu tun, dass es Parteien gibt, in denen es klare Quotenregelungen zur Aufstellung der Listen gibt, anders als zum Beispiel bei Ihnen. Darum haben wir zum Beispiel hier auch eine ganze Menge Frauen, wesentlich mehr als auf der rechten Seite. Ich denke, das ist ein deutliches Indiz dafür, dass Quoten durchaus etwas bringen können. Also nehmen Sie bitte mit: Wenn Sie sich diesen Saal anschauen, erkennen Sie, Quoten sind eine gute Sache.

Aber - ich komme noch einmal auf Frau Nonnemacher zurück - ich vergleiche einmal Brandenburg mit dem Bundesdurchschnitt.

Kinderbetreuung: Nehmen wir einmal nur die ganz Kleinen. Wir haben 51 % unserer Jüngsten in der Krippe, in Westdeutschland sind es gerade einmal 14,2 %.

Professoren: 20 % unserer Professoren sind Professorinnen. Das macht auch gegenüber dem Bundesdurchschnitt von 17,4 % deutlich, dass wir da gar nicht schlecht sind. - Wie echt die Promotionen auch immer sind.

(Oh! bei SPD und DIE LINKE)

In den ersten Chefetagen der Wirtschaft sind 30 % bei uns Frauen, im Westen 24 %, in den zweiten Chefetagen bei uns 50 %, im Westen 34 %.

Dass im Übrigen die großen DAX-Unternehmen in den Vorständen nicht einmal 1 % Frauen haben, liegt wahrscheinlich auch daran, dass die großen DAX-Unternehmen ihren Sitz nicht in Ostdeutschland haben. Dann wäre das vielleicht auch etwas

anders. Vielleicht würden sie uns aber auch die Quote verhandeln. Das wäre natürlich auch denkbar.

Wir haben in diesem Landtag - wie gesagt - 40 % Frauen, sonst sind es 32 %. Übrigens sind auch 53 % der brandenburgischen Bundestagsabgeordneten Frauen. Im Schnitt sind das im Deutschen Bundestag auch nur ein Drittel. Auch das ist ein deutliches Indiz dafür, dass mit einer Quote eine ganze Menge erreicht werden kann.

Wenn man sich das ansieht, könnte man auf den Gedanken kommen, dass es auch ohne Quote geht. Aber da sage ich wiederum: Schauen wir einmal nach Norwegen. Norwegen hat ja nun seit einer Weile diese 40%-Quote. Da sind auch nicht alle Blümenträume in Erfüllung gegangen; das ist richtig. Die Unternehmen tun sich da auch sehr schwer. Aber die Unternehmen, die es umgesetzt haben, haben keinen Crash am Börsenmarkt erlebt, sondern - ganz im Gegenteil - sie schreiben, dass sie in ihren Betrieben jetzt eine wesentlich bessere Unternehmenskultur haben, dass sie vor allen Dingen auch im Umgang mit den Beschäftigten ein besseres soziales Engagement aufzeigen und dass die Diskussionskultur auch wesentlich besser geworden ist.

Natürlich soll eine Quote, liebe Frau Vogdt, nicht dazu verhelfen, dass wir Frauen sozusagen mit Macht und Gewalt auf der Karriereleiter nach oben helfen, dass wir sozusagen den Equality-Grundsatz außer Kraft setzen, sondern wir wollen, dass Gerechtigkeit einzieht, dass also eine Frau nur dann den Job bekommt, wenn sie tatsächlich so gut ist wie der Mann. Das Problem ist nur, wenn ich das jetzt sage, sage ich das zu einem Zeitpunkt, wo ich genau weiß, dass bei Männern genau andersrum gehandelt wird, dass es dort Ungerechtigkeiten gibt, dass Männer den Job bekommen, obwohl sie nur so gut sind wie die Frau, die den Job auch bekommen könnte, eben deshalb, weil sie ein Mann sind. Das kann es nicht sein. Genau deshalb ist eine Quote wichtig; denn sie könnte das regelrecht einfordern und einklagen.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Ich möchte Sie alle ermuntern, mit Mut, Wärme, Kraft und - von mir aus auch - viel Zeitaufwand in diese 21. Frauenwoche zu gehen. Diese Frauenwoche ist quasi ein Stück weit auch eine Erfindung einer brandenburgischen Frau. Regine Hildebrandt hat sie hier in Brandenburg eingeführt. Ich würde mich freuen, wenn Regine Hildebrandt jetzt hier zuschaute und sähe, wie Frauen um mehr Gerechtigkeit und mehr Gleichheit kämpfen. Sie wäre, glaube ich, stolz auf all diejenigen, die hier Flagge zeigen für Solidarität und Gleichheit.

Wie gesagt, in ein paar Tagen ist es so weit. Ich freue mich auf die Debatte, die wir dann auch in den Landkreisen und in den Gemeinden haben werden. - Schönen Dank für das Zuhören.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der Abgeordneten Heppener fort. Sie spricht für die SPD-Fraktion.

Ich begrüße inzwischen unsere Gäste, Schülerinnen und Schüler des Goethe-Gymnasiums in Pritzwalk und Schülerinnen und

Schüler des beruflichen Gymnasiums Falkenberg/Elster. Herzlich willkommen im Landtag! Viel Spaß bei uns!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Prof. Dr. Heppener (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um von vornherein allen Gerüchten entgegenzutreten, möchte ich erklären, dass die Tatsache, dass der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion hier zu diesem Thema gesprochen hat, mein Wunsch war, meine Bitte und eigentlich auch meine Forderung, weil dieses Thema für mich politisch so wichtig ist, dass ich denke, dass es legitim und selbstverständlich ist, dass die Spitze der Fraktion der SPD dazu spricht.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Es ist hier schon verschiedentlich darauf hingewiesen worden, dass das Ringen der Frauen um ihre gleichberechtigte Stellung in der Gesellschaft älter ist als dieser 100. Internationale Frauentag. Ich danke Monika Schulz-Höpfner sehr für den Hinweis auf die Große Französische Revolution. Frau Vogdt, es ist doch gar nicht die Frage, ob sich da eine bürgerliche Frau im 19. Jahrhundert auch für die Frauen eingesetzt hat. Wir müssen doch zur Kenntnis nehmen: Als der vierte Stand die Bühne der Geschichte betrat, als es nicht mehr darum ging, dass die Stellung des Menschen in der Gesellschaft von seiner Geburt und von dem Vermögen seiner Familie abhängt,

(Beifall der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

sondern darum, dass die Stellung des Menschen in der Gesellschaft von den eigenen Kräften des Menschen abhängt, dass in dieser Situation die Frauen aufstanden und sagten: Wir sind Teil der Gesellschaft, und auch wir wollen eine solche Stellung haben, dass wir selbst über unser Schicksal entscheiden können.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Das haben sie auch auf den Barrikaden der Großen Französischen Revolution verteidigt, das hat um die Jahrtausendwende politisch die Frauen in ihrem Kampf um das gleiche geheime allgemeine Wahlrecht angetrieben. Wir wissen heute, nach 1990, wie wichtig es für Demokratie ist, ein gleiches geheimes allgemeines Wahlrecht zu haben. Die Frauen haben ökonomisch diese Rechte eingefordert in ihrem Kampf um einen guten Lohn und gute Arbeitsbedingungen und darum, dass ihre Familien ein anständiges Leben führen können.

Wir haben - das wurde heute auch schon gesagt - auf diesem langen Weg viel erreicht. Es war ein steiniger und dornenreicher Weg, wenn man einmal die Geschichte betrachtet. Es gab große Kriege, es gab Hunger, es gab Krankheiten. Günter Baaske hat schon davon gesprochen, aber ich möchte, dass wir uns das noch einmal auf der Zunge zergehen lassen. Wir haben das Frauenwahlrecht seit 1918/1919, und wir haben das allgemeine Wahlrecht hier bei uns wieder seit 1990.

Ja, das Beschäftigungsverbot verheirateter Frauen im öffentlichen Dienst wurde 1954 in der Bundesrepublik aufgehoben, ja, erst 1957 wurde die 1949 im Grundgesetz verankerte Gleichberechtigung von Mann und Frau bürgerliches Recht. Der Ehe-

mann verlor sein Letztentscheidungsrecht in allen Eheangelegenheiten. Frauen durften ihr in die Ehe eingebrachtes und in der Ehe erarbeitetes Vermögen seit 1957 in der Bundesrepublik selbst verwalten.

Ja, seit 1957 durfte der Ehemann ein Dienstverhältnis seiner Frau nicht mehr fristlos kündigen, und ja - Günter Baaske hat das Datum genannt -, seit 1977 darf eine Frau ohne Einverständnis ihres Ehemanns eine Berufstätigkeit aufnehmen. Wir Frauen - selbstverständlich standen da auch Männer an unserer Seite - haben also, was unsere rechtliche Stellung angeht, viel erreicht. Aber echte Gleichstellung, Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe, politisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich, ist doch viel, viel mehr. Jede Generation von Frauen und Männern stellt da ihre Forderungen und Ansprüche. Uns geht es um die Ansprüche der jungen Brandenburgerinnen an ihr Leben hier und heute sowie an ihr Leben von morgen. Damit werden wir uns in der Frauenwoche beschäftigen.

Schönen Dank für die Erwähnung von Bebel's „Die Frau und der Sozialismus“. Es erschien 1878 und erreichte bis 1914 fünf Auflagen. „Die Frau und der Sozialismus“ war das meistgelesene Buch in dieser Zeit der deutschen Arbeiterbewegung. Es ging darum, dass die ganze Gleichstellung nichts wert ist, wenn es keine ökonomische Gleichstellung gibt und die Frauen für ihr Leben ökonomisch nicht selbst eintreten können. Dazu gehören der Mindestlohn und die Sicherheit, dass eine Frau ihre Familie selbst ernähren kann. Darüber, dass wir davon noch weit entfernt sind, haben meine Vorrednerinnen und mein Vorredner schon gesprochen.

Wir haben in Brandenburg die prekären Arbeitsverhältnisse, wir haben viele Teilzeitverhältnisse, wir haben die Situation, dass gerade die Frauen in Arbeitsverhältnisse mit niedrigen Löhnen und unsicherer Beschäftigung gedrängt werden und dass überdurchschnittlich viele Frauen in gesellschaftlich notwendigen, aber schlecht bezahlten Jobs arbeiten und damit den Lebensunterhalt für sich und ihre Kinder nicht verdienen können. Die Forderung „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ ist in Deutschland immer noch nicht durchgesetzt; dazu haben meine Vorredner viel gesagt.

Es gelingt uns meines Erachtens immer noch ungenügend, Mädchen für die Ausbildung in technisch qualifizierten und damit besser bezahlten Berufen zu gewinnen. Wir haben aus dem jährlichen „Girl's day“ den „Zukunftstag“ gemacht. Das war richtig, aber wir dürfen nie vergessen: Es ist der „Girl's day“, wir müssen Frauen in besser bezahlte Berufe bringen und Arbeitsbedingungen schaffen, die Berufstätigkeit und Familie miteinander vereinen. Wir werden über das Maßnahmenpaket sicherlich noch reden, und dann kann ich das sagen, was ich heute nicht mehr sagen kann. - Schönen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Ja, auch die Begrenzung der Redezeit gehört zur Gleichberechtigung. - Wir kommen zum Beitrag der Abgeordneten Kaiser; sie spricht für die Linksfraktion.

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 100 Jahre Internationaler Frauentag - wir durchmessen ein Jahrhundert, und

Frau Nonnemacher und die Grünen fragen: Wo stehen wir bei der Gleichberechtigung von Frauen im Land Brandenburg? Ich plädiere als Erstes dafür, dass wir diese Fragestellung regelmäßig und öfter auf die Tagesordnung dieses Parlaments setzen. Denn das, was wir hier im Parlament mit 40 % weiblichen Abgeordneten abbilden, ist bei Weitem nicht der Maßstab für die Gleichberechtigung im Land. Die Probleme der Frauen im Land Brandenburg, die der Mädchen in der Kita, die der Schülerinnen, der Studentinnen, die heute Morgen mit ihren dicken Heften zu Prüfungen führen, die der Frauen, die zur Arbeit fahren, die der arbeitslosen Frauen in entwürdigenden Hartz-IV-Bedarfsgemeinschaften, die der älteren Frauen im Land haben wir heute überhaupt nicht besprochen - jedenfalls nicht in dieser Konkretheit und über alle Fraktionen hinweg. Das ist bedauerlich.

Die Bundesrepublik diskutiert, warum Deutschland die Frauenquote braucht. Das ist bemerkenswert. Allerdings hätte mich gefreut, wenn „Der Spiegel“ getitelt hätte: Was fordern, wollen und brauchen Frauen in der Bundesrepublik? Denn gern vergessen macht man an dieser Stelle, dass es seit 1979 die UN-Konvention über die Beseitigung aller Formen der Diskriminierung der Frau gibt. Die Inhalte sozialer, grundrechtlicher Gleichberechtigung werden in der Bundesrepublik eben nicht debattiert, da ist eine Kanzlerin davor - schlimm genug. Ich kann nur sagen: Artikel 16 dieser Konvention und der unselige § 218 im Strafgesetzbuch, den wir seit 1990 nicht streichen können, sind ein Zeichen dafür, dass 100 Jahre Internationaler Frauentag zwar wichtig sind als Kampferfahrung, aber die wirklich wichtigen Fragen - nämlich die Selbstbestimmung über den eigenen Körper, die Gleichheit im Arbeitsleben, gleiche Bezahlung und Schutz vor Gewalt - auch in der Bundesrepublik Deutschland nicht verwirklicht sind, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb lassen Sie uns dieses Thema auf die Tagesordnung setzen. Wir 40 % weiblichen Abgeordneten - da bin ich sehr bei Frau Nonnemacher - werden am Ende der Legislaturperiode dafür eingeschätzt werden, was wir partei- und fraktionsübergreifend an politischen Erfolgen für die Frauen im Land Brandenburg abgeliefert haben. Das ist unsere gemeinsame Aufgabe.

(Beifall DIE LINKE)

Zugegeben, Frau Kollegin Vogdt und ich haben beim Frauen-Networking noch Reserven.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Auch die Linke, Frau Kollegin Nonnemacher, ist ausdrücklich für ein Paritätsgesetz, für eine Quote in Parteien und Parlamenten, für Mentoring, für Netzwerke und für die Stärkung der kommunalen hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten. Herr Kollege Holzschuher und Frau Prof. Heppener haben uns geschichtliche Zusammenhänge plastisch gemacht - Clara Zetkin wurde genannt, Rosa Luxemburg füge ich hinzu -, aber Quote ist ja kein Selbstzweck, sondern ein Instrument zur Veränderung gesellschaftlicher Wirklichkeit und sozialer Zusammenhänge für Frauen und Männer; dabei sollten wir bleiben. Dabei geht es dann wieder um Emanzipation im ganzheitlichen Sinn. Natürlich sind die Frauengleichstellung und gleiche Rechte nicht ohne die Veränderung der Lebenswirklichkeit der Männer zu ha-

ben, die vor diesem Hintergrund im Übrigen bitte auch humaner, gerechter werden kann.

Da sind wir dann allerdings bei den Verhältnissen, die wir abwerfen wollen. Gemeint sind die Verhältnisse, die Menschen erniedrigen, unterdrücken und demütigen. Damit sind wir wieder bei Marx; das darf ich an der Stelle einfügen. Ich wünsche mir, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir vor diesem Hintergrund in der Lage sein werden, parteiübergreifend die Fragestellung der Landesregierung zu bewerten, inwiefern diese Verhältnisse für die Gleichstellung der Frauen eine Rolle spielen. Es geht hier um Mindestlohn - beim Vergabegesetz - und um öffentlich finanzierte Beschäftigung, mittels derer wir von entwürdigenden Förderbedingungen, zum Beispiel den Ein-Euro-Jobs im Rahmen des Hartz-IV-Gesetzes, wegkommen wollen. Wir wollen verlässliche und gut bezahlte Arbeit im Land. Wir wollen ökologische Projekte und Selbsthilfeprojekte stärken. Daseinsvorsorge - professionelle Strukturen stärken und absichern - ist ein Thema dieser Landesregierung. Wir reden über Bildung, über soziale Gerechtigkeit in der Bildung - ja, auch über Schüler-BAföG -, wir reden über Rahmenbedingungen für Studierende in diesem Land und über Fachkräfte, die wir ausbilden, aber dann im Land nicht halten können. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie zu beachten, dass bei all diesen Zielen der brandenburgischen rot-roten Landesregierung „Frau“ drinsteckt, auch wenn nicht überall „Frau“ dransteht.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Lassen Sie uns also die großen bundesweiten Themen Mindestlohn, § 218 und das Hartz-IV-Gesetzsystem, das in meinen Augen verfassungswidrig ist - die Konstruktion der Bedarfsgemeinschaft wirft uns das gesamte Jahrhundert Frauentag zurück, indem Familienstrukturen von ökonomischer Verantwortung abhängig gemacht bzw. nur darauf zurückgeworfen werden; wir stärken damit Abhängigkeit und nicht Emanzipation -, nicht vergessen und unsere landespolitischen Themen weiterhin und öfter debattieren.

Und dann bin ich sehr dafür, liebe Kolleginnen hier in diesem Parlament, dass wir unser Netzwerk, nämlich den brandenburgischen Frauenpolitischen Rat, nutzen, um uns auf ein oder zwei Themen zu einigen, sei es Bildungsgerechtigkeit, sei es - bitte schön! - der Mindestlohn. Lassen Sie uns hier gemeinsame Schritte festlegen und am Ende der Legislaturperiode sagen: Das haben die Frauen in diesem Parlament geschafft! - Das wäre mein Wunsch.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Frau Nonnemacher - 30 Sekunden? - Bitte.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte ganz kurz auf Frau Böhnisch eingehen. Frau Böhnisch, die Grünen, natürlich allein die Grünen sind an der Einführung prekärer Beschäftigungsverhältnisse für Frauen wegen Hartz IV schuld?!

(Frau Lehmann [SPD]: Mit schuld! Ihr duckt euch immer weg!)

Das möchte ich als Legendenbildung zurückweisen.

Sie sagen, die SPD und die Linken kämpfen Seit an Seit für den Mindestlohn.

(Beifall GRÜNE/B90 und DIE LINKE)

Wir Grünen kämpfen auch für den Mindestlohn, wir kämpfen auch gegen den Missbrauch von Zeitarbeit und Leiharbeit; das habe ich hier immer wieder deutlich gemacht.

Herr Minister Baaske, Sie haben darauf hingewiesen, dass es in Brandenburg einiges Gutes gibt; da stimme ich Ihnen völlig zu, gerade in der Kinderbetreuung. Aber wir müssen einfach darauf achten, dass wir weiter vorankommen und das Rad nicht zurückgedreht wird.

Die Frauenanteile sinken, auch in diesem Landtag. 39,6 % Frauenanteil haben wir. In der letzten Wahlperiode waren wir bei 43 %.

Wir müssen bei der Gleichstellung der Frau Fortschritte erzielen und aufpassen, dass wir nicht stehen bleiben oder sogar zurückfallen. - Danke.

(Frau Lehmann [SPD]: Das ist richtig! - Beifall GRÜNE/B90, SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, nachdem wir die letzten und längsten 30 Sekunden der heutigen Debatte gehört haben, ist die Rednerliste erschöpft, und ich schließe Tagesordnungspunkt 2.

Ich rufe den neu eingefügten **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Erklärung des Ministers der Finanzen zur aktuellen Berichterstattung der Medien zur Sperrung von Fördergeldern aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Da wir keine Redezeiten zu diesem Tagesordnungspunkt verabredet haben, erkläre ich ihn kraft meines Amtes zu einem Beratungsgegenstand, sodass Zwischenfragen oder Kurzinterventionen möglich sind; sonst wird das vielleicht zu trocken.

(Lachen bei der CDU)

Zuerst aber bitte ich Herrn Minister Markov um seine Erklärung.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, man hat mir schon vieles vorgeworfen, aber Trockenheit noch nicht.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der SPD)

Das MdF erarbeitet gegenwärtig den Jahresabschluss zum Haushalt 2010. Ich bin mir ganz sicher, dass dieser die nächste ordentliche Sitzung des AHF erreichen wird. In dieser Abrechnung des Haushaltsplanes 2010 ist selbstverständlich auch zu den großen Strukturfonds Stellung genommen worden. Demzufolge würde ich jetzt einen Vorgriff auf diesen Bericht bezüglich dieser drei Fonds nehmen.

(Genilke [CDU]: Das ist zu nett von Ihnen!)

Im Jahre 2010 gab es einen Zahlungsstopp gegenüber dem Land Brandenburg bezüglich des ESF. Wenn man vergleicht, wie viel in den Haushalt eingestellt war, wie viel wir nicht bekommen haben, wie viel wir aber auch weniger Ausgaben hatten, dann bleibt für 2010 am Jahresende saldiert ein Minus von 118 Millionen Euro übrig.

Beim ESF, wenn man die gleiche Saldierung vornimmt zwischen dem, was geplant war, was eingenommen werden soll, und dem, was geplant war, was ausgegeben werden soll, dann kommen wir saldiert auf Mindereinnahmen für den Haushalt in Höhe von rund 94 Millionen Euro.

Beim Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes - ELER - haben wir Pi mal Daumen eine ausgeglichene Bilanz.

Da ich gefragt worden bin, wie es sich mit den heutigen Presseveröffentlichungen verhält, würde ich gern zu ein paar Punkten Stellung nehmen. Die Sondersitzung ist ja einberufen und findet nachher statt, sodass wir dann noch ausreichend Zeit haben, sehr detailliert darüber zu debattieren.

In dem Artikel steht:

„..., hat die EU seit Oktober 2010 dem Land fast 300 Millionen Euro an Fördergeldern aus dem Europäischen Strukturfonds EFRE gesperrt.“

Also: Es gibt keine Sperrung, sondern es gibt einen Zahlantrag, den das Land Brandenburg am 08.09.2010 gestellt hat. Und es gibt eine Unterbrechung der Zahlungsfrist, und die bezieht sich auf 42,6 Millionen Euro. 42,6 Millionen Euro und nicht 300 Millionen Euro!

Zweitens: Die Kommission führt permanent - das macht sie nicht nur bei Brandenburg - normale Prüfungen durch; es ist auch sinnvoll, dass sie das tut. Das hat sie auch 2010 getan. Sie hat im Juni 2010 eine Prüfung durchgeführt und das Land Brandenburg über das Ergebnis ihrer Prüfung informiert. Dies ist im August gewesen, wenn ich es richtig in Erinnerung habe. Daraufhin hat das Land eine Stellungnahme abgegeben. Inhalt dieses Schreibens war, dass insbesondere kleine Teile in den Systemprüfungen und in den Stichprobenprüfungen verbessert werden sollten. Daraufhin hat das Land Brandenburg eine Stellungnahme an die Europäische Kommission gesandt, und bevor die Frist abgelaufen war, hat die Kommission sozusagen den Zahlantrag, die Auszahlung dieser EFRE-Mittel gestoppt.

Wir haben ordnungsgemäß und fristgemäß unsere Stellungnahme gegen diese Zahlungsunterbrechung abgegeben, und jetzt - heute - befindet sich eine Delegation aus verschiedenen Bereichen des Landes in Brüssel, um unsere Stellungnahme mit der entsprechenden Prämisse zu erörtern. Ich bin mir ganz sicher, dass die von der Kommission damals angesprochenen Mängel oder Unzulänglichkeiten beseitigt sind, und ich gehe davon aus, dass die getätigten Zahlungsunterbrechungen aufgehoben werden und wir im Laufe dieser Förderperiode diese Mittel selbstverständlich alle noch im Landeshaushalt vereinnahmen können. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Burkardt nimmt Gelegenheit zu einer dreiminütigen Kurzintervention.

Burkardt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben vernommen, dass es keine Sperrung gibt, sondern eine Unterbrechung der Zahlungen. Über den semantischen Unterschied mögen Sie lange diskutieren,

(Frau Prof. Dr. Heppener [SPD]: Das ist schon wichtig, Herr Burkardt!)

Tatsache ist: Es gibt zur Stunde kein Geld aus Brüssel.

(Beifall CDU)

Zweitens: Wir haben dies zur Kenntnis genommen - zunächst einmal durch die Lektüre der Morgenzeitungen und nicht durch den Bericht des zuständigen Ministers, und dies, Herr Dr. Markov, zieht sich wie eine rote Spur der Pflichtverletzungen durch Ihre Zusammenarbeit mit diesem Parlament.

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

Sie handeln wie der mittelständische Handwerker, der allein und auf eigene Rechnung arbeitet.

(Bischoff [SPD]: Kommen Sie mal zu den Fakten!)

Sie haben uns nichts gesagt über die Jubiläumszulage für Stasi-Mitarbeiter am Anfang des letzten Jahres. Sie haben uns nichts gesagt über die Änderung der Krampnitz-Verträge, die mit Ihrer Zustimmung und Ihrer Unterschrift verändert worden sind. Sie haben uns nicht berichtet über die Änderung der Verträge mit der BBG, Sie haben uns auch nicht berichtet über die Änderung der Eigentumsverhältnisse.

(Bischoff [SPD]: Herr Kollege, zum Thema!)

Von der Herabsetzung der Wertgrenzen bei den Grundstücksgeschäften haben wir ebenfalls aus der Zeitung erfahren „dürfen“. Das ist die Informationsarbeit des Finanzministers, und darum geht es hier heute.

(Zurufe von der SPD: Nein! Darum geht es nicht! Kommen Sie zur Tagesordnung!)

Im Übrigen darf ich Sie mal fragen: Kennen Sie § 10 der Landeshaushaltsordnung? Absatz 2 in § 10 der Landeshaushaltsordnung? Schauen Sie sich den einmal an! Da steht drin, wann Sie uns zu unterrichten haben - bei wesentlichen Veränderungen! Nun können Sie sagen, 42 Millionen Euro oder 200 Millionen Euro - das werden wir noch aufklären - seien ein Pappentitel - ich erinnere an die Haushaltsberatungen!

Seit über einem halben Jahr wissen Sie von diesem Vorgang! Seit über einem halben Jahr haben Sie uns das verschwiegen!

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

Wir reden über LASA, wir reden über die Probleme der Prüfung, die es mit dem Thema LASA und den ESF-Mitteln in Ihrem Haus und dem Hause von Herrn Baaske gegeben hat. Keine Silbe davon, dass auch die EFRE-Mittel von dem Zahlungs-

stopp betroffen sind. Draußen im Land warten die vielfältigen Initiativen,

(Görke [DIE LINKE]: Schwachsinn! - Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

warten Unternehmen und Vereine auf die Mittel und werden mit Hinweis auf die komische Haushaltssperre - Ihr Kunststück, Ihr Meisterstück in diesen anderthalb Jahren - hingehalten. Das ist der eigentliche Vorwurf, den wir Ihnen heute machen. In der Sache sind wir gespannt, ob wir nachher weitere Aufklärung erfahren.

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Der Minister hat die Möglichkeit, auf die Kurzintervention 3 Minuten zu reagieren.

(Frau Lehmann [SPD]: Ablenkungsspielchen! - Bischoff [SPD]: Wo war er denn, als du hier über die Haushaltssperre berichtet hast?)

Minister Dr. Markov:

Ich brauche diese drei Minuten nicht - wir haben ja nachher eine Sondersitzung des Ausschusses. Ich glaube, dahin gehört das auch. Ich wollte bloß Folgendes klarstellen - weil das in die Fernsehkameras gesagt worden ist. Das Fördergeschäft ist von der Zahlungsaussetzung der 42 Millionen Euro nicht betroffen.

(Bischoff [SPD]: Er ist ja nur Vorsitzender des Ausschusses!)

Fragen Sie bitte die Investitionsbank des Landes Brandenburg. Sie wird Ihnen das bestätigen.

Um es klar und deutlich zu sagen: Das Fördergeschäft für die kleinen, mittelständischen und großen Unternehmen dieses Landes Brandenburg ist dadurch nicht gefährdet. Klar und deutlich!

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank für diese Klarstellung. - Wir sind damit am Ende der Rednerliste. Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Fragestunde

Drucksache 5/2778

Wir beginnen mit der **Frage 482** (Effektive Krebsnachsorge in Brandenburg), gestellt von der Abgeordneten Lehmann.

Frau Lehmann (SPD):

15 000 Brandenburgerinnen und Brandenburger erkranken jährlich an Krebs. Dank der verbesserten medizinischen Versorgung ist heute etwa jede zweite Krebserkrankung heilbar. Dennoch gilt Krebs als chronische Krankheit. Bei Krebspatientinnen

und Krebspatienten liegt das Risiko für eine erneute Krebserkrankung nach einer bereits erfolgten Therapie schätzungsweise 60 % höher als in der Durchschnittsbevölkerung. Umso bedeutender ist eine effektive Krebsnachsorge mit regelmäßigen Untersuchungen auf das Vorliegen von Rückfällen, neuem Tumorstadium und späten Nebenwirkungen der Krebstherapie.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, um die Nachsorgestrukturen für Krebspatientinnen und -patienten und deren Angehörige im Land Brandenburg zu verbessern und somit effektive Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten für alle Betroffenen zu eröffnen?

Präsident Fritsch:

Die Antwort gibt uns Frau Ministerin Tack.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegin Lehmann, vielen Dank für die Fragestellung. Es gibt einen aktuellen Bezug zur Beantwortung Ihrer Frage. Am Wochenende - also morgen und am Samstag - findet der zweite Krebskongress in Potsdam statt. Es werden über 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwartet. Dort steht unter anderem im Mittelpunkt, die Frage zu klären, wie wir die Qualität der Krebsnachsorge überall in Brandenburg sicherstellen und auch verbessern können.

Die medizinische Nachsorge - das ist das wichtigste Angebot in der Betreuung Erkrankter nach ihrer Erstbehandlung - wird in Brandenburg seit Jahren auf sehr hohem Niveau praktiziert. Eine gute Grundlage hierfür bildet das seit 15 Jahren aufgebaute Krebsregister im Land.

Einen wesentlichen Beitrag in der tumorspezifischen Nachsorge leisten die fünf regionalen Nachsorgeeinrichtungen im Land, zum Beispiel mit regelmäßigen Einladungen an die Patientinnen und Patienten und auch mit Empfehlungen für die Untersuchungs- und Behandlungsmaßnahmen an die nachsorgenden Ärzte. Seit 2007 haben alle Versicherten zusätzlich einen gesetzlichen Anspruch auf eine spezialisierte ärztliche und pflegerische Leistung der Palliativmedizin. Damit können Krebskranke im weit fortgeschrittenen Tumorstadium, also Patienten mit dem größten Hilfebedarf, erstmalig alle notwendigen Leistungen auch zu Hause erhalten. Ich glaube, das ist ein großer Fortschritt in der Entwicklung der Nachsorge.

Dank der guten Zusammenarbeit der Krankenkassen, Ärzte und Pflegedienste sind heute Stützpunkte in den Regionen um Bad Saarow, in Brandenburg an der Havel, in Cottbus, in Frankfurt (Oder), in Luckenwalde und auch in Neuruppin aufgebaut. In diesem Jahr sollen Potsdam und Umland und auch Eberswalde neu hinzukommen.

Nach den Angaben der Krankenkassenverbände verfügt das Land Brandenburg im bundesweiten Vergleich - uns ist wichtig, das noch einmal zu sagen - heute über das dichteste Netz von Palliativstützpunkten. Noch bestehen Lücken vor allem am Rande des Landes, also in unseren ländlichen Regionen wie der Prignitz, der Uckermark, Elbe-Elster und Oberspreewald-Lausitz, und wir bemühen uns, diese im Laufe der Zeit nach und nach zu schließen.

Ein weiterer Nachsorgebereich, die psychosozialen Beratungs- und Betreuungsangebote von Tumorpatientinnen und -patienten, ist im Land regional unterschiedlich entwickelt. Das haben wir zur Kenntnis genommen. Dazu hat auch die Krebsgesellschaft ein bisschen Presse gemacht, was in der Sache, wie ich denke, nicht sehr hilfreich war.

Das Gesundheitsministerium wird gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft „Onkologische Versorgung“ nach Lösungen suchen, um hier auch die Beratungsqualität für Krebskranke weiter zu verbessern, zum Beispiel durch zusätzliche Schulungen der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ambulanten Pflegedienst und der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger in den Selbsthilfegruppen. Auf diese Art und Weise der Zusammenarbeit konnten wir bereits Lücken in der Beratung von Patienten schließen, insbesondere im Bereich der Erkrankungsgruppen Darm-, Prostata- und Brustkrebs - also speziell auf die Haupterkrankungsarten zugeschnitten.

Ich verweise zum Abschluss in diesem Zusammenhang auf die 2008 durch die Vorgängerkoalition veränderte gesetzliche Regelung für den öffentlichen Gesundheitsdienst, in der diese Aufgabe - die gesetzliche Pflicht von Beratungs- und Betreuungsangeboten im Rahmen öffentlicher Gesundheitsdienste - aus Kostengründen gestrichen worden ist. Ich erwähne das nur, weil wir genau dieses Defizit, das sich jetzt in der regionalen Differenzierung herausgestellt hat, ausgleichen müssen. Das gehört zur Antwort dazu. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Bevor Herr Görke die **Frage 483** (Bundesinitiative zur Eindämmung von Spielhallen) stellt, begrüße ich unsere Gäste aus der Fachoberschule für Gestaltung und Technik in Herzberg an der Elster. Ein herzliches Willkommen und einen spannenden Vormittag!

(Allgemeiner Beifall)

Görke (DIE LINKE):

Spielhallen fallen nicht unter den Glücksspielstaatsvertrag der Länder, sondern unterliegen der Gewerbeordnung, für die der Bund zuständig ist. Medienberichten zufolge will das Land Berlin mit einer entsprechenden Bundesratsinitiative die Zunahme von Spielhallen einschränken. Dazu soll die Baunutzungsverordnung dahin gehend geändert werden, dass Spielhallen als „eigene Nutzungsart“ und nicht als Unterart der „Vergnügungsstätten“ behandelt werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Initiative des Landes Berlin?

Präsident Fritsch:

Die Antwort gibt uns Minister Christoffers.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Görke, der Europäische Gerichtshof verlangt in seinem Urteil, dass

unter Berücksichtigung des Erhalts des staatlichen Glücksspielmonopols in Form von Spielbanken, Lotto sowie Sportwetten auch Geldspielangebote in gewerblichen Spielhallen in die Suchtbekämpfung einbezogen werden sollen. Dieses gewerbliche Spiel unterliegt - wie Sie richtigerweise sagten - der Spielverordnung des Bundes. In der Spielverordnung ist detailliert geregelt, welche Vorgaben für den Bau von Geldspielgeräten - zum Beispiel die Gewinn- und Verlustgrenzen oder die Spieldauer und die Aufstellung dieser Geräte - einzuhalten sind. Das soll dazu dienen, die Spielsucht oder eine mögliche Spielsucht einzudämmen.

Die eigentliche Ansiedlung derartiger Spielhallen richtet sich nach dem Baurecht, hier insbesondere nach der Baunutzungsverordnung des Bundes.

Das Land Berlin plant eine Bundesratsinitiative zur Änderung der Baunutzungsverordnung. Gegenwärtig fallen die gewerblichen Spielhallen unter den Begriff „Vergnügungsstätten“, die nur in bestimmten Gebieten und ausnahmsweise zugelassen werden dürfen. Mit dem zusätzlichen Einfügen der Spielhallen in die Baunutzungsverordnung wären ein leichter Ausschluss und eine Beschränkung der Anzahl von Spielhallen möglich.

Die Ausweitung der Ansiedlung von gewerblichen Spielhallen ist kein ausschließliches Berlin-Problem, wobei Berlin im Vergleich zu Brandenburg erheblich mehr mit diesem Problem konfrontiert ist. Deshalb ist der Bund zurzeit dabei, auf der Grundlage eines erstellten Gutachtens die Spielverordnung in Abstimmung mit den Bundesländern zu ändern und die Anforderungen an die Geldspielgeräte sowie die Spielhallen unter dem Gesichtspunkt der Suchtbekämpfung erheblich zu verschärfen. Das wiederum hätte ebenfalls Auswirkungen auf die Ansiedlung, die diese eindämmen würden. Außerdem wird gegenwärtig geprüft, ob in den neuen Glücksspielstaatsvertrag noch zusätzliche, für alle Bundesländer einheitliche Regelungen, zum Beispiel zu Spielhallenabständen, aufgenommen werden sollten.

Meine Damen und Herren! Das Land Brandenburg begleitet aktiv all diese Bemühungen, sowohl was die Bundesratsinitiative des Landes Berlin betrifft als auch hinsichtlich der Überarbeitung der Spielhallenverordnung des Bundes und der Prüfung des neuen Staatsvertrages, um sicherzustellen, dass die Spielsucht eingeschränkt wird und wir insoweit zu einer europarechtskonformen Regelung kommen können. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind bei **Frage 484** (Erwerb von bundeseigenen Gewässern durch das Land Brandenburg), gestellt vom Abgeordneten Dombrowski.

Dombrowski (CDU): *

Das Land Brandenburg befindet sich derzeit in Verhandlungen mit dem Bund, um 134 Seen bzw. Gewässer, die sich noch im Portfolio der BVVG befinden, käuflich zu erwerben. Das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft verhandelt Presseberichten zufolge mit der BVVG, um die Gewässer im Rahmen einer Paketlösung zu übernehmen. Damit folgt die Landesregierung auch einer Forderung der CDU-Fraktion vom Mai 2010.

Ich frage die Landesregierung: Welche Planungen bestehen seitens des Landes für die Seen nach einem erfolgreichen Erwerb

vom Bund hinsichtlich der weiteren Eigentumsregelung und Nutzung der Gewässer?

Präsident Fritsch:

Minister Vogelsänger antwortet.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das Thema hat hier im Parlament schon häufiger eine Rolle gespielt. Zum Grundsätzlichen will ich sagen: Die Brandenburg Landesregierung - wie auch die große Mehrheit dieses Parlaments - lehnt die Privatisierungspraxis des Bundes ab, wie sie bis zum Verkaufsstopp betrieben wurde.

(Beifall DIE LINKE und einzeln SPD)

Wir kennen vielfältige negative Beispiele bezüglich privatisierter Seen. Das betrifft nicht nur den Zugang, sondern auch die Verhinderung von Infrastrukturmaßnahmen; ich könnte das alles auflisten.

Der Bund weigert sich, die Seen kostenfrei zu übertragen. Ich bin den Bürgerinnen und Bürgern des Landes Brandenburg verpflichtet und halte die Seen für ein Allgemeingut. Deshalb wird mit dem Bund - obwohl er sich weigert, kostenfrei zu übertragen - verhandelt. Ich habe insoweit große Verantwortung. Ich weiß das auch aus vielen Gesprächen mit Abgeordneten und Kommunalpolitikern.

Damit sind wir bei einem weiteren Punkt. Ich habe das Verhandlungsergebnis, das wir hoffentlich erzielen werden - in Verhandlungen geht man schließlich, um ein Ergebnis zu erzielen -, dann mit dem Kabinett und selbstverständlich auch mit dem Landtag Brandenburg zu beraten. Dann gilt es, weitere Wege zu gehen. Ich habe es schon deutlich gesagt: Ich fühle mich den Bürgerinnen und Bürgern verpflichtet; sie wohnen in den Kommunen. Es wird also intensive Gespräche mit der kommunalen Ebene geben. Ich habe kein Interesse daran, die Kommunen in dieser Frage nicht einzubeziehen. Ich denke, wir müssen bei dieser schwierigen Thematik gemeinsam einen Weg finden. Ich hoffe auf weitere Unterstützung durch das Parlament. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Herr Dombrowski hat Nachfragen.

Dombrowski (CDU): *

Herr Minister, das, was Sie vorgetragen haben, entspricht dem, was schon in der Presse zu lesen war. Meine Nachfrage: Ist geplant - wenn die Verhandlungen hoffentlich zum Erfolg führen; da haben Sie selbstverständlich unsere Unterstützung -, diese Gewässer an die Kommunen zu übergeben, oder sind diese Gewässer für den Naturschutz gedacht? Es geht um konkrete Gewässer. Von daher wissen Sie mehr. Lassen Sie uns doch einmal daran teilhaben!

Minister Vogelsänger:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, wir werden darüber im Ausschuss gemeinsam zu beraten haben. Ich habe Ih-

nen die Frage doch beantwortet: Es wird Gespräche mit den Kommunen geben. Diese wissen bezüglich der Seen vor Ort genau Bescheid. Ich füge hinzu: Ich bin ein Minister, der für viele Bereiche Verantwortung hat, beispielsweise für die Fischerei. Deshalb muss auch über diese Dinge nachgedacht werden. Ich habe großes Interesse daran, dass auch dieser Bereich in Brandenburg weiterhin wirtschaftlichen Erfolg hat. Fragen, die die Fischerei betreffen, sind also einzubeziehen. Das betrifft mein Fachressort. Noch einmal: Zuerst werden Gespräche mit den Kommunen geführt. Ich gehe davon aus, dass die Abgeordneten des Landtages Brandenburg den gesamten Prozess detailliert begleiten. Ich habe Interesse an deren Einbeziehung. - Herzlichen Dank.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die Abgeordnete Teuteberg stellt die **Frage 485** (Schließzeit der Gedenk- und Begegnungsstätte Leistikowstraße Potsdam). Bitte sehr.

Frau Teuteberg (FDP):

Die neue Dauerausstellung der Stiftung Gedenk- und Begegnungsstätte Leistikowstraße Potsdam wird nicht wie ursprünglich geplant im Mai 2011, sondern erst im Februar 2012 eröffnet werden. Für die Ausstellungsvorbereitung ist außerdem geplant, das Haus ab September 2011 für ein halbes Jahr zu schließen. Vor allem der Verein Gedenk- und Begegnungsstätte Ehemaliges KGB-Gefängnis Potsdam e. V., zahlreiche Zeitzeugen und Vertreter von Memorial Deutschland e. V. kritisieren, dass die schon vor Gründung der Stiftung Gedenk- und Begegnungsstätte Leistikowstraße erarbeitete erfolgreiche Ausstellung „Von Potsdam nach Workuta“ während der Übergangszeit bis zur Eröffnung der neuen Dauerausstellung nicht gezeigt wird. Auch stehen vor Ort keine Räumlichkeiten für Zeitzeugengespräche zur Verfügung.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, eine Vollschießung der Gedenk- und Begegnungsstätte zu umgehen und auch während der Übergangszeit bis zur Eröffnung der neuen Dauerausstellung ein angemessenes Gedenken und die Begegnung von interessierten Bürgerinnen und Bürgern mit Zeitzeugen vor Ort zu ermöglichen?

Präsident Fritsch:

Die Antwort gibt uns Ministerin Kunst.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Teuteberg, bevor ich Ihre Frage konkret beantworte, möchte ich den Hintergrund erläutern. Die Vergangenheit des Hauses Leistikowstraße 1 ist in Potsdam als sowjetisches Untersuchungsgefängnis weit bekannt, Ihnen, die Sie hier sitzen, auf jeden Fall. Damit Sie die bevorstehenden Einschränkungen im Besucherverkehr besser bewerten können, möchte ich zunächst einige Fakten aus der jüngeren Vergangenheit nennen.

Die Landesregierung unternimmt gemeinsam mit dem Bund erhebliche finanzielle Anstrengungen, um die Gedenkstätte Leis-

tikowstraße zu einem wichtigen Gedenk- und Lernort der Zeitgeschichte zu entwickeln. Wichtig ist: Die Gedenkstätte verfügt heute über zwei Gebäude. Denn bereits im Jahr 2007 wurde neben dem historischen Gebäude „Ehemaliges KGB-Gefängnis“ ein Besucherzentrum auf derselben Liegenschaft errichtet. Die Kosten für dieses Bauvorhaben und die Konservierung des bestehenden Gebäudes beliefen sich auf mehr als 2,2 Millionen Euro. Davon hat das Land Brandenburg einen erheblichen Betrag - 1,3 Millionen Euro - aufgebracht. Aus dem Gedenkstättenprogramm des Bundes kamen überdies 900 000 Euro. Der Eigentümer der Liegenschaft, der Evangelisch-Kirchliche Hilfsverein, und die Ostdeutsche Sparkassenstiftung haben sich ebenfalls finanziell an der Gesamtbaumaßnahme beteiligt.

Die Stiftung Gedenk- und Begegnungsstätte Leistikowstraße als Trägerin der Gedenkstätte wird jährlich mit insgesamt 248 000 Euro vom Land Brandenburg und dem Bund gefördert. Zusätzlich kommen jetzt für die neue Dauerausstellung einmalig knapp 840 000 Euro aus Landes- und Bundesmitteln hinzu.

Die neue Dauerausstellung ist eine der zentralen Maßnahmen. Somit ist das, was zur Weiterentwicklung der Gedenkstätte getan werden kann, direkt mit dem Aufbau und Werden dieser Dauerausstellung verbunden. Diese Ausstellung, das ist in der Tat richtig, soll im Februar 2012 eröffnet werden.

Als Kontinuum und weitere Aktivität finden in der Gedenkstätte Werkstattwochen statt, und zwar vom 14. bis zum 20. Mai 2011. Dort wird die Ausstellungskonzeption vorgestellt, und es wird Gelegenheit geben, ausführliche Gespräche mit Zeitzeugen zu führen sowie Schulklassen einzuladen.

Ich komme nun auf die konkreten Einschränkungen im Besucherverkehr zu sprechen. Es gibt keine vollständige Schließung der Gedenkstätte. Wenn man auf die ganz aktuellen Beschlüsse des Beirates in seiner Sitzung am 22.02.2011 zu sprechen kommt, so sind davon lediglich die Gebäude des ehemaligen KGB-Gefängnisses während des Einbaus der Ausstellung betroffen. Dieses Gebäude wird in der Zeit vom 1. November bis zum 12. Februar allerdings nur sehr eingeschränkt für Führungen begehbar sein. Dieser Zeitraum ist sehr knapp, um eine neue Dauerausstellung einzurichten und bereitstellen zu können.

Daher bitte ich alle Beteiligten um Verständnis und Geduld. Denn es ist in niemandes Interesse, wenn Abstriche bei den baulichen Sicherheitsbestimmungen gemacht werden würden. Überdies ist es schlicht nicht zulässig, während des Aufbaus der Ausstellung Besucherverkehr im größeren Rahmen zu ermöglichen. Ferner wäre das ein Faktum, das den Eröffnungstermin gefährden könnte. - So weit meine Ausführungen dazu. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragen. Bitte, Frau Teuteberg.

Frau Teuteberg (FDP):

Ich habe zwei Nachfragen. Zum einen: Wird die Landesregierung weiterhin Bemühungen unternehmen, um ein kontinuierliches Angebot neben dieser Werkstattwoche zu ermöglichen, die werktäglich tagsüber stattfindet und für interessierte Bürgerinnen und Bürger nicht unbedingt das Angebot darstellt, das regelmäßige Führungen bedeutet? Schließlich war der Kom-

promisstermin Mai 2011 zur Eröffnung der Ausstellung den Ausstellungsplanern bei der Ausschreibung bekannt.

Zum anderen: Welche Maßnahmen wird das MWFK treffen, um zu vermeiden, dass in Zukunft der Beirat bei wichtigen Entscheidungen so übergangen wird, wie das bei dieser Frage der Fall war? Der Beirat hat sehr spät davon erfahren, dass diese Ausstellung so verschoben werden soll. Wer führt da die konkrete Fachaufsicht?

Ministerin Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:

Die konkreten Verhandlungen werden vom MWFK geführt. Sie sind in diesem Fall vom Staatssekretär am 22.02. geführt worden.

Es ist zurzeit geplant, diese Werkstattwochen als Veranstaltungsform zu nutzen, an die weitere Kommunikation angebunden wird, um ein Kontinuum der Information zu erhalten. Weitere Dinge, die einen noch kontinuierlicheren Austausch zur Gedenkstätte Leistikowstraße beinhalten würden, sind nicht in der Planung. Alles hängt an den Werkstattwochen und an dem Austausch über diese Neukonzeption.

Es wäre meiner Ansicht nach sehr klug, es dabei zu belassen, da für die Neukonzeption einer Dauerausstellung die Zeit der Vorbereitung gewährt werden muss. Dies ist, so, wie es sich mir jetzt darstellt, mit drei Monaten ein sportliches Angehen.

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Jungclaus stellt die **Frage 486** (Baumfällungen entlang der Schwarzen Elster).

Jungclaus (GRÜNE/B90):

In den vergangenen Monaten kam es entlang der Elster, Pulsnitz und Röder zu umfangreichen Baumfällungen durch die Krisenstäbe des Landkreises sowie anschließend durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz. Als Begründung wurden „Gefahr im Verzug“ bzw. Deichsanierungen genannt. Zumeist waren alte Baumbestände in FFH-Gebieten von den Fällungen betroffen. Bislang sind hierfür keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bekannt. In der Region hat sich massiver Protest gegen diese Maßnahmen und die unzureichende Kommunikation formiert.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Wie begründet die Landesregierung das schnelle und intransparente Vorgehen bei diesen umfangreichen Fällmaßnahmen in naturschutzfachlich sensiblen Gebieten? Welche weiteren Maßnahmen sind geplant?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Tack antwortet.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Jungclaus, vielen Dank für Ihre Frage. Auf die Intransparenz komme ich gleich zu sprechen. Sie ist nämlich nicht zu beweisen.

Das Hochwasser an der Schwarzen Elster bestand aus mehreren Hochwasserwellen. Das haben wir sowohl im vergangenen Jahr als auch im Januar dieses Jahres zur Kenntnis genommen. Dies führte zu erheblichen Schäden - darüber haben wir gestern gesprochen - an den Hochwasserschutzanlagen selbst. In der Folge wurden umfangreiche und schnelle Notreparaturen erforderlich, die zeitnah eingeleitet werden mussten.

In diesem Zusammenhang mussten unter anderem auch Baumfällungen durchgeführt werden. Die Entscheidung darüber wurde während des Hochwassers durch den Katastrophenstab des Landkreises Elbe-Elster getroffen. Die Entscheidungsfindung erfolgte unter Einbeziehung von Fachleuten aus meinem Landesamt sowie von der Unteren Wasserbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Elbe-Elster. Gefällt wurden nur Bäume, die die Standsicherheit der Deiche gefährdeten.

Hinsichtlich notwendiger Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wurden die durchgeführten Fällarbeiten dokumentiert, sodass über Art und Umfang der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Zukunft noch entschieden werden muss. Es kann sich also jeder einbringen und informieren. Aufgrund der bis zum Januar 2011 andauernden Hochwasserlage war es noch nicht möglich, alle Schäden an den Hochwasserschutzanlagen systematisch aufzunehmen, sodass das Ausmaß weiterer notwendiger Maßnahmen noch nicht genau bis zum Ende abzusehen ist.

Ich möchte an dieser Stelle aber klarstellen, dass die hier getroffenen und zukünftig noch zu treffenden Entscheidungen so transparent wie möglich erfolgten und auch zukünftig erfolgen werden. Das ist eine Zusicherung. Etwas anderes gibt es in solchen Fällen ohnehin nicht, Herr Jungclaus.

In Elsterwerda, in Senftenberg und im Amt Röderland beispielsweise wurden den Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern und interessierten Bürgerinnen und Bürgern in entsprechenden Veranstaltungen Inhalt und Notwendigkeit der durchgeführten bzw. noch durchzuführenden Maßnahmen erläutert sowie Fragen beantwortet. In der Stadt Bad Liebenwerda erfolgte eine Berichterstattung in der Stadtverordnetenversammlung.

Ebenso informierte sich die Bürgerinitiative, die „Der Fluss braucht Raum und Baum“ heißt, am 27. Januar im Landesamt im Ingenieurbereich Elsterwerda im Beisein der Unteren Naturschutzbehörde und der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Elbe-Elster über die in Rede stehenden Baumfällungen. Darüber hinaus wurden eine ganze Reihe Presseanfragen beantwortet, sodass es, wie ich meine, ohnehin ein sehr transparentes Verfahren war. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die **Frage 487** (Sicherungsverwahrung) stellt der Abgeordnete Ziel.

Ziel (SPD):

Am 5. Januar dieses Jahres haben die Justizsenatorin von Berlin, Frau Gisela von der Aue, und der Justizminister unseres Landes, Herr Dr. Schöneburg, Eckpunkte einer gemeinsamen Expertengruppe zur Sicherungsverwahrung vorgelegt.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Schritte und welche Maßnahmen ergeben sich aus diesen Eckpunkten?

Präsident Fritsch:

Minister Dr. Schöneburg antwortet.

Minister der Justiz Dr. Schöneburg:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ziel, dieses Eckpunktepapier zur Ausgestaltung der Sicherungsverwahrung enthält Prozess- und Strukturvorgaben für die weitere Ausgestaltung der Sicherungsverwahrung in Berlin und Brandenburg insbesondere auf zwei Ebenen. Die erste Ebene ist die Ausgestaltung des Vollzuges für diejenigen, die zu einer Freiheitsstrafe plus Sicherungsverwahrung oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung verurteilt worden sind. Hier ist der Ansatz, sehr frühzeitig mit besonderen Therapien möglichst auf Vermeidung der Sicherungsverwahrung zu zielen, weil dann nämlich am Ende des Vollzuges eine positive Legalprognose gestellt werden kann.

Einen diesbezüglichen Ansatz kann man heute der Presse entnehmen. In der Zeitung „Märkische Allgemeine“ ist heute nämlich das interessante Portrait eines der berühmtesten Kriminalpsychiaters Deutschlands, von Herrn Prof. Kröber, abgedruckt. Es geht um unseren Ansatz, der auch von ihm favorisiert wird: Sicherungsverwahrte, die sich in der Sicherungsverwahrung befinden, sehen ihre Perspektive meistens als sehr aussichtslos an. Je früher man aber mit therapeutischen Ansätzen beginnt, umso größer ist die Erfolgsaussicht, hier auch wirklich zu positiven Ergebnissen, also zu einer günstigen Legalprognose, zu kommen.

Die zweite Ebene, auf die dieses Papier zielt, ist die Ausgestaltung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung. Hier hebt sich die Position Brandenburgs etwas von dem ab, was zum Teil bundesweit vertreten wird. Das will ich unter der Überschrift „Schöner Wohnen“ - nach der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte - wie folgt beschreiben: Man kriegt größere Hafträume. Man kriegt einen größeren Fernseher. Man hat einen entsprechenden Abstand zu den „normalen“ Strafgefangenen. Aber es passiert nicht viel. Wir wollen auch hier den therapeutischen Ansatz favorisieren.

Diese inhaltlichen Vorgaben des Eckpunktepapiers fließen dann in Handlungsrichtlinien legislativer Natur ein. Mein Haus wird in diesem Jahr ein Landesstrafvollzugsgesetz erarbeiten. Ein erster Entwurf wird im Sommer vorliegen. Endgültig werden wir die Arbeiten zum Jahresende beenden. Da werden diese Vorgaben für die Privilegierung derjenigen, die Sicherungsverwahrung vor der Brust haben, normativ geregelt werden. In einem zweiten Schritt wird an einem Landessicherungsverwahrungsvollzugsgesetz gearbeitet. Das wollen wir 2012 fertigstellen. Da soll diese zweite Ebene rechtlich geregelt werden.

Präsident Fritsch:

Herr Ziel hat eine Nachfrage.

Ziel (SPD):

Herr Minister, bei Sicherungsverwahrten handelt es sich um therapiebedürftige und fehlgeleitete Männer. Dort müssen Ka-

tegorien für die Therapie gebildet werden. Gibt es auch einen Ansatz, der darüber hinausgeht? Dass Berlin und Brandenburg zusammenarbeiten, ist sicher möglich. Ich habe aber auch etwas von einem sogenannten Nord-Verbund gelesen. Was halten Sie davon?

Minister Dr. Schöneburg:

Der Nord-Verbund ist nicht zu verwechseln mit der Nord-Allianz. Der Nord-Verbund ist der lockere Zusammenschluss der Nordländer Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin und Brandenburg. Wir haben parallel zu den legislativen Schritten, die einzuleiten waren und die eingeleitet worden sind, Gespräche zwischen diesen Ländern aufgenommen, um auch auf der Grundlage des bereits erwähnten Eckpunktepapiers vorgehen zu können.

Dieses Papier sieht drei Primärgruppen von Sicherungsverwahrten vor. Einmal geht es um diejenigen, die sehr kooperativ sind. Die weisen eine hohe Entlassungswahrscheinlichkeit auf. Des Weiteren gibt es diejenigen, deren Perspektive, entlassen zu werden, nicht gut ist. Die brauchen aber keine starke Außen-sicherung; das sind ältere Sicherungsverwahrte. Schließlich gibt es die „Hochrisikogruppe“. Bei dieser Differenzierung muss man sich nach Partnern umsehen, um verschiedene Einrichtungen vorhalten zu können. Da sind wir im Moment mit den Nordländern im Gespräch, um vielleicht in unterschiedlichen Bundesländern für unterschiedliche Gruppen etwas zu bewegen. Das alles macht nämlich erst dann Sinn, wenn man eine gewisse Population hat. Die Errichtung gesonderter Einrichtungen muss gut überlegt werden. Entsprechende Kooperationen bieten sich jedoch an.

Präsident Fritsch:

Die **Frage 488** (Hochwasser-Messpegel an der Neiße) stellt die Abgeordnete Steinmetzer-Mann.

Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE):

Gestern sprachen wir bereits zum Hochwasser und auch zur Hochwasserkonferenz. Der Vertreter aus dem Landkreis Spree-Neiße sprach das Problem der fehlenden Messpegel an. So gebe es an der Neiße auf einer Länge von 90 km keine Hochwassermesspegel.

Ich frage die Landesregierung: Wie kann die Prognostizierbarkeit von Hochwasserereignissen an der Neiße verbessert werden?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Tack wird antworten.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Steinmetzer-Mann, wir kommen noch einmal zum Hochwasser - konkret zum Pegelnetz an der Neiße. Das Land Brandenburg betreibt flächendeckend Pegelnetze für das Grundwasser und auch für die Oberflächengewässer. Wir sind dabei logischerweise ständig bemüht, die Pegelnetze zu optimieren, damit sie den fachlichen Anforderungen entsprechen und letztendlich -

was nicht ganz unwichtig ist - auch kostengünstig betrieben werden können.

An der Neiße gibt es zwei Hochwasser-Meldepegel. Ein Pegel ist in Klein Bademeusel. Ich kann mich erinnern, dass wir sehr gespannt auf diesen Pegel geguckt haben; denn der Wasserstand führte dazu, dass die Einwohner dort im vergangenen Jahr evakuiert werden mussten. Dies geschah aus Gründen des Hochwasserschutzes für die Bevölkerung. Dieser Pegel liegt am Flusskilometer 62,1 in der Nähe der Landesgrenze zu Sachsen.

Des Weiteren gibt es einen Pegel in Guben, wo eine ähnliche Situation zu verzeichnen war. Dort ist es der Flusskilometer 13,8. Beide Pegel sind mit einer Datenfernübertragung ausgerüstet und für jeden über das Internet aktuell abrufbar. Die Entfernung zwischen den Hochwassermeldepegeln in Brandenburg beträgt also 48,3 Flusskilometer. Das ist aus unserer Sicht ausreichend.

Die von Ihnen genannten 90 km beziehen sich auf den Abstand zwischen dem Pegel Görlitz auf sächsischem Gebiet und Klein Bademeusel. 90 km sind eine lange Strecke. Wir bestätigen, dass es hier unbedingt notwendig ist, einen zusätzlichen Pegel zu installieren. Allerdings müsste dieser zusätzliche Pegel zwischen Görlitz und Klein Bademeusel, also in Sachsen, liegen und somit auch dort errichtet werden. Da gab es bereits einen Pegel. Der ist aber aufgrund der Hochwassersituation leider nicht mehr funktionstüchtig. Über diese Situation - ob, wann und wo genau dieser Pegel wieder errichtet wird - verhandelt gerade mein Landesamt mit den sächsischen Behörden. Das befindet sich also in der Vorbereitung.

Ich schließe mich hier im Übrigen gerne der Meinung der Experten des Landesamtes an, die sagen, dass gegenwärtig die Pegeldichte an der Neiße auf Brandenburger Territorium ausreicht, um realistische Hochwasservorhersagen gezielt treffen zu können. Es geht folglich um den sächsischen Pegel.

Präsident Fritsch:

Ich rufe die **Frage 489** (Übergriffe in Grundschule) auf. Wir beantworten diese Frage gemeinsam mit der folgenden Frage. Bitte, Herr Petke.

Petke (CDU): *

Am 10. Februar kam es an der Grundschule 1 in Luckenwalde zu einem Übergriff von vier Schülern auf einen Mitschüler. Durch diesen brutalen Übergriff ist der Mitschüler sehr schwer verletzt worden und musste ins Klinikum nach Frankfurt (Oder) geflogen werden. Er ist auf dem Weg der Besserung.

Natürlich fragen sich in Brandenburg viele Mütter und Väter, die täglich ihre Kinder zur Schule bringen, wie es zu einem solchen Vorfall kommen konnte. Immerhin haben wir in Brandenburg fast 280 000 Schülerinnen und Schüler. Wir können davon ausgehen, dass die Schule ein staatlicher Schutzraum ist.

Ich begrüße, dass die Ministerin diesen Vorfall zur Chefsache gemacht hat. Das kann man heute in der Zeitung lesen.

Zudem frage ich: Frau Ministerin, was haben die Schule, das Schulamt und Ihr Haus zur Aufklärung getan? Welche Erkennt-

nisse können wir bereits jetzt über diesen Vorfall am 10. Februar in Luckenwalde mitteilen?

Präsident Fritsch:

Die **Frage 490** (Gewalttat an Friedrich-Ebert-Grundschule in Luckenwalde) stellt die Abgeordnete Wehlan.

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Der Sachverhalt hat im öffentlichen Raum schon seit anderthalb Wochen ein großes Interesse und Betroffenheit hervorgerufen. Deshalb stelle ich gleich die Frage: Wie bewertet die Landesregierung den vorliegenden Sachverhalt, und in welcher Art und Weise sehen Sie Möglichkeiten, dass derartige Vorfälle an Brandenburger Schulen durch eine bessere Präventionsarbeit verhindert werden?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Münch antwortet.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Wehlan! Sehr geehrter Herr Petke! Herr Petke, Sie wissen ja, dass Schulen letzten Endes auch ein Spiegelbild der Gesellschaft sind. Insofern ist es eigentlich nicht verwunderlich, dass sich Gewalt, die auch in der Gesellschaft stattfindet, in bestimmten Formen auch in der Schule widerspiegelt.

Ich denke, es gibt auch keine absolute Garantie, dass so etwas niemals wieder vorkommt. Sie haben aber Recht, dass Gewalt in dieser Form absolut inakzeptabel ist. Zum konkreten Fall muss ich Sie aber um Verständnis bitten, dass ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu diesem Vorfall nur wenige Aussagen treffen kann, da es sich noch um ein laufendes Ermittlungsverfahren handelt.

Ich gehe auch davon aus, dass die Darstellungen, die wir auch in der Presse lesen konnten, letzten Endes nicht die gleichen sein werden, die wir am Ende der Ermittlungen haben werden, und dann werden Sie anschließend natürlich informiert.

Einiges kann ich aber klarstellen. Die vier an dem Vorfall beteiligten Schüler waren in der vergangenen Woche suspendiert, und die Lehrerkonferenz der Friedrich-Ebert-Grundschule hat mittlerweile beschlossen, dass sie die Schule verlassen müssen. Inzwischen sind weitere gravierende Vorwürfe aufgetaucht, die weiter zurückliegen, und ich kann Ihnen versichern, dass wir auch diese sehr ernsthaft überprüfen werden.

Ich gehe davon aus, dass sich alle Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher im Land Brandenburg für ein friedliches Miteinander in allen Kindertagesstätten und Schulen, in allen Schulstufen und natürlich auch in allen Schulformen einsetzen. Aber nicht nur die Schulen stehen in der Verantwortung, Kinder und Jugendliche für ein friedliches Miteinander aufzuschließen. Die Eltern tragen Mitverantwortung, aber natürlich auch die Gesellschaft als Ganzes, wenn es um die Vermeidung von Gewaltbereitschaft geht.

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat den Schulen seit vielen Jahren verschiedene Konzepte, Hilfen und Fort-

bildungen angeboten, um Gewalt präventiv zu begegnen. Das ist sehr wichtig. Diesem Ziel dient auch die seit vielen Jahren erfolgreich - wie Ihnen auch bekannt ist - praktizierte Partnerschaft zwischen Polizei und Schulen. Es gibt klare Regeln für die Schulen, wie sie mit Gewaltvorfällen umgehen müssen. Wenn es Gewaltvorfälle gibt, sind die Schulen in der Pflicht, zunächst pädagogisch - das heißt aber natürlich auch, mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen - zu reagieren. Aber je nach Schwere des Falles muss die Schule auch die Polizei hinzuziehen.

Ich denke, es ist sehr wichtig, sich dies noch einmal vor Augen zu führen. Gerade bei dem vorliegenden Fall handelt es sich ja ausdrücklich um Kinder, die noch nicht einmal strafmündig sind. Insofern sind die pädagogischen Reaktions-, Ordnungs- und Erziehungsmöglichkeiten natürlich vorrangig wichtig. Aber selbstverständlich sind hieran auch Staatsanwaltschaft und Polizei beteiligt.

Wie auf Störungen des friedlichen Zusammenlebens in der Schule reagiert werden soll, hat mein Haus in den letzten Jahren wiederholt deutlich gemacht, zuletzt in dem Rundschreiben „Hinsehen - Handeln - Helfen - Angstfrei leben und lernen in der Schule“ im Jahr 2009.

In den Notfallplänen für die Schulen des Landes wird eine Vielzahl von Hinweisen für Reaktionen auf Gewalt und Straftaten gegeben. Im konkreten Fall haben die Lehrkräfte der Friedrich-Ebert-Grundschule am nächsten Tag im Unterricht mit den Klassen über das Thema gesprochen, um die Schülerinnen und Schüler zu sensibilisieren. Die Schulleiterin hat persönlich, gemeinsam mit den Präventionsbeauftragten der Polizei, die planmäßig im Rahmen eines Schulprojektes gegen Mobbing in der Schule waren, und zwei Revierpolizisten, mit allen Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 6, einschließlich der Tatverdächtigen den Vorfall dargestellt und altersgemäß besprochen.

Die Grundschule hat bereits seit längerer Zeit die Hinweise meines Hauses zu Anti-Gewalt-Projekten umgesetzt. So gibt es an der Schule seit Jahren eine Arbeitsgruppe „Drogen und Gewalt“ mit Vertretern von Schulleitung, Lehrern, Polizei und Eltern. Seit mehreren Jahren führen auch die Jahrgangsstufen 3 bis 6 gemeinsam mit der Polizei Präventionsprojekte durch. Schülerinnen und Schüler sollen lernen, Konflikte gewaltfrei zu lösen. Hierzu wird es im kommenden Jahr auch eine Streitschlichterausbildung an der Schule geben.

Lassen Sie mich aber noch anmerken, dass ich diesen Vorfall zum Auslöser mache, noch einmal sehr intensiv zu überprüfen, ob die Programme und Angebote hinsichtlich Gewaltprävention und Krisenmanagement tatsächlich ausreichen, damit wir möglichst nicht noch einmal einen solchen Fall erleben müssen. - Danke schön.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Es gibt eine Reihe von Nachfragen. Der Erste war Herr Petke, bitte.

Petke (CDU): *

Frau Ministerin, haben Sie vielen Dank für die Antwort. Ich hätte mir allerdings auch ein Signal an das Opfer der Straftat gewünscht, denn - Sie haben es erwähnt - es geht um Elfjähri-

ge. Insofern ist der Hinweis auf die gesellschaftlichen Zustände zwar erlaubt; aber in diesem Alter, denke ich, steht die Schule in einer sehr starken Verantwortung, da es um Kinder geht.

In der öffentlichen Diskussion wird viel darüber spekuliert, ob an dieser Schule, die gerade die Gewaltfreiheit zum Zentrum ihres Handelns gemacht hat, bereits im Vorfeld solche Taten zu verzeichnen waren, und wie, wenn das der Fall gewesen sein sollte, damit umgegangen worden ist. Nun sagen Sie, man sei möglicherweise noch nicht so weit. Aber können Sie ausschließen oder wie ist der Wissensstand der Landesregierung zu der Frage, ob es im Vorfeld zum Beispiel von den vier Tätern bzw. mutmaßlichen Tätern, über die jetzt berichtet wurde, bereits ähnliche Taten an der Schule bzw. auf dem Schulgelände oder im Zusammenhang mit der Schule gegeben hat?

Ministerin Dr. Münch:

Herr Petke, es ging in der Anfrage darum, über die Reaktionsmöglichkeiten und das Krisenmanagement der Schule zu sprechen. Selbstverständlich bin ich sehr betroffen über das, was dem Jungen zugestoßen ist. Darum werde ich mich auch intensiv kümmern.

Was die Frage nach den Tätern betrifft, so geht es dabei um Kinder. Dort herrscht ein ganz besonders strenger Schutz der Privatsphäre, und ich bin nicht bereit, hier in der Öffentlichkeit über diese Kinder Auskunft zu geben. Ich halte es auch nicht für zielführend, einzelne Lehrer und einzelne Schulen in einer Art und Weise an den Pranger zu stellen, dass im Grunde alles auf diese Schulen projiziert wird. Die Schule bemüht sich sehr intensiv - deshalb habe ich das auch ausführlich dargestellt -, sich gegen Gewalt zu wappnen. Sie beteiligt sich an Präventionsprogrammen sowie an Schulpartnerschaften mit der Polizei, und sie hat Aktionsprogramme gegen Mobbing.

Trotzdem können wir mit all diesen Mitteln nicht ausschließen, dass so etwas passiert. Die Schulaufsicht und auch mein Haus sind intensiv damit beschäftigt, sich mit dieser Schule zu befassen. Wir arbeiten mit den Lehrern, mit den Betroffenen und den Eltern, und das sollte auch unter Ausschluss der Öffentlichkeit geschehen, weil es dabei einen Schutz der Privatsphäre, gerade wenn es um Kinder geht, gibt.

Präsident Fritsch:

Auch Frau Wehlan hat noch Fragen.

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Ich unterstütze ebenfalls die notwendigen Bemerkungen aus der Sicht des Opfers und freue mich, dass Sie sehr klar und deutlich Stellung genommen haben.

Ich habe eine Frage: Der Regionalpresse - ich bin Luckenwalderin - habe ich entnommen, dass Sie in der nächsten Woche auf einer öffentlichen Bürgerversammlung als Podiumsrednerin zur Verfügung stehen. Ich wollte fragen, ob die Hoffnung, die uns erreicht hat, Erfüllung findet.

Ministerin Dr. Münch:

Frau Wehlan, ich glaube, dass hier nicht der richtige Rahmen ist, über Terminpläne Auskunft zu geben. Ich werde mich auf jeden Fall persönlich um das Thema kümmern und auch mit

der Schule Kontakt aufnehmen. In welcher Form wir das gestalten, werden wir dann im Einzelfall entscheiden. - Danke.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Damit sind wir bei **Frage 491** (Berufsausbildung in der Landwirtschaft), die die Abgeordnete Hackenschmidt stellt.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Die Berufsausbildung in der Landwirtschaft basiert auf dem bewährten dualen System, durch das Theorie und Praxis eng verflochten sind. Dies garantiert in der Regel einen hohen Ausbildungsstandard. Viele landwirtschaftliche Betriebe sind jedoch aufgrund ihrer Ausrichtung und Spezialisierung nicht in der Lage, alle Lehrinhalte in den praktischen Teil der Ausbildung zu integrieren. Daher haben sich verschiedene Ausbildungsverbünde und Netzwerke gebildet, die den Lehrlingen eine praktische Ausbildung in mehreren Betrieben ermöglichen, was jedoch mit zusätzlichen Kosten verbunden ist.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten bestehen, diese Zusammenschlüsse und Netzwerke für die betriebsübergreifende Lehrlingsausbildung weiterhin zu fördern, zum Beispiel durch EU- und/oder Landesmittel?

Präsident Fritsch:

Bitte, Herr Vogelsänger.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Frau Hackenschmidt, ich möchte erst einmal etwas zur Situation insgesamt sagen. Im Ausbildungsjahr 2010/2011 haben insgesamt 408 Auszubildende eine betriebliche Ausbildung im Agrarbereich begonnen, davon 126 Mädchen. Im Vorjahr waren es 442 Auszubildende. Wir haben also einen Rückgang. Dieser ist im Vergleich zum Rückgang der Schulabgänger gering. Das heißt aber nicht, dass wir uns hier zurücklehnen können.

Ich möchte an eines erinnern: Die Landwirtschaft ist mit 38 000 Arbeitsplätzen - dazu kommt der Gartenbau mit 17 000 Arbeitsplätzen - ein sehr wichtiger Wirtschaftsfaktor, auch in der Frage der Beschäftigung im ländlichen Raum. Deshalb habe ich es mir zur Aufgabe gemacht, für Agrarberufe zu werben, und hoffe, dass ich die entsprechende Unterstützung vom Parlament, aber auch von den entsprechenden Verbänden bekomme, wobei ich eines sage: Es wird in Zukunft sehr, sehr schwierig sein, Auszubildende zu bekommen. Deshalb müssen wir sehr offensiv für Agrarberufe werben. Erschwerend kommt hinzu, dass ein relativ großer Teil der Auszubildenden die Ausbildung in den ersten beiden Jahren abbricht. Das hängt mit Sicherheit mit ungenügenden Vorstellungen von Berufen im Agrarbereich zusammen.

Ich möchte dies darstellen. Viele Auszubildende haben keine Vorstellungen von den hohen Anforderungen in diesem Beruf. Ich durfte als Landwirtschaftsminister auf einem satellitengesteuerten Mähdrescher mitfahren. Dabei habe ich gemerkt, welcher Anspruch damit verbunden ist, auch welcher Anspruch an die Auszubildenden, die diese Technik dann zu beherrschen haben. Leider haben wir eine hohe Abbrecherquote in der Aus-

bildung; denn der eine oder andere fühlt sich diesen hohen Anforderungen schließlich nicht mehr gewachsen. Das müssen wir ganz deutlich sagen. Aber ich sehe es auch als eine Chance, zu erkennen: Dabei handelt es sich um einen ganz modernen Beruf, und dafür müssen wir werben.

Weiter haben wir das Problem, dass Ausbildungsbetriebe nach Lösungen suchen, weil sie trotz intensiver Bemühungen ihren Azubis in dem Ausbildungsbetrieb nicht alles bieten können. Das ist nun einmal von der Struktur her so. Deshalb unterstütze ich ausdrücklich, dass Ausbildungsverbünde gebildet werden, um die Zusammenarbeit praktisch zu machen. Diese Kooperationen können im Einzelfall aus dem Europäischen Sozialfonds gefördert werden.

Ich bin auch dem Kollegen Baaske dankbar, dass ich und dieser Bereich Unterstützung bekommen. Dazu gibt es Ausbildungnetzwerke als freiwillige Zusammenschlüsse von Ausbildungsbetrieben. Derzeit gibt es drei solcher Netzwerke im Süden des Landes. Das ist auch weiterhin zu unterstützen.

Gegenwärtig passt das Ministerium von Kollegen Baaske die Förderung von beruflicher Bildung der veränderten Situation auf dem Ausbildungsmarkt an. Ich habe die Situation dargestellt, auch was den Rückgang der Zahl der Auszubildenden betrifft. Ich möchte auch diese Anpassung als Chance sehen, dass wir wiederum gemeinsam - Frau Abgeordnete, Sie habe ich mit Sicherheit an meiner Seite - für entsprechende Berufe in der Landwirtschaft werben. Das soll im Herbst 2011 abgeschlossen werden. Ich meine, es wäre eine gute Gelegenheit, dies auch im zuständigen Fachausschuss zu beraten. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Wir kommen zur **Frage 492** (Position Brandenburgs zur Erprobung und Demonstration der CCS-Speichertechnologie), die der Abgeordnete Bretz stellt.

Bretz (CDU):

Das Thema CCS ist Gegenstand aktueller intensiver Diskussionen. Die Landesregierung gibt dabei ein Bild ab, das ich nicht kommentieren möchte.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Wie bewertet sie die aktuelle Situation bei der Frage der CCS-Gesetzgebung? Ich würde mich freuen, eine möglichst konkrete Antwort auf diese Frage zu erhalten.

Präsident Fritsch:

Herr Minister Christoffers antwortet.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Bretz, ich gebe Ihnen Recht: Die Debatte ist sehr intensiv, und die Bilder, die dabei erzeugt werden, sind sehr unterschiedlich.

Die Landesregierung hat sehr klar Position bezogen. Bereits im Februar 2010 wie auch im Juli 2010 ist über verschiedene Stellungnahmen zum Referentenentwurf deutlich gemacht worden,

dass das Land Brandenburg keinem Gesetzentwurf zustimmen wird, der auf eine Lex Brandenburg hinauslaufen kann. Diese Situation haben wir auch mit den jetzt vorliegenden Ergänzungen, die zwar noch nicht offiziell, aber möglicherweise als Referentenentwurf innerhalb der Bundesregierung abgestimmt werden. Dabei gehen wir davon aus, dass auch die jetzige Regelung de facto eine Länderausstiegsklausel beinhaltet, wo aus politischen Gründen eine Anwendung der CCS-Technologie untersagt werden kann.

Sie wissen, dass nach einer Bestätigung des Landes Niedersachsen der Kollege Röttgen mit Schleswig-Holstein nochmals Verhandlungen aufgenommen hat, weil das Bundesland Schleswig-Holstein mit der jetzt gefundenen Regelung, die noch nicht offiziell ist, sondern sich offensichtlich immer noch in einer informellen Abstimmung befindet, nicht einverstanden ist. Ich möchte Ihnen hier und heute nochmals versichern: Die Landesregierung hat seit Februar 2010 diesbezüglich eine klare Stellungnahme abgegeben, und an diese Stellungnahme wird sie sich auch halten. Wir werden ein Gesetz ablehnen, das eine Länderausstiegsklausel beinhaltet, wo aus politisch motivierten Gründen ein Ausstieg aus dieser Technologie möglich ist.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Herr Bretz hat Nachfragen.

Bretz (CDU):

Herr Minister, gestatten Sie zwei Nachfragen?

Die erste Nachfrage: Sind Sie mit mir der Auffassung, dass die doch umstrittenen Signale, die die Bundesregierung zum Thema CCS erreicht haben, insbesondere auch die aus Brandenburg - Stichwort ist Ihre eigene Partei -, nichts anderes zulassen, als den Bundesländern die Möglichkeit einzuräumen, hier ihren Regelungsspielraum wahrzunehmen? Ist dies - insofern meine konkretisierte Nachfrage - ein richtiger und kluger Schachzug? Wäre es im Umkehrschluss nicht so, dass die Landesregierung Brandenburg nicht den Anspruch haben kann, dass der Koalitionsvertrag nun bundesweit Geltung und Gültigkeit hat?

Die zweite Nachfrage: Inwieweit empfinden Sie eigentlich das Vorgehen Ihrer eigenen Partei und Fraktion zu diesem Thema als hilfreich und als Stärkung Ihrer Position bei diesem insgesamt sehr schwierigen Thema?

Minister Christoffers:

Vielen Dank, Herr Kollege Bretz. Zunächst zur zweiten Frage: Wie wir innerhalb der Partei debattieren, das ist Sache der Partei und nicht Gegenstand der Antwort eines Regierungsmitglieds.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Wenn Sie, Herr Bretz, dies schon ansprechen, wäre ich Ihnen ausgesprochen dankbar, wenn Sie darauf hinwirkten, dass das Gewicht der Brandenburger CDU mindestens so groß wäre wie das Gewicht der schleswig-holsteinischen CDU. Sie wissen, dass die Position von Schleswig-Holstein seit Jahren eine Lösung blockiert.

Zu Ihrer ersten Frage: Herr Kollege Bretz, ich kann ja verstehen, dass Sie versuchen, das Nichtzustandekommen einer bundesweiten Regelung dieser Frage, und zwar seit drei Jahren, auf das Bundesland abzuwälzen, das sich von Anfang an zu dieser Technologie bekannt hat. Das wird Ihnen nicht gelingen. Die Frage der Anwendung dieser Technologie, die Frage des Klimaschutzes, die Frage der industriepolitischen Bedeutung der Reduktion von CO₂, das ist eine bundeseinheitliche Aufgabe und nicht Aufgabe des Bundeslandes Brandenburg allein.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen bestehen wir darauf, dass diese nationale Aufgabe, da sich in Sonntagsreden zu Fragen des Klimaschutzes vom Kollegen Röttgen bis zur Bundeskanzlerin alle einig sind, auch tatsächlich als nationale Aufgabe konzipiert wird.

Sie gestatten mir vielleicht, Kollege Bretz, dass ich Ihre Nachfrage zu einer Klarstellung nutze. Sie wissen, dass Greenpeace eine Studie zu angeblich über 400 Speicherstandorten in Deutschland veröffentlicht hat. Dazu möchte ich nach Rücksprache mit den entsprechenden Institutionen des Bundes nur sagen: Die über 400 Standorte, die dort genannt worden sind, sind die Koordinaten von Bohrlöchern, die in den letzten Jahren in der Bundesrepublik Deutschland in die Erde gebracht worden sind, um den geologischen Untergrund zu erkunden. Was das Bundesland Brandenburg betrifft, ist die Masse dieser Koordinaten vor 1990, damals noch durch Erdöl Grimmen, erbracht worden, um die Frage des geologischen Profils zu klären.

Das heißt, die jetzige Verunsicherung, die ganz gezielt in die Region hineingetragen wird, als ob die Erkundung und Speicherung nun anstehe, entbehrt jeder Grundlage. Hier im Land Brandenburg ist nach wie vor weder eine weitere Erkundung noch eine Aufsuchung - außer bei den beiden bekannten Speicherstätten - geplant oder vorgesehen. Das möchte ich an dieser Stelle klarstellen, weil mich eine Reihe besorgter Briefe erreicht hat. Wir haben auf der Pressekonferenz bereits deutlich gemacht, dass hier keinerlei Grund zu Besorgnis oder Anlass zu Bürgerprotest besteht. Ich bedaure außerordentlich, dass durch das Agieren von Greenpeace diese Verunsicherung zusätzlich hereingetragen wird. - Danke.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Fragestunde. Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und entlasse Sie in die Mittagspause bis 13.15 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.29 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.15 Uhr)

Vizepräsidentin Große:

Meine Damen und Herren Abgeordnete, wir können jetzt wichtige Gesetzentwürfe ganz schnell durchbekommen. Es sieht so aus, als seien die Mehrheiten andere. - Ich bitte darum, die Abgeordneten hereinzurufen. Wir beginnen mit dem zweiten Teil der Sitzung.

(Holzschuher [SPD]: Wir können auch die Beschlussfähigkeit feststellen und vertagen!)

Ich eröffne den zweiten Teil der heutigen Tagung mit der 1. Lesung des Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg, **Tagesordnungspunkt 5**.

Es geht um die Verfassung und niemand ist da.

Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/2764

1. Lesung

in Verbindung damit:

Erstes Gesetz zur Änderung des Volksabstimmungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/2765

1. Lesung

Frau Nonnemacher, Sie sind die erste Rednerin. Ich finde die Anzahl der anwesenden Abgeordneten bei diesem Gesetz wirklich unerträglich. Wir können jetzt noch einmal die Parlamentarischen Geschäftsführer beauftragen; denn so geht es nicht.

Ich bitte die Fraktion DIE LINKE und die SPD-Fraktion, für die Anwesenheit der Abgeordneten zu sorgen.

(Jürgens [DIE LINKE]: Der Finanzausschuss tagt noch!)

Meine Damen und Herren Abgeordnete, aufgrund der Situation, dass noch Ausschüsse tagen, entscheide ich jetzt, dass wir die Sitzung erst um 13.30 Uhr fortsetzen; denn es geht nicht, dass zu einer Verfassungsänderung eine so geringe Anwesenheit besteht. Ich bitte darum, dass vonseiten der Fraktionen noch einmal signalisiert wird, dass die entsprechenden Ausschüsse ihre Arbeit zügig zu beenden haben. Ausschüsse haben während der Plenarsitzung nur im Ausnahmefall zu tagen. Das geht so nicht.

(Unterbrechung der Sitzung: 13.19 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.30 Uhr)

Vizepräsidentin Große:

Meine Damen und Herren Abgeordnete, nachdem ich die Sitzung nach § 23 Abs. 1 unterbrochen habe, beginnen wir jetzt mit einer etwas besseren Anwesenheit den zweiten Teil der Sitzung.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/2764

1. Lesung

in Verbindung damit:

Erstes Gesetz zur Änderung des Volksabstimmungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/2765

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der einbringenden Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Abgeordnete Nonnemacher hat das Wort vor einem sicher aufmerksamen Publikum.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90): *

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe wenig vorhandene Gäste! Es ist natürlich schade, dass wir uns mit so einem wichtigen Thema wie der Stärkung der direkten Demokratie vor halbleeren Reihen befassen müssen. Aber die Wirtschaftspolitik hat schon öfter ihre Opfer gefordert, sodass ich jetzt trotzdem beginne.

Der Begriff Demokratie stammt aus dem Griechischen und bedeutet Volksherrschaft. Heutzutage bezeichnet Demokratie eine Staatsform, in der die Staatsgewalt vom Volk ausgeht und direkt oder/und indirekt von ihm ausgeübt wird. Dies ist im Grundgesetz in Artikel 20 Abs. 2 festgelegt. Die Staatsgewalt geht vom Volke aus, und das Volk übt seine Souveränität in Wahlen und Abstimmungen aus. Damit sind repräsentative und plebiszitäre Elemente der Demokratie konstitutionell begründet.

Während bundesweite Regelungen zur Volksgesetzgebung immer noch ausstehen, ist die direkte Demokratie seit 2006 in allen Länderverfassungen der 16 Bundesländer auf Länderebene und kommunaler Ebene verankert. Den Bürgerinnen und Bürgern als dem Souverän in einer Demokratie wird die Umsetzung ihres Rechts, zu allen relevanten verfassungskonformen politischen Verfahren ein direktdemokratisches Verfahren einzuleiten, aber unnötig schwer gemacht. Die Verheißungen von demokratischer Teilhabe und Bürgerbeteiligung werden vielfach nicht eingelöst. Bürokratische Hemmnisse wie der obligatorische Amtseintrag, restriktiver Themenausschluss, hohe Unterschriften-, Beteiligungs- oder Zustimmungsquoren auf den einzelnen Stufen der Volksgesetzgebung oder unrealistische Fristen bauen unüberwindbare Hürden auf. Eine Gesetzgebung und Quoren, die de facto unüberwindbar sind, nennt man prohibitiv.

Sie lassen direktdemokratische Beteiligung zur folgenlosen Pflichtübung werden, eine Volksgesetzgebung findet faktisch nicht statt.

Genau dies ist die Situation in Brandenburg seit der Einführung der Volksgesetzgebung auf Landesebene 1992, damals wegen des relativ niedrigen Unterschriftenquorums für ein Volksbegehren als bürgerfreundlich und fortschrittlich gelobt. Seither hat es noch nie ein erfolgreiches Volksbegehren und damit auch noch nie einen Volksentscheid gegeben. Obwohl die Brandenburger die Möglichkeiten der direkten Demokratie gerne nutzen, wie mittlerweile 36 Volksinitiativen in diesem Zeitraum beweisen, sind die Volksbegehren alle am Unterschriftenquorum gescheitert.

Das liegt mit 80 000 Stimmen zwar bundesweit niedrig, die entscheidende Hürde im dünn besiedelten Flächenland Brandenburg ist aber der obligatorische Amtseintrag. Das Aufsuchen einer Amtsstube ist wegen des Zeitaufwandes, der oftmals zu überwindenden Distanz, der Bindung an bestimmte Öffnungszeiten, aber auch als psychologische Hürde das Haupthemmnis für die direkte Demokratie in Brandenburg.

(Beifall GRÜNE/B90 und DIE LINKE)

Dass nicht die Zahl der Unterschriften, sondern das Aufsuchen der Amtsräume inakzeptabel ist, zeigt die Volksinitiative zur Polizeistrukturreform. Sie wurde zum Brandenburger Tag am 4. September 2010 gestartet, und bereits dreieinhalb Monate später konnten die Initiatoren dem Landtagspräsidenten 96 369 eingetragene Unterschriften übergeben.

Im Land Berlin wurde im Oktober 2006 die Berliner Landesverfassung mit dem Ziel geändert, die Hürden für Volksbegehren und Volksentscheide zu senken, und im Februar 2008 erfolgte eine Änderung des Volksabstimmungsgesetzes mit der Einführung der freien Unterschriftensammlung. Das Unterschriftenquorum liegt bei freier Sammlung in Berlin bei 7 %, und dies in einem Stadtstaat mit Bevölkerungskonzentration. Durch diese verbesserten Zugangsbedingungen konnten die Volksbegehren leichter die erforderlichen Hürden überspringen. Seit 2008 haben in Berlin drei Volksentscheide stattgefunden: der Volksentscheid zur Offenhaltung des Flughafens Tempelhof, im Jahr 2009 „Pro Reli“ und vor anderthalb Wochen, am 13. Februar 2011, der Volksentscheid zur Offenlegung der Vertragstexte zum Teilverkauf der Berliner Wasserwerke. Außerdem war das Kita-Volksbegehren erfolgreich. Die Forderungen wurden im Wesentlichen vom Senat übernommen, sodass sich ein Volksentscheid erübrigte.

Die Beispiele aus Berlin zeigten, dass sich erleichterte Zugangsbedingungen fördernd auf die Bürgerbeteiligung und die politische Debatte auswirkten, ohne dass es zu einer missbräuchlichen Flut von Volksentscheiden kommt. Die Durchführung solcher dreistufiger Verfahren stellt nämlich immer noch einen riesigen Arbeitsaufwand dar. Der Volksentscheid zur Offenlegung der Wasserverträge war völlig unerwartet und fast ohne öffentliche Werbung der erste erfolgreiche. Die anderen sind am Zustimmungsquorum von 25 % gescheitert. Auch diese Hürde sollte fallen. Wir stellen die Legitimität unserer Volksvertretung ja auch nicht zur Disposition, wenn die Wahlbeteiligung schlecht war. Für einen verfassungsändernden Volksentscheid beispielsweise müssen in Brandenburg nach aktueller Rechtslage zwei Drittel der Wähler zustimmen, und diese müssen

50 % der Stimmberechtigten repräsentieren. Am 14. Juni 1992 hat die Bevölkerung des Landes Brandenburg seine Verfassung angenommen. Bei einer Wahlbeteiligung von knapp 48 % stimmten 94 % der Brandenburger der Verfassung zu. Die Hürde für einen verfassungsändernden Volksentscheid wäre damit verfehlt worden. Glücklicherweise musste unsere Verfassung 1992 nur von einer qualifizierten Mehrheit bestätigt werden.

Wir möchten mit unseren beiden Gesetzentwürfen die direkte Demokratie in Brandenburg stärken. Das bedeutet, der Themenausschluss soll so gering wie möglich sein. Das Haushaltsgesetz selbst kann nicht Gegenstand eines Volksantrages sein, sonst sind alle Gebiete zulässig, die der Gesetzgebungsgewalt des Landtages unterliegen. Neben dem Amtseintrag können Unterschriften für Volksbegehren auch frei auf Plätzen und Straßen gesammelt werden. Die Sammlungsfrist beim Volksbegehren wird von vier auf sechs Monate verlängert. Beim einfachen Volksentscheid wird das Quorum abgeschafft; es entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Verfassungsänderungen entscheidet die Mehrheit, wenn die Ja-Stimmen mindestens 25 % der Stimmberechtigten repräsentieren. Die Bürgerinnen und Bürger erhalten bei einem Volksentscheid eine Handreichung mit Pro- und Kontraargumenten mit der Wahlbenachrichtigung. Eine Synchronisierung von Wahlen und Abstimmungen soll erleichtert werden.

Meine Damen und Herren! Bürgerinnen und Bürger mischen sich in den letzten Jahren verstärkt in die Politik ein. Wir haben es in unserem Land nicht mit einer Demokratie- oder Politikverdrossenheit, sondern mit Politiker- und Parteienverdrossenheit zu tun. Nach einer Umfrage des Forsa-Instituts vom November 2010 sind 79 % der Befragten der Ansicht, dass auf die Interessen des Volkes kaum Rücksicht genommen werde und sein Einfluss auf das politische Geschehen äußerst begrenzt sei – ein alarmierender Befund für eine Demokratie! Zur stärkeren Mitwirkung wünschen sich diese 79 % Volksbegehren und Volksentscheide, auch auf Bundesebene. Die Menschen wollen sich einbringen. Die herrschenden Spielregeln sind aber eher geeignet, politisches Engagement im Keim zu ersticken. Unsinnige Quoren belohnen den Boykott, statt die Beteiligung zu fördern. In einem Rechtsstaat wird niemand zur Wahl und zur Stimmabgabe gezwungen. Demokratie lebt aber vom Mitmachen, und die Mehrheit der Abstimmenden entscheidet. Nehmen wir den Souverän ernst. Er hat das Recht, über alle verfassungskonformen Angelegenheiten zu entscheiden, und wenn diese Entscheidungen endlich verbindlich sind, werden direktdemokratische Verfahren auch stark mobilisieren; denn jede Stimme zählt.

(Beifall GRÜNE/B90)

Uns allen muss daran gelegen sein, unseren demokratischen Rechtsstaat zu stärken. Unsere Bürgerschaft ist durchaus politisch interessiert und differenziert. Sie als „Wutbürger“ zu diffamieren ist hilflos und überheblich zugleich. Die Bürger rennen nicht als marodierende Horden durch die Straßen, sondern sie empfinden gelegentlich dann Wut, wenn sie sich ohnmächtig Verfahren und Entscheidungen ausgeliefert fühlen. In Zeiten nachlassender Parteienbindung bieten Elemente der direkten Demokratie die Chance, dass sich Menschen punktuell und unabhängig von einer Wahlentscheidung zu Sachfragen einbringen können. Wir wollen direkte und repräsentative Demokratie nicht gegeneinander ausspielen. Die direkte Demokratie er-

gänzt und bereichert die parlamentarische; sie kann sie aber nicht ersetzen. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90, DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Der Abgeordnete Kosanke hat das Wort.

Kosanke (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Je mehr ich mich mit dieser Debatte, die ja nicht nur hier, sondern auch andernorts geführt wird, beschäftige, umso mehr merke ich, dass es ein grundlegendes Missverständnis gibt, das dieser Debatte zugrunde liegt. Es wird immer so getan, als ob man Demokratie ausschließlich dadurch stärken würde, dass man Elemente direkter Demokratie stärkt. Die Elemente indirekter Demokratie werden bzw. die repräsentative Demokratie wird damit sehr oft als undemokratisch bezeichnet und aus meiner Sicht herabgewürdigt. Ich glaube, das muss man sich sehr genau ansehen; denn hier geht es um ein sehr wichtiges, wesentliches Gut. Ich füge vorab ein: Weil es so wichtig und wesentlich ist, werden wir das Anliegen überweisen und es hier nicht abschmettern; das ist klar.

Man muss an der Stelle sehen: Es gibt einen Unterschied zwischen Entscheidung und Beratung. Das, was Sie mit der Stärkung direkter demokratischer Anteile schaffen, ist die Beteiligung an der Entscheidung. Aber die Entscheidung ist nicht das Wesen der Demokratie, sondern das Wesen der Demokratie ist die Beratung, das Suchen nach Kompromissen, nach einem Konsens, nach der Möglichkeit, Minderheiten so wenig wie möglich zu beeinträchtigen, Mehrheiten nicht einfach über die Köpfe von Minderheiten hinweg entscheiden zu lassen, sondern einen Ausgleich zu schaffen. Für diesen Ausgleich gibt es Politik, Parlamente und Repräsentanten. Wenn Sie den Repräsentanten das, was sie machen können und sollen, einfach wegnehmen, haben Sie nichts geschafft.

Die einfache Mehrheitsentscheidung ist nichts anderes - das muss man in dieser Deutlichkeit sagen - als die Humanisierung des Faustrechts. Wer ist stärker? Wer hat mehr? Gut, man prügelt sich nicht. 51 sind mehr als 49, und was die 49 machen, ist uns doch egal. Das ist die Entscheidung.

Worum es in der Politik geht, worum es in der Demokratie geht, ist, dass sich die 51 einen Kopf machen, wie sie von den 49 so viel wie möglich mitnehmen, dass sie mehr werden und dass die Unterlegenen nicht mehr unterliegen, sondern auf dem Weg mitgenommen werden. Insofern muss man mit der direkten Demokratie, glaube ich, sehr vorsichtig sein.

Sie haben Recht, wenn Sie sagen, dass die Formen der direkten Demokratie in Brandenburg zum Teil unnötige Hürden haben. Es ist zeitgemäß, zum Beispiel die Möglichkeit der Briefwahl bei der Volksgesetzgebung einzuführen; ganz klar. Daran wurde nicht gedacht oder es aus welchen Gründen auch immer nicht mit eingeführt. Über solche Dinge muss man reden, damit man dort Hindernisse beseitigen kann.

Wir müssen - auch im Sinne der Beteiligung möglichst vieler - auch darüber reden, dass wir das Zugangsalter für die Volksge-

setzgebung herabsetzen, allein schon aus Gründen der demografischen Verschiebung.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Insofern ist nicht einzusehen, warum ein Sechzehnjähriger nicht an Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden teilnehmen sollte. Darüber werden wir in den Ausschüssen reden.

Worüber wir ganz klar reden müssen, wobei Sie uns jedoch nicht an Ihrer Seite wähen dürfen, ist die freie Sammlung. Sie müssen eines sehr ernst nehmen: Wenn Sie sagen, dass sich die Volksgewalt in Wahlen und Abstimmungen ausübt, dann muss für solche Befragungen Ähnliches gelten. Wir haben zumindest immer noch den Grundsatz der Geheimheit der Wahl. Ich möchte, dass dieser Grundsatz - dass ich geheim, für mich wählen kann, ohne dass jemand kontrolliert, wie ich wähle - dann auch auf die Abstimmung übertragen wird. Es tut mir ehrlich gesagt leid: Wenn ich vor dem Einkaufszentrum angequatscht werde: Sind Sie für Tierschutz oder dagegen?, dann müssen Sie aber hier unterschreiben!, dann ist es mit der Geheimheit vor Leuten, die ich nicht kenne und bei denen ich schnell mal eine Unterschrift leisten soll, nicht weit her. Dieses Prinzip werfen Sie mit Ihrer Straßensammlung einfach über Bord, und das müssen Sie sich angucken.

(Der Abgeordnete Vogel meldet eine Zwischenfrage an.)

- Nein, ich lasse keine Zwischenfragen zu.

(Vogel [GRÜNE/B90]: Sie sind undemokratisch!)

- Ach, Herr Vogel, es ist ja schön, dass Sie inzwischen zu Ihrem eigenen Antrag gekommen sind, zeigt es ja, dass Sie dem Parlament, diesem Haus noch eine gewisse Bedeutung beimessen.

Zur thematischen Erweiterung: Es ist Unsinn, sogar Personalentscheidungen über Volksentscheide herbeiführen zu wollen. Wir haben gesagt, wir haben ein repräsentatives System, und in diesem System müssen Menschen miteinander arbeiten, müssen Menschen miteinander um Kompromisse ringen, müssen eine Einigung herbeiführen und all das dann auch erklären können. Insofern ist das ein Bereich, der für die Volksgesetzgebung nicht geeignet ist. - Ich sehe das Blinken, das das Ende meiner Redezeit anzeigt.

Was die finanzrelevanten Themen angeht: Letztlich ist fast jede Entscheidung finanzrelevant. Da muss man sicherlich über Grenzen reden.

Ich komme zum Ende: Wie gesagt, wir werden uns in den Ausschüssen trefflich streiten. Sie haben uns an der Seite, was die Briefwahl, was die Beteiligung Jüngerer angeht. Bei der Straßensammlung aber werden Sie uns als Gegner haben. - Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Kosanke. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU fort. Der Abgeordnete Petke hat das Wort.

Petke (CDU): *

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst einmal bei der Fraktion der Grünen be-

danken, dass Sie dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat; denn aus unserer Sicht sind fast 20 Jahre Volksgesetzgebung in Brandenburg ein sehr guter Anlass, über Reformen, über mögliche Änderungen zu diskutieren.

Kollege Kossanke, wir möchten uns da gar nicht zerstreiten und in Freund und Feind trennen, wie Sie das eben geschildert haben, sondern es ist doch einfach zur Kenntnis zu nehmen, dass weder die Erwartungen, die man damals an die Volksgesetzgebung hatte, die auch hier im Plenum - man kann das alles nachlesen - geäußert worden sind, noch die Befürchtungen so eingetreten sind.

Wir haben zur Kenntnis zu nehmen - und da brauche ich gar nicht nach Berlin zu gehen, da sind die Dinge ja möglicherweise ein bisschen anders -, dass diese Erwartungen so nicht eingetreten sind, und wir müssen ernsthaft darüber diskutieren, ob wir als Gesetzgeber einen Beitrag dazu leisten können, dass das, was damals beabsichtigt war - den Menschen mehr Möglichkeiten zu geben, Fragen direkt zu beantworten; es sind ja keine Wahlen, sondern Direktentscheidungen zu treffen -, dann auch tatsächlich wahrgenommen wird.

Ein erster Schritt dazu wäre aus unserer Sicht, dass es einen selbstbewussteren Landtag gibt, einen Landtag, der nach der Föderalismusreform ja viel mehr zu entscheiden hat, als es davor der Fall war. Wenn ich mich gelegentlich umschaue und die Debatten in der Fragestunde und anderswo verfolge, wünsche ich mir schon - und das richtet sich an uns, im Besonderen aber natürlich an die Kollegen der Koalitionsfraktionen -, dass das Zusammenspiel von Landtag und Landesregierung durch ein Mehr an Selbstbewusstsein des Parlaments gekennzeichnet ist.

(Frau Wöllert [DIE LINKE]: Was soll es sein? Selbstbewusst? - Das ist ja ganz was Neues!)

Da gab es ja in der nahen Vergangenheit auch ganz ernstzunehmende Diskussionen in der SPD-Fraktion, was den Umgang miteinander und mit anderen betrifft. Ja, wir würden Politik attraktiver machen, wenn dieses Hohe Haus gegenüber der Landesregierung ein Mehr an Selbstbewusstsein zeigen würde, und das nicht nur vonseiten der Opposition, sondern natürlich auch vonseiten der Koalitionsfraktionen.

(Einzelbeifall CDU - Frau Melior [SPD]: Nicht so müde!)

Zum Zweiten: Ich will jetzt nicht auf die einzelnen Punkte der Grünen eingehen, aber sagen: Was nicht überzeugt hat, Kollege Kossanke, ist das Argument, dass man seine Unterschrift nicht an einem öffentlichen Ort abgeben dürfe. Ich kann nicht - genau wie Sie wahrscheinlich - sagen, ob die Anstrengungen in der Vergangenheit zum Erfolg geführt hätten, wenn man nicht zu einer Amtsstube hätte gehen müssen. Eines ist wohl klar: Wenn man vor Ort die Meinung zu einer Frage einholen will, dann hängt die Seriosität der Meinungsäußerung des Menschen aus Brandenburg nicht davon ab, ob er zu einer Amtsstube geht. Insofern signalisieren wir da ganz akuten Gesprächsbedarf. Da gibt es sicherlich - man kann ja an den Erfahrungen der anderen Länder teilhaben - Möglichkeiten, solche Bestrebungen, solche Initiativen attraktiver zu gestalten.

Zum Dritten geht es uns darum, dass die Initiativen ernster genommen werden. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Wir haben in der letzten Legislaturperiode die Direktwahl der Landräte disku-

tiert. Der Ministerpräsident als SPD-Vorsitzender ist ja, glaube ich, Mitglied oder Unterstützer des Vereins „Mehr Demokratie e. V.“. Als es dann aber um die Direktwahl der Landräte ging - das kann ich ganz authentisch aus dem Koalitionsausschuss und anderen Gremien berichten -, zählte plötzlich nicht mehr das Argument, dass die Bürger mehr beteiligt werden sollen, sondern da ging es um klassische Parteipolitik, um Machtpolitik.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Das war ganz anders!)

- Das ist natürlich auch die Frage bzw. das werden wir - Kollegin Mächtig, wo Sie gerade wieder einen Ihrer Ausbrüche zeigen - zur Kenntnis nehmen müssen, wenn es darum geht: Wie gehen wir denn mit fast 100 000 Unterschriften gegen Ihre Polizeireform um? Dann ist eben genau die Frage, ob und inwieweit wir als Parlament diese Initiativen überhaupt ernst nehmen.

Ich muss natürlich auch sagen, insofern sitzen ja Grüne und CDU in einem Boot: Wir haben in Hamburg gemeinsam die Erfahrung gemacht,

(Zuruf von der SPD: In einem Hausboot!)

dass das, was wir bildungspolitisch auf den Weg gebracht haben, was dann von der SPD, selbst von den Linken in der Freien und Hansestadt als Gesetzgebungsentwurf unterstützt wurde - auch, Kollege Kossanke, von Ihrer Partei in Hamburg unterstützt worden ist -, in der Volksgesetzgebung dann abgelehnt wurde. Insofern, finde ich, ist es manchmal ganz heilsam, wenn die Volksgesetzgebung der repräsentativen Demokratie und uns als Politikern vielleicht auch die eine oder andere schmerzhaft Erfahrung zufügt. Damit müssen wir zu leben lernen. Daran, dass die SPD in Brandenburg schon so weit ist, kann man nach Ihrer Rede wirklich Zweifel haben.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Petke, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Petke (CDU):

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. - Wir freuen uns auf die Debatte, weil wir ein Interesse daran haben, dass Demokratie in Brandenburg zusammenkommt, und wir werden diese Debatte pragmatisch führen und nicht in den Kategorien von Gegner oder Freund. - Danke schön.

(Frau Stark [SPD]: Das hat er schön gesagt! - Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Petke. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Der Abgeordnete Dr. Scharfenberg hat das Wort.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Petke, ich bin auch gespannt auf die weitere Debatte. Vor allen Dingen

bin ich gespannt, wie Sie sich dann entscheiden werden, wenn es nicht mehr nur um Rederei geht, sondern wirklich um Entscheidungen.

(Beifall DIE LINKE)

1992 hat sich das Land Brandenburg nach einer intensiven, breiten öffentlichen Diskussion in einem Volksentscheid eine Verfassung gegeben, die zu den fortschrittlichsten in der Bundesrepublik zählte. Dazu gehörte auch ein modernes Verfahren der Volksgesetzgebung. Seitdem sind fast 20 Jahre vergangen, und wir sind in dieser Zeit nicht besser geworden. Andere Länder haben zugelegt und sind an uns vorbeigezogen. Das zeigt ein von „Mehr Demokratie“ angestellter Ländervergleich, bei dem wir auf Platz 12, also im letzten Drittel der Bundesländer, zu finden sind.

Ich erinnere daran, dass die Linke zu diesem Thema als Oppositionsfraktion eine ganze Reihe von Anträgen in den Landtag eingebracht hat, die allerdings durch maßgebliches Zutun der CDU-Fraktion - so ist das -, mit der Regierungsfraktion CDU keine Chance auf inhaltliche Behandlung hatten und durch die Bank in 1. Lesung abgelehnt wurden.

(Senftleben [CDU]): Das ist Ihre Geschichte, Herr Scharfenberg!

Die rot-rote Koalition hat sich vereinbart, das Volksabstimmungsgesetz ausgehend von den bisherigen Erfahrungen zu novellieren und an die heutigen Gegebenheiten anzupassen. Ziel ist vor allem, die Zugangsbedingungen zu erleichtern. Dabei spielt natürlich eine Rolle, dass es bisher eine ganze Reihe von Volksinitiativen gegeben hat, aber von acht Volksbegehren keines zum Erfolg geführt wurde. Demzufolge hat es bisher auch keinen Volksentscheid im Ergebnis eines Volksbegehrens gegeben.

Jede der bisherigen Volksinitiativen hat zweifellos zu einer öffentlichen Diskussion geführt und zur demokratischen Meinungsbildung beigetragen. Jede dieser Initiativen hat das Parlament zu einer Entscheidung gezwungen, ob das nun eine Ablehnung oder eine teilweise bzw. vollständige Übernahme des Anliegens war. Damit wird aber auch deutlich, dass nicht jede Volksinitiative a priori richtig und sachdienlich ist. Deshalb gibt es das gestufte Verfahren, in dem der Landtag Verantwortung übernimmt und die wesentlichen Weichen stellen kann.

Ich halte es für falsch, die Elemente der unmittelbaren Demokratie unter dem Vorzeichen der Gefahr eines Missbrauchs zu betrachten. Dabei werden gern das Beispiel einer drohenden Wiedereinführung der Todesstrafe durch einen Volksentscheid oder verschiedene Beispiele aus anderen Ländern, insbesondere der Schweiz, angeführt, wobei völlig verkannt wird, dass wir auf Bundesebene gar keine Elemente der unmittelbaren Demokratie haben. Solide Untersuchungen weisen darauf hin, dass bei der Darstellung der Möglichkeiten eines solchen Missbrauchs maßlos übertrieben wird. Und - meine Damen und Herren - es gibt auch keine Gefahr für die repräsentative Demokratie. Die repräsentative Demokratie hat unzweifelhaft Vorrang, und es wird höchste Zeit, dass auf Bundesebene unmittelbar demokratische Elemente dazu kommen; wenn sich die CDU da endlich einmal bewegen würde, wären wir schon ein ganzes Stück weiter.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Zum Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir stimmen inhaltlich weitgehend mit den hier vorgeschlagenen

Neuregelungen überein, die ja keine sensationellen Neuregelungen sind,

(Beifall DIE LINKE)

sondern etwas, was es in anderen Ländern bereits gibt oder was seit längerem intensiv diskutiert wird. Dazu gehört die freie Straßensammlung bei Volksbegehren, die in den anderen neuen Ländern gilt. Sie wird dort angewandt. Fakt ist, dass durch die in Brandenburg geltende Amtseintragung eine deutliche Hürde geschaffen wird - das zweifelt auch niemand an -, die den Zugang zu einem Volksbegehren mit einem erheblichen persönlichen Einsatz verbindet. Nun kann man sich trefflich darüber streiten, ob dieser persönliche Einsatz als Ausdruck für die Ernsthaftigkeit einer Unterschrift vorausgesetzt werden muss. Wir meinen, dass die Voraussetzungen, dass man mit seinen persönlichen Daten und seiner Unterschrift für ein Volksbegehren stehen muss, die Ernsthaftigkeit einer Beteiligung ausreichend belegen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Und wer da so tut, als ob die Leute unter dem Druck stünden, wenn sie auf der Straße angesprochen werden, unbedingt unterschreiben zu müssen - also meine Erfahrungen sind, dass die Mehrheit der Bürger sich das sehr wohl überlegt, dass die Bürger lesen, was sie unterschreiben, und wissen, dass ihre persönlichen Angaben von Gewicht sind.

Auch der unbegrenzte Haushaltsvorbehalt im Volksabstimmungsgesetz muss in seiner Absolutheit diskutiert werden - wir sollten uns das vornehmen. Es gibt weitere Überlegungen - Kollege Kossanke hat es hier angesagt -, die im Gesetzentwurf gar nicht berücksichtigt sind, wie das Abstimmungsalter von 16 Jahren, die Briefwahl zur Erleichterung gegenüber der Amtseintragung oder vielleicht eine prozentuale Festlegung von Quoren. Wir haben also ausreichend Stoff für die Diskussion im Ausschuss für Inneres und im Hauptausschuss. Ich denke, es ist auch förderlich, dass sich der Innenausschuss vorgenommen hat, sich dem Thema unmittelbarer Demokratie ganz intensiv zu widmen und dazu eine Ausschussreise zu machen. Ich denke, das wird in den Diskussionsprozess einfließen, und das kann dann dazu beitragen, dass wir eine wohlüberlegte und langfristig tragfähige Entscheidung treffen können. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Dr. Scharfenberg. - Wir kommen nun zum Beitrag der Fraktion der FDP. Der Abgeordnete Goetz hat das Wort.

Goetz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Wir Brandenburger Liberale treten für ein aktives Wahlrecht zu Kommunalwahlen ab 16 Jahren und für mehr direktdemokratische Elemente in der Verfassung Brandenburgs ein. Insbesondere soll es zusätzlich zu den Eintragungsmöglichkeiten in Amtsräumen die freie Unterschriftensammlung bei Volksbegehren geben.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Das, was ich eben vorgetragen habe, war nicht von mir, es war ein Zitat. Es stammt aus dem Landtagswahlprogramm der FDP-Fraktion zur Landtagswahl 2009, beschlossen am 4. April 2009 auf unserem Landesparteitag in Falkenberg. Insofern ist die Richtung klar, wie wir mit dem Antrag der Grünen hier umgehen werden.

Richtig ist, dass Brandenburg aus seiner Landesverfassung, aus der Gesetzgebung heraus seit 1992 bundesweit vergleichbar niedrige Quoren hat und deswegen damals auch bundesweit gelobt worden ist, weil eben Demokratie hier lebbarer wäre, weil Demokratie einfacher zu handhaben wäre.

Richtig ist aber auch, dass bisher keines der Begehren, keiner der Volksentscheide über die Initiative hinausgekommen ist, dass also tatsächlich irgendetwas erfolgreich gewesen ist. Das heißt, die 20 000 Unterschriften für Volksinitiativen sind ein gutes Quorum, mit dem wir gut leben können. Wir haben auch in vielen Fällen Erfolge gehabt, zuletzt eben mit der großen Unterschriftensammlung der Gewerkschaft der Polizei, der Justizgewerkschaft und mit anderen Beteiligten zu den Polizeistandorten.

Aber die 80 000 Unterschriften für ein Begehren sind eben zu viel, wenn sie in Amtsräumen geleistet werden müssen; auch das ist deutlich geworden. Die GdP hat mit ihren 97 500 Unterschriften verdeutlicht, dass auch die Hürde von 80 000 zu nehmen ist, aber eben dann, wenn frei gesammelt werden kann, wenn man die Menschen direkt ansprechen kann und nicht darauf hoffen muss, dass irgendjemand sich irgendwohin bewegt. Mit Appellen allein werden Volksentscheide und Volksbegehren in Brandenburg nicht erfolgreich sein.

Richtig ist, dass es derzeit noch eine Vielzahl von Themenaus-schlüssen gibt. Darüber werden wir auch zu reden haben - auch im Ausschuss -, auch über die Anregungen, die von den Grünen gekommen sind. Wenn ich das richtig verstehe, denken Sie darüber nach, zum Beispiel auch den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg durch Volksentscheid zu wählen. Das könnte man fast so verstehen. Wir werden jedenfalls darüber zu reden haben, ob das denn so gemeint war oder nicht.

Gut ist - damit bin ich bei dem, was hier von der SPD vorgetragen worden ist - zum Beispiel, durch Briefwahl die Möglichkeit der Stimmabgabe zu erleichtern - das ist eine gute Idee - und auch das Zugangsalter zu senken, wie wir uns das in absehbarer Zeit bei Kommunalwahlen wahrscheinlich vornehmen werden.

Ich denke darüber nach, dass auch andere Themen zugeführt werden müssen. Die Bauleitplanung zum Beispiel ist ein solches Thema. Wenn man in einer Gemeinde irgendwo fragt: Was ist euch wichtiger - eure Polizeiwache oder eure Umgehungsstraße?, dann entscheiden die Leute - auch das ist hinterher haushaltswirksam. Insofern glaube ich, dass auch da, selbst bei solchen haushaltswirksamen Beschlüssen, die richtig Geld kosten, eine größere Bürgerbeteiligung möglich sein muss, als es gegenwärtig der Fall ist.

Es gibt ein Urteil des Landesverfassungsgerichts vom 20. September 2009, das sich mit genau dieser Ausgabenproblematik befasst. Es hebt auf das Gewicht der Ausgaben ab: Je gewichtiger eine Ausgabe gemessen am Gesamtvolumen des Haushaltes oder auch dem Einzeletat des jeweiligen Ministeriums ist,

desto schwieriger wird ein Volksbegehren. Wenn es aber im Zuge eines ohnehin laufenden Verfahrens dazu eine Äußerung des Volkes gibt, dann ist das auch zu beachten. Auch das ist zulässig. Insofern ist es richtig, dann auf diese Weise zu verfahren und auch hier aufzuweiten und mehr direkte Demokratie zuzulassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir Liberale verstehen uns als Rechtsstaatspartei, als Bürgerrechtspartei, als Freiheitspartei. Wir sind der Auffassung, dass nicht der Staat unsere Freiheit gewährleistet, sondern dass wir als Bürger des Landes dem Staat Einschränkungen unserer Freiheit erlauben. Vor diesem Hintergrund ist der Antrag der Grünen soweit gut, dass er überwiesen werden muss. Ich freue mich darauf, meine Damen und Herren Innenpolitiker, diesen Antrag gemeinsam im Innenausschuss noch zu verbessern. Der Überweisung stimmen wir zu. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Goetz.

Bevor wir die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung fortsetzen, möchte das Fundbüro des Präsidiums eine Damenbrille - türkis, mit orangefarbenen Bestandteilen - zur Versteigerung anbieten. Wer sie vermisst, kann sie hier abholen - des besseren Durchblicks wegen.

Herr Minister Dr. Woidke, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag Brandenburg hat, wenn man nach 20 Jahren Volksgesetzgebung Bilanz zieht, Grund, auf die hier getroffenen Regelungen stolz zu sein. Wir können auch stolz darauf sein, wie in diesem Hohen Haus mit den Initiativen aus dem Volk umgegangen worden ist.

Frau Nonnemacher, wir haben nicht nur ein niedriges, sondern das bundesweit niedrigste Quorum in Sachen Volksgesetzgebung. Die Hürden, die gern für das Scheitern bisheriger Volksbegehren verantwortlich gemacht werden, sind also gar nicht so hoch.

Mit den erforderlichen 80 000 Unterstützern braucht ein Volksbegehren weniger als 4 % der Stimmberechtigten, um erfolgreich zu sein. Niemand kann also ernsthaft behaupten, es liege am Quorum. Während der Redebeiträge einiger Vorredner habe ich mich gefragt, ob es nicht vielleicht auch daran liegen könnte, dass bestimmte Themen im Volk nicht gewollt waren und deshalb Volksbegehren gescheitert sind.

Das Volksgesetzgebungsverfahren, wie es in unserer Verfassung steht, hat sich aus meiner Sicht im Grunde bewährt. Die Bürgerinnen und Bürger nutzen die Mitbestimmungsinstrumente, um sich einzubringen. Seit 1993 haben 22 Volksinitiativen den Landtag erreicht. 20 von ihnen hatten die erforderlichen 20 000 Unterschriften. In dieser Zeit gab es sieben Volksbegehren.

Das Hohe Haus hat in den vergangenen Jahren eine ganze Reihe solcher Initiativen aufgenommen. Bei der Volksgesetzgebung

geht es nämlich auch um die Frage: Sehen die Initiatoren ihre Ziele zumindest teilweise als erfüllt an und treiben das Verfahren nicht weiter, weil sich der Landtag mit ihrem Anliegen ernsthaft auseinandergesetzt hat und ihnen in Teilen entgegengekommen ist?

Genau das war hier der Fall, in den vergangenen anderthalb Jahren zwei Mal. Zum Ersten hat das Hohe Haus das Anliegen der Volksinitiative zur musischen Bildung in Teilen aufgenommen. Zum Zweiten ist der Landtag den Trägern der Volksinitiative zur Polizeistrukturenreform - darüber reden wir momentan - ein ganzes Stück entgegengekommen.

Gibt es angesichts dessen tatsächlich ein Gegeneinander von „direkter“ und „indirekter“ Gesetzgebung? Gibt es ein Gegen-einander von Volksgesetzgebung und parlamentarischer Gesetzgebung? Ich glaube, das ist nicht der Fall. Der Landtag lebt nicht fünf Jahre lang auf dem Mond, sondern er ist für die Bürgerinnen und Bürger durchaus zu erreichen und beschäftigt sich intensiv mit dem, was in unserem Land vorgeht und was die Bürgerinnen und Bürger bewegt. Der Landtag versucht - so verstehe ich auch die Arbeit der Abgeordneten -, den vorgetragenen Anliegen möglichst weit entgegenzukommen. Ein Entgegenkommen ist natürlich nur in dem Maße möglich, wie sowohl der einzelne Landtagsabgeordnete als auch das Parlament insgesamt das Wohl des gesamten Landes Brandenburg im Blick haben.

Liebe Kollegen von der Fraktion der Grünen, liebe Frau Nonnemacher, Sie kritisieren auch das bestehende Amtseintragungsverfahren. Sie behaupten, dass denjenigen, die berufstätig sind, angesichts der Öffnungszeiten der Amtsstuben das Leisten der Unterschrift erschwert werde. Auch Bürgerinnen und Bürger mit körperlichen Einschränkungen oder solche mit schlechten Verkehrsanbindungen hätten große Mühe, die Unterschrift in der entsprechenden Behörde zu leisten und damit ihr verbrieftes Recht auszuüben.

Es ist auch meine Meinung, dass wir über die Zugangsbedingungen nachdenken sollten. Ich bin aber auch dankbar für die Ausführungen von Herrn Kosanke zu Leuten, die mit Listen durch die Gegend laufen und gegebenenfalls an Wohnungstüren klopfen oder klingeln oder die sich vor Supermärkten positionieren. Herr Kosanke hat dazu eine klare Meinung geäußert. Ich denke, dem ist nicht allzu viel hinzuzufügen.

Wie kann man die Zugangsbedingungen trotzdem erleichtern? Aus meiner Sicht sollte man über ein Briefwahlverfahren nachdenken. Die nötigen Unterlagen könnten online beantragt werden. Die Möglichkeit der Briefwahl wäre für alle, die ihr Recht auf Teilnahme an der Volksgesetzgebung wahrnehmen wollen, ein einfacher Weg. Die Landesregierung sperrt sich also nicht dagegen, das bestehende Volksgesetzgebungsverfahren weiterzuentwickeln. Allerdings müssen wir das wohlüberlegt tun.

Die Gesetzentwürfe der Grünen haben einige offene Flanken. Ich nenne nur Stichpunkte: Der Finanzvorbehalt soll gestrichen und damit finanzielle Folgewirkungen für den Landeshaushalt zugelassen werden, ohne dass von den Initiatoren ein Deckungsvorschlag vorzulegen ist. Ferner sollen Initiativen zu Dienst- und Versorgungsbezügen sowie zu Abgaben- und Personalentscheidungen möglich sein. Das ist bisher in keinem Bundesland üblich. Zur freien Unterschriftensammlung habe ich schon etwas gesagt.

Sie von den Grünen wollen die Schwelle für vom Volk zu beschließende Gesetze deutlich senken. Ich frage mich aber, ob man ein Gesetz tatsächlich als „vom Volk beschlossen“ bezeichnen kann, wenn - im Extremfall - nur 4 % der wahlberechtigten Brandenburger darüber abgestimmt haben, das Gesetz also gut finden. Soll ein solches Gesetz tatsächlich ein vom Landtag einstimmig beschlossenes Gesetz ablösen können? Ich glaube nicht nur, dass es nicht vom Volk beschlossen wäre. Ich meine auch, dass wir uns auf fragwürdigem verfassungsrechtlichem Terrain bewegen würden.

Ich freue mich auf die Debatte im Innenausschuss und wünsche Ihnen noch einen schönen Nachmittag.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Woidke. - Wir sind damit am Ende der Aussprache angelangt.

Bevor wir in die Abstimmung gehen, begrüße ich ganz herzlich Schülerinnen und Schüler des Rouanet-Gymnasiums der Stadt Beeskow. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Wir kommen zur Abstimmung.

Zunächst geht es um den von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Antrag auf Überweisung des Gesetzentwurfs zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg, Drucksache 5/2764, an den Hauptausschuss - federführend - und an den Ausschuss für Inneres. Wer diesem Überweisungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig überwiesen worden.

(Beifall GRÜNE/B90)

Wir kommen zum Zweiten zur Abstimmung über die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragte Überweisung des Entwurfs eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Volksabstimmungsgesetzes, Drucksache 5/2765, an den Hauptausschuss - federführend - und an den Ausschuss für Inneres. Wer diesem Überweisungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Auch diesem Überweisungsantrag ist einstimmig gefolgt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und eröffne **Tagesordnungspunkt 6:**

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/2784

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der einbringenden Fraktion. Herr Abgeordneter Büttner, Sie haben das Wort.

Büttner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir, die FDP-Fraktion, gehen davon aus, dass mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg, den wir Ihnen heute vorlegen, die Elternrechte gestärkt werden und dass es uns gelingt, mehr Qualität in die Grundschulen Brandenburgs zu bekommen.

In dem Gutachten, welches die FDP-Fraktion beim Parlamentarischen Beratungsdienst des Landtages Brandenburg in Auftrag gegeben hat und das vom 1. Dezember 2010 datiert, wird festgestellt, dass der Abschaffung der Schulbezirke, das heißt, der „Sprengelflicht“, keine verfassungsrechtlich garantierten Grundsätze entgegenstehen.

Weiter ergibt sich aus diesem Gutachten, dass daraus kein Anspruch auf eine Erweiterung der Kapazitäten bei den Trägern folgt. Ebenso folgt kein Anspruch, dass Schüler unabhängig von Kapazitäten aufgenommen werden.

Derzeit gibt es nach § 106 Brandenburgisches Schulgesetz eine Sprengelflicht für berufliche Schulen und für Grundschulen. Die Schulträger haben demnach Schulbezirke per Satzung zu bestimmen. Seit 2001 ist es dem Schulträger überlassen, auf Festlegungen von Schulbezirken zu verzichten, indem er für alle seine Schulen einen einzigen Schulbezirk festlegen kann. Was aber ist mit den Eltern und insbesondere mit den Kindern in den Gemeinden, Ämtern und in Kreisen, in denen das nicht der Fall ist? Ihnen wird am Ende die Wahlfreiheit verwehrt.

§ 106 Abs. 4 Brandenburgisches Schulgesetz besagt, dass der Besuch einer an sich nicht zuständigen Schule „aus wichtigem Grund“ gestattet werden kann. Das ist bereits ein Schritt in die richtige Richtung gewesen, weil damit eine Regelung verändert wurde, derzufolge ein Härtefall begründet werden musste, warum man eine bestimmte Schule besuchen will, die nicht im zuständigen Schulbezirk liegt.

„Aus wichtigem Grund“ ist jedoch ein unbestimmter Rechtsbegriff und lässt eine Interpretation zu, die oftmals nicht nachvollzogen werden kann. Die Entscheidung, ob das Kind eine andere Schule besuchen darf, wird also vom staatlichen Schulamt im Benehmen mit den Trägern getroffen. Dies ist ein bürokratischer Akt. Letztlich ist die Entscheidung interpretationsabhängig und insbesondere abhängig vom staatlichen Schulamt und dem jeweiligen Träger.

Diese zwangsweise Zuteilung der Schüler widerspricht der freien Schulwahl. Darum wollen wir Eltern die Möglichkeit eröffnen, für ihre Kinder die Schule auszuwählen, die sie für das beste Angebot halten. Wir gehen von dem Prinzip aus, dass nicht der Staat die Entscheidungsinstant sein soll, sondern dass die Eltern für ihre Kinder selbst entscheiden sollen. Sie treffen aus unserer Sicht die besseren Entscheidungen. Eltern sollen sich nicht rechtfertigen müssen, warum sie sich für die eine oder andere Schule entscheiden. Sie machen das, weil sie ihre Kinder kennen und weil sie sich die Grundschulen und die Profilbildung in den Grundschulen anschauen.

Ich möchte Ihnen dazu zwei Beispiele nennen. Es gibt eine freie Wahl der Kitas. Kinder schließen Freundschaften und sollten sie nach der Einschulung weiterführen können. Darum machen

Eltern die Wahl der Grundschule auch davon abhängig, wo die Freunde zur Schule gehen werden. Kinder müssen dann nicht auseinandergerissen werden, wie das sonst oftmals der Fall ist.

(Zuruf der Abgeordneten Wöllert [DIE LINKE])

- Frau Wöllert, bleiben Sie ruhig.

(Oh! bei der Fraktion DIE LINKE - Beifall FDP)

Ein zweites Beispiel: Wir haben im Land Brandenburg 445 Grundschulen. Ich kenne ja Ihr Staatsverständnis, Frau Wöllert. Ich weiß, dass Sie den Eltern gern vorschreiben würden, wohin ihre Kinder gehen sollen.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Wöllert [DIE LINKE])

- So kann man Ihre Zwischenrufe hier verstehen, Frau Wöllert.

(Beifall CDU und FDP)

Ich komme auf das zweite Beispiel zurück. Wir haben im Land Brandenburg 445 Grundschulen. Davon sind 43,6 % Grundschulen mit einem Ganztagsangebot: 194. Wenn nun ein Kind auf eine Ganztagschule gehen soll, die nächstgelegene Schule dies aber nicht anbietet, muss erst ein bürokratischer Akt eingeschlagen werden. Der Besuch des Kindes einer Ganztagsgrundschule hängt letztlich vom Gusto des staatlichen Schulamtes ab.

Mit unserer Regelung, die wir Ihnen hier vorlegen und die wir an den zuständigen Ausschuss überweisen wollen, kann das Kind die gewünschte Schule besuchen, sofern es freie Plätze gibt. Dies ist eine faire Regelung.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

- Ja, Herr Jürgens. Da ist Ihre Ministerin. Sagen Sie es ihr. Schulen sind unter anderem auch in der Pflicht, ihre Qualität ständig zu verbessern. Die Schulbezirksgrenzen müssen abgeschafft werden, damit die Grundschulen auch weiterhin ihre Qualität verbessern und ihre Profilbildung betreiben müssen.

(Zuruf der Abgeordneten Wöllert [DIE LINKE])

Denn mehr Freiheit in der Schulwahl steht letztlich für mehr Qualitätswettbewerb und damit auch für mehr Schul- und Bildungsqualität. Eine weitergehende Profilbildung wird ange-regt.

Natürlich muss das verfassungsrechtlich verbürgte individuelle Recht auf Bildung nach Artikel 29 Abs. 1 Landesverfassung gewährleistet bleiben und darum ein ordentlicher Zugang zur Bildung - und das heißt auch bei den Einrichtungen - beibehalten werden. Das wird mit unserem Gesetzentwurf gewährleistet.

Erstens: Jedes Kind muss zum Schulanfang sicher einen Schulplatz erhalten. Kinder haben einen Anspruch auf die Aufnahme in die wohnortnächste Schule. Das heißt: Grundschüler aus anderen Stadtteilen können nur eine andere Schule auswählen, wenn dort noch Kapazitäten vorhanden sind.

Zweitens: Bei Anmeldeüberhang müssen transparente Aufnahmekriterien - neben den Härtefällen sind auch Kriterien wie

Schulwege, der Besuch der benachbarten Kita und anderes heranzuziehen - im Gesetz implementiert werden.

Wir gehen davon aus, dass es mit der Umsetzung dieses Gesetzentwurfs zu einer Qualitätsoffensive unter den Schulen selbst käme. Insbesondere ist es für uns ein Freiheitsthema, wenn die Elternrechte gestärkt werden und die Eltern die Freiheit haben, im vollumfänglichen Maße die Bildung für ihre Kinder auszuwählen, die sie für richtig halten. - Danke.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Der Abgeordnete Günther erhält das Wort.

Günther (SPD):

Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Brandenburger Bildungssystem ist ja nun wahrlich nicht frei von Problemen. Allerdings ist die Frage der Schulbezirke nun wirklich kein Problem - Gott sei Dank.

(Frau Alter [SPD]: So ist es! - Beifall SPD und DIE LINKE)

Insofern hätte ehrlicherweise auf der ersten Seite Ihres Gesetzentwurfs, auf der das Problem aufgeführt wird, eigentlich eine Lücke klaffen müssen.

Was wird hier in Brandenburg gegenwärtig geregelt? Die Schulträger regeln in eigener freier Verantwortung die Zuschnitte der Schulbezirke.

(Frau Alter [SPD]: Genau!)

Das ist auch gut so und eine sehr vernünftige Regelung, weil die Träger, die das festlegen, gleichzeitig die Folgen dieser Entscheidung zu tragen haben.

(Frau Alter [SPD]: Richtig!)

Bei der Entscheidung selbst haben sie dann - die FDP würde sagen - sehr viel Freiheit, indem sie mit diesen Schulbezirken und deren Zuschnitt die Kapazitäten der einzelnen Grundschulen steuern können.

In meinem Wahlkreis gibt es eine ländliche Gemeinde, die in ihrem Hauptort eine Grundschule hat, und dann hat sie noch eine Zweigschule. Was passiert wie so oft in Brandenburg? Die Zweigschule hat sehr wenige Kinder. Also ist die Gemeinde frei, eine Entscheidung zu treffen: Entweder schließt sie die Zweigschule oder gestaltet den Schnitt des Schulbezirkes so, dass die Zweigschule zukünftig überleben kann. - Klug und vernünftig!

Gemeinden können aber auch sagen: Wir machen das nicht so, sondern richten deckungsgleiche Schulbezirke ein. Es wurde gesagt: Dann können wir die freie Anwahl im Gemeindegebiet ermöglichen. Aber auch hier müssen die Gemeinden für die Folgen der Entscheidung geradestehen.

Sie können darüber hinaus im Einvernehmen mit Nachbargemeinden grenzüberschreitende Schulbezirke festlegen. Wie ich am Dienstag der Zeitung entnommen habe, hat sich der Städte- und Gemeindebund geäußert und gesagt: Das ist tägliche Praxis. Wir regeln das manchmal sogar, stand darin, per Telefonanruf. - Na, wenn es so einfach geht, wunderbar!

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Günther, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Wichmann zu?

Günther (SPD):

Ja.

Wichmann (CDU):

Vielen Dank, Herr Kollege Günther. Wir saßen über ein Jahr lang gemeinsam im Petitionsausschuss. Sie haben am Anfang Ihrer Rede gesagt, Sie könnten den Antrag nicht ganz verstehen, weil Sie den Eindruck hätten, es gebe eigentlich kein Problem.

Wir saßen im Petitionsausschuss fast nebeneinander. Ich bearbeite die Petitionen aus dem Bildungsbereich. Es gibt sehr viele Eltern, die sich in dieser Angelegenheit immer wieder an den Petitionsausschuss des Landtages wenden und um Hilfe suchen, damit ihre Kinder in die gewünschte Schule aufgenommen werden können. Zu sagen, wir hätten da kein Problem, ist irgendwie eine Fehlwahrnehmung.

Können Sie mir beantworten, wie Sie zu dieser Einschätzung gekommen sind? Haben wir da eine völlig andere Wahrnehmung?

Günther (SPD):

Herr Wichmann, dass es „sehr viele Eltern“ geben soll, die sich in dieser Angelegenheit an den Petitionsausschuss gewandt haben sollen, ist in der Tat eine sehr subjektive Einschätzung. Wir können gern einmal nachzählen, wie viele Eltern sich in der Zeit, in der wir nebeneinander im Petitionsausschuss gesessen haben, über dieses Problem beschwert haben.

Ich hätte Ihnen das noch gesagt, denn es gehört zur Vollständigkeit dieses Bildes: Es gibt neben der Entscheidung des Schulträgers im begründeten Einzelfall auch die Möglichkeit, dass das Schulumt die Entscheidung trifft - wie gesagt, gut begründet -, dass ein Schüler - wir reden hier über Grundschüler, ich will das noch einmal deutlich sagen - in eine andere als die dem Wohnort nächstgelegene Schule gehen soll.

Das ist ein Verfahren, das erstens Freiheit ermöglicht und zweitens das Recht der Eltern garantiert, die Schule anzuwählen, die bei ihnen um die Ecke liegt. Genau das ist etwas Wertvolles, zu sagen: Mein Kind geht nicht irgendwo in eine Schule. Gerade ein kleines Kind soll möglichst wohnortnah beschult werden.

Was es allerdings im Grundschulbereich in Brandenburg nicht gibt - darüber bin ich sehr froh -, ist der Kampf um jeden Schüler. Das aber stört offensichtlich die FDP; deshalb hat sie einen Gesetzentwurf vorgelegt. Beim Anschauen dessen, was Sie

dort aufgeschrieben haben, beschlich mich der Gedanke, dass dieser Gesetzentwurf bei „Radio Eriwan“ entstanden ist.

Dort heißt es: Im Prinzip gibt es keine Schulbezirke, aber natürlich nur dann nicht, wenn nicht doch noch weitere freie Kapazitäten vorhanden sind. Wenn das so ist, dann kann man natürlich fragen, ob der Schulträger eine vernünftige Planung gemacht hat. Aber wenn das tatsächlich so ist, dann gibt es - durch Sie so beschrieben - ein hochkomplexes Verfahren. Aus meiner Sicht schreit das förmlich nach diversen Durchführungsverordnungen. Transparenz sieht wirklich anders aus.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wenn aber keine Kapazitäten frei sind, haben wir quasi wieder Schulbezirke. Ich halte nichts von Ihrem Antrag, und zwar aus drei Hauptgründen:

Erstens: Ich halte das Prinzip „Kurze Wege für kurze Beine“ für richtig, gut und wichtig.

Zweitens: Ich halte nichts von einer Sonderung von Grundschülern nach sozialem Status. Dies sage ich hier, auch wenn Sie sicher gleich wieder aufschreien werden. Sie befördern das jedoch. Wenn ich mir anschau, welche Anträge Sie sonst stellen, so stelle ich fest, dass eine solche Sonderung durchaus etwas ist, was Sie prinzipiell nicht ablehnen würden.

Drittens: Ich halte überhaupt nichts davon, bei Grundschülern einen Reisezirkus zu veranstalten. Das sollten wir uns nicht leisten.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich halte - um auch das an dieser Stelle klarzustellen - viel von der Profilierung von Grundschulen, aber nichts von Konkurrenzkampf. Beispiele liefert uns auch der weiterführende Schulbereich. Dort lässt sich die Entwicklung von Konkurrenzkampf ablesen. Das war in der Regel ein Kampf um jeden Schüler. Bei manchen Schulen war es sogar der Kampf um den letzten Schüler. Dieser Kampf wurde leider selten mit der Waffe des guten Inhalts geführt. Er wurde oft mit der Waffe von Fahrtkosten geführt. Das ist eine Konkurrenz um öffentliche Mittel und mit öffentlichen Mitteln. So etwas will ich im Grundschulbereich nicht haben.

Zwei Argumente haben Sie gebracht, die ich hier ganz kurz darlegen möchte. Es ging einmal um die Frage des Gutachtens des Parlamentarischen Beratungsdienstes. Es ging um die Frage, dass diese Schulbezirke im Widerspruch zur freien Schuwahl stünden. Letzteres ist meines Wissens nach noch durch kein Verfassungsgericht bestätigt worden. Das ist lediglich eine Behauptung von Ihnen. Des Weiteren geht es mir um die Frage: Kann man Schulbezirke abschaffen? - Natürlich kann man sie abschaffen. Die Frage ist aber, ob man sie abschaffen sollte. Ich sage: Nein, das sollten wir nicht tun, denn das ist nicht gut für die Brandenburger Schulwirklichkeit. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Günther. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Der Abgeordnete Hoffmann hat das Wort.

Hoffmann (CDU):

Frau Vizepräsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte von diesen ideologisch aufgeladenen Diskussionen wegkommen. Ich möchte, dass wir in Bildungsfragen in diesem Land endlich vorankommen. Ich glaube aber, das wird nichts, wenn wir immer nur zaghaft agieren und keinen Mut beweisen. Ich bin jedoch nicht bereit, die Zukunft unseres Landes einfach so verschenken zu lassen.

Wir werden gleich von der Ministerin hören - wir haben das soeben von Herrn Günther schon gehört -, warum das alles nicht geht.

(Widerspruch bei der SPD)

Ich sage Ihnen, liebe Kollegen: Mittlerweile wird deutlich, dass Sie mit Ihren Scheuklappen vor den Augen mittlerweile so blind sind, dass Sie zukunftssträchtige Ideen gar nicht mehr erkennen wollen und nicht mehr erkennen können.

(Beifall CDU und FDP)

Ihre Bildungspolitik, meine Damen und Herren, ist auf Stillstand und auf das Verwalten von Schrumpfungprozessen ausgerichtet. Gestalten können und wollen Sie offenbar nicht.

(Widerspruch bei der SPD)

Aber das bräuchten wir dringend, um voranzukommen. Wir haben jetzt eine neue Ministerin in diesem Bereich. Ich bin gespannt, ob mit diesem personellen Neuanfang auch ein inhaltlicher Neuanfang, eine inhaltliche Öffnung, verbunden ist. Das werden wir noch sehen. Das müssen Sie, Frau Ministerin, erst noch unter Beweis stellen. Nach dem ersten Eindruck von gestern fehlt mir dafür aber ein bisschen der Glaube.

Ich sagte bereits: Ich will weg von ideologisch aufgeladenen Diskussionen. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir alle Vorschläge auf ihre Wirkungsweise überprüfen müssen, wenn es darum geht, in unserer Bildungslandschaft etwas positiv zu entwickeln. Dazu gehört aus unserer Sicht auch die Stärkung des Elternwahlrechts beim Schulbesuch.

Die Schulbezirke, um die es in dem Antrag der FDP geht, behindern dies in einigem Umfang. Sie zwingen nämlich die Eltern, ihre Kinder in dem Schulbezirk einzuschulen, in dem sie leben. Es ist tatsächlich in der Praxis ziemlich schwierig, Ausnahmeregelungen von dieser Vorgabe zu erhalten.

Meine Damen und Herren, natürlich wissen auch wir, dass es durchaus einige Bürgermeister im Land gibt, denen die Steuerungsmöglichkeiten durch die Schulbezirke sehr willkommen sind. Wir kennen auch die Befürchtung, es könne sich ein sogenannter Schultourismus entwickeln.

Auf der anderen Seite muss man auch sagen, dass das dann eine Abstimmung mit den Füßen ist. Eine solche Abstimmung kann man nicht dauerhaft gegen den Willen der Menschen aushebeln. Das haben wir in unserem Land bereits erlebt; das kennen wir also. Deshalb brauchen wir Anreizsysteme, die bewirken, dass unsere Schulen verstärkt die Arbeit an der Qualität ihres Bildungserfolgs in den Mittelpunkt stellen.

Die Aufhebung der Schulbezirke und die Stärkung des Elternwahlrechts auch für Grundschulen könnten durchaus geeignete

Mittel sein. Ich glaube, zumindest beim Nachdenken darüber darf es keine Tabus geben. Deshalb sind wir für die Überweisung an den Bildungsausschuss, weil wir es für eine gute Gelegenheit halten, uns über den Feldversuch zur Aufhebung der Schulbezirke für Grundschulen in Nordrhein-Westfalen zu informieren.

(Widerspruch der Abgeordneten Wöllert [DIE LINKE])

- Frau Wöllert, hören Sie mir zu, und sülzen Sie nicht immer so dazwischen. Hören Sie erst einmal zu.

(Beifall CDU - Widerspruch bei der SPD)

Ich habe gesagt, wir halten es für eine gute Idee, uns über den Feldversuch zur Aufhebung der Schulbezirke für Grundschulen in NRW zu unterhalten.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: Was? Sie wollen Kinder für einen Feldversuch benutzen? - Weitere Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

- Nein, es gab einen Feldversuch in Nordrhein-Westfalen zur Aufhebung der Schulbezirke, und wir würden uns gerne über die Ergebnisse unterhalten. Das habe ich gesagt. Dabei bleibe ich auch, weil ich der Meinung bin, dass wir das Wissen, das NRW in diesem Prozess gewonnen hat, nicht einfach unter den Tisch kehren sollten. Ich glaube, dieser Vorschlag ist durchaus eine Bereicherung für die Entwicklung von Schulqualität. Diese Chance sollten wir nicht einfach verstreichen lassen. Deshalb unterstützen wir auch das Ansinnen und den Antrag der FDP und werden ihm zustimmen. - Danke schön.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der Abgeordneten Große für die Linksfraktion fort.

(Holzschuher [SPD]: Du hast eine bessere Kinderstube!)

Frau Große (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Herr Kollege Büttner, ich danke Ihnen für den Antrag. Der macht es noch einmal möglich, das, was gestern so schien, als seien wir uns im Großen und Ganzen in allem einig, als Bild zu korrigieren. Wir sind uns hier nämlich ganz klar nicht einig. Das betrifft die Frage der Schulbezirke. Das ist ganz klar: Da sind wir uns nicht einig. Ich sage auch ganz deutlich, dass wir da keine Luft heranzulassen werden - außer der, die schon dran ist. Wir halten an Schulbezirken fest.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist jetzt schon möglich, mit Überschneidungsgebieten innerhalb der Kommunen regulierend einzugreifen. Es ist möglich, dass sich sogar unterschiedliche Kommunen zusammenschließen und Überschneidungsgebiete bilden, sodass für Kinder kürzere Wege entstehen. All das ist möglich.

Nun komme ich zu Ihrem eigentlichen Antrag: Wir haben aus gutem Grund die Schulbezirke im Bereich der Grundschulen -

wir reden hier über Kinder von 5 bis 11 Jahren - in diesem Schulgesetz. Das ist seit 20 Jahren so. Da haben wir gute Erfahrungen gemacht. Das Prinzip „Kurze Wege für kurze Beine“ hat sich bewährt. Die Wohnortnähe ist entscheidend.

Wir wissen sehr wohl, dass die Wohnorte inzwischen so ausdifferenziert sind, dass das, was uns am liebsten wäre, nämlich eine wirklich gute soziale Durchmischung, nicht mehr gänzlich gewährleistet ist. Das war einmal ein Hauptargument. Das ist kaum noch gegeben. Dennoch ist durch den Schulbesuch in Wohnortnähe gewährleistet, dass der Sohn des Zahnarztes gemeinsam mit dem Kind der Kassiererin, die noch aufstocken muss, um ihren Lebensunterhalt zu finanzieren, in eine Schule geht. Das wollen wir auch so. Wir wollen dieses gemeinsame Lernen. Eines wundert mich dann schon: Sie stellen das Elternwahlrecht quasi über das Recht der Kommune, zu entscheiden, wie in dieser Kommune, die als Träger der Schulform fungiert und die für die Schulentwicklungsplanung da ist und gesicherte Zahlen dafür haben muss, wie viele Schülerinnen und Schüler diese Schule besuchen werden ... Sie wollen das nicht angehen und es nur für die freien Kapazitäten öffnen, so lautet Ihr Gesetzentwurf. Dennoch braucht die Kommune Planungssicherheit, wie viele Kinder es denn eigentlich sind.

Ich mache Ihnen einmal am Beispiel Oranienburg deutlich, was passieren würde, wenn wir umsetzen, was Sie vorgeschlagen haben. Dort gibt es eine gute Grundschuldlandschaft. Eine große, sechszügige Schule liegt in einem Brennpunkt, einem Neubaugebiet, wo viele Menschen mit Migrationshintergrund und ein hoher Anteil erwerbsloser Eltern leben. Außerdem gibt es am Lehnitzsee eine wunderbare kleine, ein- bis zweizügige Grundschule mit einem schönen Schulgarten und ökologischem Profil. Auch von dort kommen uns seitens der Eltern immerzu Probleme zu Ohren, da auch dort nicht alles klappt; aber alle Eltern wollen, dass ihre Kinder dorthin kommen.

Was soll der Schulleiter nach dem von Ihnen vorgeschlagenen Prinzip machen? Sie sagen, er wählt aus. Sie nennen auch die Kriterien dafür, wie er auswählt. Was haben wir dann für eine Situation? Wir entkräften die Brennpunktgebiete noch um die Kinder der bildungsnahen Eltern, die natürlich ihre Kinder lieber in dieser kleinen Schule haben wollen, und diejenigen, die nicht in der Lage sind und es auch nicht vermögen, lassen wir in diesen Schulen. Das würde passieren, abgesehen davon, dass es in den ländlichen Räumen zu unendlichen Schulwegen kommen würde.

Zu Ihrem Argument, was das Profil betrifft: Grundschulen sind nicht in erster Linie dazu da, ein besonderes Profil auszubilden. Grundschulen haben das Öfteren ein Bewegungsprofil oder ein ökologisches Profil, aber sie sind in erster Linie dazu da, den Kindern Basiskompetenzen zu vermitteln, und das müssen alle Grundschulen gleichermaßen tun. Natürlich gibt es gute und weniger gute Grundschulen, und natürlich hat die Kommune das Recht, dort hineinzuwirken, und wir wollen, dass das Elternrecht gestärkt wird, überall vor Ort für eine gute Grundschule zu sorgen. Darum muss es uns doch gehen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Wir können doch nicht den freien Wettbewerb unter den Grundschulen auslösen, indem wir dem, was Sie wollen, entsprechen. Herr Hoffmann und Herr Büttner, Sie haben gesagt, das sei bei dem Staatsverständnis der Linken ja klar. Das ist nun einmal

so: Der Schwache braucht den Staat, der Starke findet seinen Weg allein. Das hat schon Rousseau gesagt, viel schöner, als ich es jetzt gesagt habe; und genau dem fühlen wir uns verpflichtet. Wir wollen kein Aufheben der Grundschulbezirke.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Nach der Grundschule können alle frei wählen. Wir haben ein freies Schulwahlrecht ab Klasse 7, und das ist auch ausreichend. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete von Halem spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau von Halem (GRÜNE/B90): *

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Gemäß § 6 des Brandenburgischen Schulgesetzes wird es den Gemeinden und Gemeindeverbänden übertragen, ihr gesamtes Gebiet Schulbezirken zuzuordnen - das ist mehrfach erwähnt worden -, wobei diese Zuordnung von Schulbezirken so aussehen kann, dass das ganze Gebiet ein einziger Schulbezirk wird oder sich Schulbezirke überschneiden bzw. deckungsgleich sind.

(Frau Alter [SPD]: Genau!)

Diese Kompetenz möchte die FDP den Kommunen nehmen und gleichzeitig den Schulen ermöglichen, im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität über die Aufnahme von Kindern relativ frei selbst zu entscheiden.

Kommunen haben demokratisch verfasste Mitbestimmungsgremien, und es spricht aus unserer Sicht sehr vieles dafür, die Entscheidung über Schulbezirke bei den Kommunen zu belassen, zumal es ihnen de facto nach dem Schulgesetz heute schon freisteht, die Schulbezirke aufzulösen, auch wenn es das Schulgesetz anders nennt. Falkensee macht genau das und hat damit gute Erfahrungen, andere Orte eher nicht. Was bedeutet es, wenn Schulbezirke wegfallen?

Erstens: Auch mit der Schulbezirksregelung kann auf Antrag aus wichtigem Grund eine andere Schule als die im Schulbezirk zugeordnete aufgesucht werden. Solche Genehmigungen zu einer Ausnahme wissen aber meist nur Eltern aus bildungsnahen Familien durchzusetzen. Dahinter verbirgt sich ein Stück Ungerechtigkeit. Gleichzeitig würde der Wegfall der Schulbezirke diese an sich unnötige Genehmigungsbürokratie abbauen.

Zweitens: Es gibt Grundschulen, die ein spezielles Profil entwickelt haben. In solchen Fällen ist es nur konsequent, dass auch Kinder aus dem gesamten Stadtgebiet solche Schulen besuchen können.

Drittens: Es mag Problembezirke in einzelnen Orten geben, bei denen der Wegfall der Zuordnung zu Schulbezirken zu einer rapiden Restschulentwicklung führen könnte, da engagierte Eltern ihre Kinder lieber quer durch die Stadt transportieren, als sie vielleicht in eine schwierige Schule in der nächsten Straße zu geben. Das ist auch aus unserer Sicht ein schwerwiegendes

Argument, dem allerdings auch entgegengehalten werden muss, dass es diese soziale Segregation in sehr vielen Kommunen allein schon durch die Aufteilung von Wohngebieten gibt und dass es eigentlich nicht die Aufgabe der Kinder engagierter Eltern ist, eine „Rüttelisierung“ der Schule zu vermeiden. Dafür sind andere zuständig.

Viertens: Ein verantwortungsvoller Wettbewerb unter den Schulen kann dem Wohl der Schülerinnen und Schüler durchaus dienlich sein.

Fünftens: Schulbezirke erleichtern den Kommunen Planbarkeit und Kontinuität bei Lehrerzuweisungen, Klassenstärken und nicht zuletzt - das ist ein ziemlich wichtiger Faktor - der Gebäudebewirtschaftung.

Sechstens: Mit Schulbezirken bleibt das Prinzip der „kurzen Wege für kurze Beine“ erhalten. Aus grundschulpädagogischer Sicht ist außerdem die Fußläufigkeit zur Schule ein wichtiges Element bei der Entwicklung von Selbstständigkeit von Kindern und Verankerung von Schule als sozialem Treffpunkt, möglicherweise sogar für alle Generationen in einem Stadtteil.

Was folgern wir daraus? Wir sind gerade dabei, auch wenn wir im Plenum gestern und heute nicht darüber gesprochen haben, unter den Parteien einen Einsetzungsbeschluss für eine weitere Enquetekommission zu formulieren, die angesichts der rasanten demografischen Entwicklung Vorschläge machen und Lösungen finden soll, wie die Aufgaben des Staates zwischen den verschiedenen Verwaltungsebenen verteilt und in den nächsten Jahrzehnten strukturiert werden sollen.

In diesem Zusammenhang ist es für uns Bündnisgrüne besonders wichtig, gerade den Kommunen möglichst viele Handlungsspielräume selbst zu überlassen, damit die Menschen vor Ort über die richtigen Lösungen für ihre spezielle Situation selbst entscheiden können. Die Entscheidung über Schulbezirke kann in einem Ort schwerwiegende Folgen haben - positive wie negative. Im besten Fall blühen regionale Bildungslandschaften. Dazu brauchen die Kommunen jedoch die Entscheidungsfreiheit, wie sie das in ihrer Kommune halten wollen. Ich diskutiere über dieses Thema gern noch einmal im Bildungsausschuss, aber grundsätzlich bin ich der Ansicht, dass der Verbleib der Zuständigkeit bei den Kommunen, so wie es jetzt im Schulgesetz vorgeschlagen ist, eine liberale Lösung im besten Sinne ist.

(Beifall GRÜNE/B90 und vereinzelt DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Dr. Münch.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Hoffmann, ich weiß nicht, warum Sie erwarten, dass wir jetzt eine neue Bildungspolitik machen. Das wäre allenfalls dann erforderlich, wenn wir vorher keine gute Bildungspolitik gemacht haben sollten. Das haben wir aber. Wir haben sehr wichtige Punkte bereits umgesetzt, und wir werden auf diesem Weg sehr konsequent fortschreiten.

Meine Damen und Herren! Die Einrichtung von Schulbezirken schränkt die Wahlfreiheit der Eltern von Grundschulkindern

ein. So weit ist das richtig, aber es gibt eine Reihe guter Gründe für diese Einschränkung. Wir haben sehr viele in der Debatte gehört, und ich habe von Ihrer Seite, Herr Büttner, bisher nichts gehört, was mich bewegen könnte, dies anders zu sehen. Gelegentlich muss sich die Freiheit des Einzelnen dem überwiegenden öffentlichen Interesse unterordnen, und dies ist durchaus auch verfassungsgemäß.

Die im § 106 des Brandenburgischen Schulgesetzes vorgesehenen Schulbezirke sichern die Umsetzung verschiedener öffentlicher Anliegen. Da ist zum einen von den Gerichten in ständiger Rechtsprechung anerkannt, dass eine solche Steuerung der Schülerströme verfassungsgemäß ist und der Planung, Organisation und Sicherung des Schulbetriebes und gegebenenfalls auch der Sicherung eines Schulstandortes dient. Zum anderen sollen Schulbezirke getreu dem bekannten Motto „Kurze Wege für kurze Beine“ möglichst kurze Schulwege für möglichst alle Grundschulkinder eines Gebietes sichern und damit dem Kinderschutz, aber gegebenenfalls auch der Verkehrsreduzierung einer Gemeinde und vor Schulen dienen.

Sicherlich wird durch diese Regelung nicht für jede einzelne Schülerin und jeden einzelnen Schüler ein in ihrem Sinne jeweils optimaler Zustand zu erreichen sein. Denn je nachdem, wie ein Schulbezirk geschnitten ist, müssen Einzelne eben längere Wege in Kauf nehmen als zu der möglicherweise schneller erreichbaren Schule außerhalb dieses Schulbezirks. Das ist eben der Preis für die Vorhaltung eines flächendeckenden Angebots an den derzeit rund 420 Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft.

Natürlich könnte man versuchen, auf Schulbezirke zu verzichten. Die Einrichtung von Schulbezirken gewährleistet jedoch aus meiner Sicht neben der Planbarkeit auch die gesellschaftliche Integration. Denn in unseren Grundschulen lernen Kinder mit verschiedenen sozialen Hintergründen zusammen, und das ist auch gut so.

Frau von Halem, ich halte den Begriff, den Sie verwendet haben - „Rüttiisierung“ -, für wenig brauchbar. Denn gerade die Rütli-Schule zeigt ja auch, dass man aus diesen sozialen Schwierigkeiten sehr wohl lernen und geradezu beispielhaft die Integration vorantreiben kann.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Es gibt durch die Schulbezirke eben gerade kein Auseinandersortieren, etwa nach Konfession oder Finanzkraft der Eltern, und das sollte auch so bleiben.

Wichtige Gründe können im Einzelfall für den Besuch einer anderen als der zuständigen Grundschule sprechen. Für solche Härtefälle sind im Schulgesetz Ausnahmeregelungen geschaffen. Sie zitieren diese ja auch in Ihrem Antrag. Ich meine auch nicht, dass es nur bildungsnahe Familien schaffen, diese Ausnahmeregelungen tatsächlich durchzusetzen.

Sie müssen, meine Damen und Herren, dabei auch die völlig unterschiedliche Situation in städtischen Gebieten und im ländlichen Raum unterscheiden. Das Schulgesetz erlaubt auch heute schon den kommunalen Schulträgern, die Grenzen der Schulbezirke so festzulegen, dass sie sich überschneiden oder gar deckungsgleich sind. Darauf hat auch schon Herr Günther hingewiesen. Letzteres dürfte eher in dichter besiedelten Gebieten

sinnvoll sein, denn dadurch kann ja gerade eine Wahlmöglichkeit für die Eltern gesichert werden. In solchen Fällen findet man auch die von Ihnen vorgeschlagene Regelung zum Anspruch auf Aufnahme an der wohnortnächsten Schule.

Das macht deutlich, dass eine völlige Wahlfreiheit in der von Ihnen vorgeschlagenen Ausgestaltung - auch im Interesse kurzer Schulwege für die Kinder - nicht besteht. Für die von Ihnen vorgesehene Schulgesetzänderung, meine Damen und Herren von der FDP, sehe ich deshalb weder Spielraum noch Notwendigkeit. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die FDP-Fraktion. Es spricht der Abgeordnete Büttner.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Ministerin Dr. Münch, Sie haben es tatsächlich geschafft, mich einen Moment lang zu verunsichern. Dass Sie Schulbezirke haben, die der Verkehrsreduzierung dienen, haben Sie gerade gesagt, und das ist mir wirklich noch nicht in den Kopf gekommen. Das ist ja mal ein ganz neuer Beitrag der Schulbezirke in diesem Land!

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Das Motto „Kurze Beine - kurze Wege“, auf das Sie einige Male Bezug genommen haben, wird weiter verfolgt und ist im Übrigen ein Prinzip, das auch die FDP in ihrem Wahlprogramm hat und umsetzt, auch mit der Aufhebung von Schulbezirken. Sie haben einige Beispiele genannt, auch ich könnte Ihnen einige Beispiele nennen, darunter Falkensee und Brieselang. Falkensee hat einen Schulbezirk, Brieselang hat einen anderen Schulbezirk. Wenn Sie in Falkensee an der Grenze zu Brieselang wohnen, können Sie Ihre Kinder nicht nach Brieselang in die Grundschule schicken, obwohl diese die nächstgelegene Schule wäre. Die Kinder haben also einen längeren Schulweg. Diese Beispiele könnten wir uns wahrscheinlich gegenseitig in unendlicher Zahl an den Kopf werfen, nur führt das zu nichts.

Das Prinzip „Kurze Beine - kurze Wege“ wird auch in unserem Gesetzesantrag weiter verfolgt. Wir haben vernommen, dass es Ihnen darum geht zu steuern; das haben Sie hier mehrmals gesagt. Deshalb will ich kurz auf das Argument eingehen, das Sie zu Schulen in sozial schwierigen Gebieten vorgebracht haben. Die Schulbezirke haben es bisher auch nicht geschafft, dass sich Schulen, die in Gebieten mit sozialen Problemen angesiedelt sind, entwickelt haben. Das Problem liegt ganz woanders, Frau Ministerin Münch. Hier könnten Sie als Ministerin durchaus einmal ansetzen. Wenn Sie Schulen in sozial schwierigen Umgebungen haben, dann müssten Sie damit beginnen, das Problem der Sozialarbeiter und Schulpsychologen anzugehen. Sie müssen für kleinere Klassen sorgen und begabungsgerechte und individuelle Förderung hinbekommen. Was aber machen Sie? Sie bauen Lehrerstellen ab und verhindern genau dies. Das ist eine Politik, die genau in die falsche Richtung geht. Dann können Sie uns nicht vorwerfen, wir würden diese Sozialräume schaffen. Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun, meine Damen und Herren!

Ich bin dem Kollegen Wichmann sehr dankbar dafür, dass er eine Zwischenfrage zu den Anfragen an den Petitionsausschuss gestellt hat. Es gibt zu dem Thema eine erhebliche Anzahl von Anfragen, die im Petitionsausschuss behandelt werden. Nehmen Sie das doch zur Kenntnis, Herr Günther! Ich verstehe überhaupt nicht, warum Sie dies nicht zur Kenntnis nehmen wollen. Es gibt ein Problem, und wenn Sie das nicht erkennen, dann leben Sie offensichtlich an den Problemen der Eltern in diesem Land vorbei, Herr Günther.

(Günther [SPD]: Wir haben 200 000 Schüler!)

Offensichtlich ist unser Verständnis davon, was der Staat zu tun und was er nicht zu tun hat, völlig unterschiedlich.

(Jürgens [DIE LINKE]: Zum Glück!)

Aus unserer Sicht steht die Freiheit der Person an der ersten Stelle, und diese Freiheit wollen wir durchsetzen. Das gilt auch für die Freiheit der Eltern, die Schule zu wählen, die sie für ihr Kind für richtig halten.

Zu Ihrem Argument bezüglich der Schulentwicklungsplanung: Das Gutachten des Parlamentarischen Beratungsdienstes sagt ganz eindeutig, die vollständige Abschaffung der Schulbezirke für Grundschulen habe keinen unmittelbaren Einfluss auf die Aufgabe der Schulentwicklungsplanung gemäß § 102 des Brandenburgischen Schulgesetzes. Insofern entfällt auch dieses Argument. Sie haben aus meiner Sicht nicht ein einziges Argument dafür vorgebracht, dass die Abschaffung der Schulbezirke ein Risiko darstellen würde. Aber das kennen wir ja: Sie sehen immer nur Risiken, die Sie selbst konstruieren. Sie sehen nie die Chancen zum Beispiel für die Stärkung der Elternrechte, zum Beispiel für mehr qualitativen Wettbewerb zwischen den Schulen.

Eine Bemerkung noch zu Nordrhein-Westfalen: In Nordrhein-Westfalen wurde 2007 das Schulgesetz insgesamt geändert. Man hat dort sehr gute Erfahrungen damit gemacht. Im Übrigen ist Nordrhein-Westfalen in vielen Bereichen - das wird oft vergessen - auch ein sehr dünn besiedeltes Land. Vieles konzentriert sich immer nur auf eine urbane Region.

(Frau Große [DIE LINKE]: Unter der neuen Regierung sind wir dabei, dies zu ändern!)

- Es ist ja das Problem, dass Sie es gerade ändern wollen. Es gibt positive Erfahrungen in Nordrhein-Westfalen. Alles das, was Sie hier vorgebracht haben, ist nicht eingetreten. Es tut mir leid, ich kann es Ihnen nicht ersparen: Es ist Ihre staatsgläubige Haltung, die dazu führt, dass die Freiheit der Eltern, für ihre Kinder zu entscheiden, eingeschränkt wird. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, die Rednerliste ist damit erschöpft, und wir kommen zur Abstimmung. Die FDP-Fraktion beantragt die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 5/2784 an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Überweisungsantrag ist ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Wir stimmen nun direkt über den Gesetzentwurf in der Drucksache 5/2784 ab. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Stimmenthaltungen ist dies mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Bilanz zu den Wirkungen der Bologna-Reform in Brandenburg

(gemäß Beschluss des Landtages vom 16.12.2009 - Drs. 5/122 [ND]-B)

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 5/2692

Wir beginnen mit dem Beitrag der Landesregierung. Es spricht Frau Ministerin Kunst.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Bericht zu den Wirkungen der Bologna-Reform in Brandenburg, den wir heute debattieren, hat mein Ministerium den letzten noch ausstehenden Auftrag aus dem Landtagsbeschluss vom 16. Dezember 2009 erfüllt.

Mitte April 2010 ist Ihnen über den Änderungsbedarf am Brandenburgischen Hochschulgesetz berichtet worden. Bereits im Frühjahr 2010 hat Frau Dr. Münch eine Änderung der Hochschulprüfungsverordnung erlassen. Damit konnten die formalen Kritikpunkte an der Umsetzung des Bologna-Prozesses zügig und noch vor der Änderung des Hochschulgesetzes beseitigt werden.

Anfang August 2010 lag der Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vor. Dieses Gesetz haben Sie im Oktober 2010 beschlossen. Brandenburg hat damit auch die bundesweit vereinbarten Korrekturen der ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK zum Bachelor- und Masterstudium als eines der ersten Länder umgesetzt. Heute nun also sprechen wir über das - im wahrsten Sinne des Wortes - dickste Stück des Auftrags, nämlich die Bilanz der Bologna-Reform in Brandenburg unter Einbeziehung aller im Hochschulbereich relevanten Gruppen, geeigneten Experten und vorhandenen Gremien.

Korrigieren Sie mich bitte, wenn Sie es besser wissen sollten. Aber nach meinen Informationen ist Brandenburg das erste und bisher auch einzige Bundesland, das in dieser Tiefe die Auswirkungen der Bologna-Reform analysiert hat. Das war sehr viel Arbeit. Es liegt ein sehr guter, sorgfältiger Bericht vor, dessen Lektüre insbesondere auch im Materialenteil sehr zu empfehlen ist.

Wichtig ist, dass das ein Gemeinschaftswerk einerseits der vielen Mitarbeiter ist, die dafür ihren Schweiß vergossen haben, andererseits auch der Hochschulen, für die es nicht unerheblich war, die Daten zusammenzutragen. Dabei standen nicht Empfindungen, sondern die Situation der Studentinnen und Studenten elf Jahre nach der Unterzeichnung der Bologna-Erklärung im Vordergrund.

Kommt man nun zu den Ergebnissen, ist zu fragen: Was haben die umfangreichen Untersuchungen erbracht, und was ist, abstrahierend vom Detail, das Ergebnis dieses Berichts?

Die Bilanz bestätigt vor allem, dass der eingeschlagene Weg, also die konsequente Umsetzung der Bologna-Ziele, in Brandenburg richtig und erfolgreich ist. Es gibt keinen Anlass für eine Abkehr von den durch die Bologna-Reform erreichten Verbesserungen. Diese Beobachtung trifft auf die drei Kernbereiche der Bologna-Bilanz zu. Die Entwicklung der Qualität der Lehre ist erfolgversprechend, folgt den Vorgaben der KMK und orientiert sich an den Vorschlägen des Wissenschaftsrates aus dem Jahr 2008.

Im Bereich der sozialen Dimension ist festzustellen, dass die Maßnahmen zur Steigerung der Studierneigung und des Anteils Studierender mit beruflicher Qualifikation greifen.

Für den Schwerpunkt Internationalisierung ist positiv zu verzeichnen, dass Brandenburg für Ausländer als Lehr- und Lernstandort attraktiv ist. Bei den Studierenden liegt das Land sogar bundesweit in der Spitzengruppe. Man muss allerdings dazusagen, dass auch bundesweit noch einiges zu tun wäre. - Das in Parenthese aus meiner ehemaligen Funktion als Präsidentin des Deutschen Akademischen Austauschdienstes.

Auch die Mobilität brandenburgischer Studierender ist besser als die Mär darüber. Sie hat tatsächlich einen ganz guten Stand erreicht.

Methodisch ist eine weitere Besonderheit der Bilanz zu erwähnen, nämlich der Studienqualitätsmonitor, eine Onlinebefragung der Studierenden im Land zu ihren Lehr- und Lernbedingungen sowie zur Situation an den Hochschulen insgesamt. Diese Befragung zeigt eindrucksvoll, dass die Brandenburger Studierenden mit der Situation an den Hochschulen im Bundesvergleich überdurchschnittlich zufrieden sind, zum Teil sogar weit überdurchschnittlich. Dabei ist die interessante Information, dass hier die Formulierung „im Durchschnitt“ gewählt worden ist. Auch von daher sind Zweifel an der Attraktivität Brandenburgs als Studienstandort nicht angebracht.

In Brandenburg hat sich in den letzten Jahren eine moderne, auch familienfreundliche Hochschullandschaft entwickelt, mit 445 Angeboten in Studiengängen durchaus vielfältig und für die Studierenden attraktiv. Davon sind 97 % inzwischen auf Bachelor und Master umgestellt. Das ist bundesweit ein Spitzenplatz.

Die Attraktivität der Hochschullandschaft ist mit folgenden Zahlen zu illustrieren: Die Zahl der Studierenden ist von 2000 bis 2009/10 um gut ein Drittel auf 48 500 angewachsen. Zum Studienjahr des Wintersemesters 2010/11 wurde die lange Zeit in Brandenburg als wirklich für unmöglich gehaltene Marke von 50 000 Studierenden überschritten. Die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen an den Universitäten hat sich gegenüber 2000 verdoppelt. An den Fachhochschulen stieg die Zahl sogar fast auf das Anderhalbfache an. Ich gehe davon aus, dass diese Tendenz anhalten wird. Dies liegt zum einen an den bevorstehenden doppelten Abiturjahrgängen, andererseits aber auch daran, dass sich die brandenburgischen Hochschulen zunehmend überregionale Bedeutung erarbeitet haben.

Die Umsetzung der Bologna-Reform kann an den brandenburgischen Hochschulen insofern als geglückt bewertet werden,

als sich die Hochschulen den vielfältigen Anforderungen des Bologna-Prozesses erfolgreich gestellt haben. Dabei ist auch ein hohes Maß an Kreativität bewiesen worden. Brandenburgische Studierende sind mit den Studienbedingungen insgesamt zufriedener als im Bundesdurchschnitt. Insbesondere ergeben sich - ein weiterer wichtiger Hinweis aus der Untersuchung - deutliche Hinweise darauf, dass Studierende mit den alten Studienabschlüssen generell nicht zufriedener wären, als sie es mit den neuen, also den Bachelor- und Masterabschlüssen sind.

Meine Damen und Herren, die grundlegende Revision des Bologna-Prozesses circa eine Dekade nach dessen Beginn war und ist richtig und notwendig. Neben den bereits angesprochenen Änderungen und somit positiven Resultaten ergeben sich für die Hochschulen und damit auch für mein Ministerium aus der Bilanz aber auch Aufgaben. Dabei geht es im Kern darum, den Studierenden auch weiterhin gute bis gut vertretbare Bedingungen für ihr Studium zu geben und auch inhaltlich für ein forschungsbasiertes, modernes und vor allem studierbares Angebot an den Hochschulen im Land zu bürgen.

Unter Beachtung der studentischen Kritik zählen folgende Thematiken dazu: Es geht darum, in der Zukunft die flächendeckende Einführung von Mobilitätsfenstern zu gewährleisten, die Schaffung von Wegen für ein Teilzeitstudium aufzuzeigen, um individuell differenzierten Ansprüchen entgegenzukommen, und eine verbesserte Anerkennung erbrachter Leistungen auch außerhalb des Landes zu gewährleisten sowie darum, die Etablierung des gesetzlich bereits vorgeschriebenen Mentorensystems voranzutreiben und eine Optimierung der Betreuungsrelation anzustreben. Last, not least ist es wichtig, für den weiteren Ausbau der Qualität der Lehre zu sorgen, wobei es dabei in erster Linie um Auf- und Ausbau der internen Qualitätsmanagementsysteme geht.

Meine Damen und Herren, ich werde die Bologna-Bilanz nach dieser Debatte nicht zur Seite legen, sondern verstehe sie als einen erneuten Arbeitsauftrag. Die Bologna-Reform ist alternativlos in Brandenburg und auch anderswo und hier durchaus ein Erfolgsmodell, sodass ich in diesem Sinne daran festhalten, das Modell ausbauen und auch die eine oder andere notwendige Korrektur weiter mitbetreiben werde. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Ich begrüße unsere neuen Gäste, die Gemeindevertreter aus dem schönen Ort Ihlow. Herzlich willkommen hier im Landtag.

(Allgemeiner Beifall)

Der Abgeordnete Schierack spricht für die CDU-Fraktion.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Ministerin! Die Hochschulen und die Universitäten des Landes haben in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um nahezu alle Studiengänge auf die neuen Studienstrukturen im Sinne des Bologna-Prozesses umzustellen. Dies bedeutete für die Präsidentinnen und Präsi-

ten, für die Professoren und für die Dekane eine große Herausforderung, viel Überzeugungsarbeit und Fleiß und für die Studierenden einen hohen Grad an Flexibilität und Verständnis in der Umstellungsphase. Deshalb gilt ihnen auch einmal Anerkennung, und noch einmal ein herzlicher Dank für die erzielten Fortschritte und Erfolge.

(Beifall CDU)

Die vorgelegte Studie zeigt - das versuche ich in der Kürze von fünf Minuten darzustellen - nicht das Scheitern des Bologna-Prozesses hier in Brandenburg, so, wie es die Medien und die Studentenproteste in Potsdam vor 15 Monaten suggerieren wollten. Brandenburg gehört zu den Ländern, in denen der Prozess sehr konstruktiv verlaufen ist, und zwar dank kluger und zügiger Umsetzung durch alle dafür Verantwortlichen. Andere Bundesländer haben damit größere Probleme. Es war gut, die Wirkungen des Bologna-Prozesses mit den Studierenden, mit den Präsidenten und Professoren zu analysieren und Korrekturen vorzunehmen; denn ohne dies wären die erreichten Verbesserungen womöglich aufs Spiel gesetzt worden.

Welche wichtigen Aussagen sind aus meiner Sicht in der Bilanz zu finden? Zum einen: Die Betreuungsrelation an den brandenburgischen Hochschulen war an den Universitäten im Bundesvergleich unterdurchschnittlich, vor allem an der BTU und der Viadrina; die Fachhochschulen liegen dagegen etwas oberhalb des Durchschnitts. Die Studierenden waren - das hat Frau Kunst schon angedeutet - mit den Studienbedingungen in Brandenburg zufrieden - mit Ausnahme der Universität Potsdam. Die Steigerung der Studienanfängerquote trotz sinkender Abiturientenzahlen ist ein Hinweis darauf, dass es im Land Brandenburg eine ansteigende Studierneigung gibt, und daneben nehmen zunehmend beruflich Qualifizierte in Brandenburg ein Studium auf. Es ist außerdem erkennbar, dass durch die Bologna-Reform die Erwerbstätigkeit Studierender neben dem Studium nicht grundsätzlich erschwert wurde.

Brandenburg ist attraktiv für die Studierenden aus dem Ausland und hat im bundesweiten Vergleich einen Spitzenwert hinsichtlich des Anteils an ausländischem Personal. Allerdings: Die Bologna-Quote, 50 % eines Jahrgangs ins Ausland zu senden, ist weder in Brandenburg noch bundesweit erreicht worden. Hemmnisse sind nach wie vor Anerkennungsprobleme zwischen den Hochschulen, da die Anerkennung von Leistungen durch die Vielfalt spezifischer Bachelorangebote anderer Hochschulen ein schwieriges Feld darstellt.

Im Zuge der Strukturreform sind die Abbrecherquoten in den Studiengängen insgesamt gesunken, obwohl es auch negative Effekte gibt; die müssen wir sicherlich noch diskutieren und analysieren. Außerdem - das ist durchaus positiv - hat sich mit der Umstellung auf das Bachelor-/Mastersystem der Zeitpunkt des Abbruchs in die Frühphase des Studiums verschoben. Positiv ist auch, dass die mittlere Studiendauer bis zu den Abschlüssen tendenziell geringer ausfällt, als es bei den bisherigen Diplom-Studiengängen der Fall war.

Was sind aus meiner Sicht die Herausforderungen? Die größten Aufgaben sind darin zu suchen, dass wir die Bandbreite für unsere Hochschullandschaft ausbauen müssen. Es geht um den Einbau von Mobilitätsfenstern, damit die Bereitschaft, ins Ausland zu gehen, erhöht wird. Es geht aber auch um die Verbesserung der Wissenskompetenz der Studienanfänger. Im Bericht wurde beklagt, dass heutzutage gerade die Studienanfänger nicht

unbedingt alle in der Lage sind, ein Studium tatsächlich durchzuführen. Es kann also nicht sein, dass die erworbene potenzielle Hochschulzugangsberechtigung die Studenten nicht in die Lage versetzt, an einem Studium teilzunehmen. Des Weiteren geht es um eine Optimierung der Lehrkompetenz - darauf hat die Ministerin hingewiesen -, um die Förderung der Familienfreundlichkeit und vor allem auch um die Verbesserung bzw. Verstärkung der Autonomie der Hochschulen sowie die Planungssicherheit für die Hochschullandschaft in Zukunft.

Meine Damen und Herren! Aller Schwarzmaleri zum Trotz weist die Bilanz gute und positive Wirkungen des Bologna-Prozesses aus. Die Bologna-Umstellung ist in Brandenburg dank kluger Hochschulpolitik in der vergangenen Legislatur und des Fleißes vieler Professoren, Mitarbeiter und Studenten im Großen und Ganzen gelungen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Melior setzt die Debatte für die SPD-Fraktion fort.

Frau Melior (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wiederholung ist die Mutter der Weisheit - das gilt auch für den universitären Bereich, und von daher entschuldige ich mich schon vorab, dass Sie einige Dinge hier noch einmal hören werden. Wir haben halt alle den gleichen Bericht gelesen. Das ist eben so.

Mit unserem Antrag vom 16. Dezember 2009 hatten wir die Landesregierung aufgefordert, angesichts der Studierendenproteste auch hier in Brandenburg die Auswirkungen der Bologna-Reform für unser Bundesland zu evaluieren. Für uns als Koalition waren dabei die Zielsetzungen der Reform an sich, nämlich die Qualität der Lehre, die soziale Dimension und die Internationalisierung, die drei wichtigen Bereiche. Insbesondere sollten die Verkürzung der Studienzeiten, die Abbrecherquote und weitere studienorganisatorische Prozesse, vor allem der Bachelor-Studiengänge, betrachtet werden. Auch die Übergänge von Bachelor- zu Master-Studiengängen und die Möglichkeit, in Brandenburg ein Teilzeitstudium aufzunehmen, sollten evaluiert werden.

Das Ergebnis liegt uns allen vor: ein umfassender Bericht der Landesregierung - mit nur leichter Verspätung. Ich danke dem Ministerium ausdrücklich dafür, dass die Evaluierung auch unter Einbeziehung aller im Hochschulbereich relevanten Gruppen erfolgt ist; Frau Kunst hat schon darauf hingewiesen, es hat auch eine Online-Umfrage unter den Studierenden stattgefunden. Das wollen wir ausdrücklich würdigen.

Parallel zum Evaluierungsprozess konnte mit der Novellierung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes bereits einiges abgearbeitet werden; auch darauf ist schon eingegangen worden. Die Möglichkeiten für ein individuelles Teilzeitstudium sind jetzt gesetzlich geregelt, ebenso sind die gegenseitigen Leistungsanerkennungen verabredet. Die Schwelle beim Übergang zum Master-Studiengang wurde auf besondere Eignungs- und Qualifikationsvoraussetzungen geschliffen. Besonders Letzteres war für die Studierenden ein ganz wichtiger Schritt für mehr Chancengerechtigkeit beim Zugang zum Masterstudium. Darüber hinaus ist bereits im Juni 2010 eine Änderung der

Hochschulprüfungsverordnung in Kraft getreten; die Ministerin wies darauf hin. Damit war Brandenburg einer der ersten Bundesländer, das die KMK-Vorgaben in Reaktion auf die Studierendenproteste bezogen auf ihre Arbeitsbelastung in Landesrecht umgesetzt hat.

Das Ergebnis der Bemühungen kann sich durchaus sehen lassen. Wir können in Brandenburg stolz sein auf eine moderne Hochschullandschaft, die sich den Herausforderungen der Bologna-Reform verantwortungsvoll gestellt hat. Die brandenburgischen Studierenden - immerhin 51 000 - sind mit der Ausstattung ihrer Hochschulen im Wesentlichen zufrieden, zufriedener als die Studierenden bundesweit.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich kurz auf die drei Prüfkriterien eingehen. Die Lehre. Die Qualität der Lehre ist angesichts unserer differenzierten Hochschullandschaft nur ganz schwer insgesamt zu bewerten. Deshalb nur schlaglichtartig einige Anmerkungen: Die Vorgaben der KMK wurden umgesetzt, die Hochschulen engagieren sich, um die Lehrqualität weiter zu sichern und zu steigern. Die Zufriedenheit der Studierenden ist entsprechend hoch und zum Teil über dem Bundesdurchschnitt. Kritisch bewertet werden finanzielle und räumliche Rahmenbedingungen. Das trifft insbesondere die Universität Potsdam, die sehr unter Raumknappheit leidet, was übrigens nicht der früheren Präsidentin der Uni Potsdam anzulasten ist. Das ist eine Zukunftsaufgabe, die zu lösen uns bevorsteht. Die Akkreditierung ist von allen engagiert in Angriff genommen und besonders gut von der Fachhochschule Potsdam mit über 90 % abgeschlossen worden. Die Universität Potsdam ist dabei einen Sonderweg gegangen, nämlich den Weg der Systemakkreditierung; ich glaube, das sollte bundesweit ausgewertet und beobachtet werden.

Bei der Weiterentwicklung der Bologna-Reform sollte vor allem Wert auf das interne Qualitätsmanagement gelegt werden. Dabei sollten auch die Studierenden einbezogen werden.

Die soziale Dimension - auch darauf sind meine Vorredner schon eingegangen. In Brandenburg studieren noch immer unterdurchschnittlich wenige Kinder aus Familien mit mittleren und niedrigen Einkommen. Zunehmend greifen aber die eingesetzten Instrumentarien, und ein leichter Aufwärtstrend lässt sich bei den Studienanfängerquoten ausmachen. Alle Hochschulen sind vor allem bemüht, Menschen mit beruflicher Qualifikation aufzunehmen.

Ein kurzes Wort zur Internationalisierung. Auch hier sind die Hochschulen in Brandenburg ganz gut aufgestellt, die Universitäten - wie bundesweit - etwas besser als die Fachhochschulen. Hier kann man wahrscheinlich ein bisschen mehr über Mobilitätsfenster regeln und mehr Attraktivität schaffen.

Meine Damen und Herren, die Hochschulen und wir als Gesetzgeber werden den Bologna-Prozess weiter begleiten und die notwendigen Änderungen gemeinsam auf den Weg bringen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Lipsdorf setzt die Debatte für die FDP-Fraktion fort. Bitte schön.

Lipsdorf (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Bericht zur Bilanz der Bologna-Reform stellt in der Tat eine ambitionierte Arbeit dar und erfüllt den Auftrag gemäß Beschluss des Landtages vom 16. Dezember 2009. Ein Dank auch an die Verfasser, an die Mitarbeiter, an all jene, die sich hier beteiligt haben, und auch ein Dank an Sie, Frau Dr. Münch. Das sage ich auch, weil ich im Dezember hier gestanden und noch gegen das Fehlen des Berichts gewettert habe. Wie gesagt, auch an Sie ein Dank. Der Bericht kam ja rechtzeitig, um der neuen Ministerin als Arbeitsgrundlage zu dienen, und genau das ist er ja auch: eine Arbeitsgrundlage und kein Endpunkt.

Im Ergebnis kann konstatiert werden, dass Brandenburg zur Spitzengruppe im Vergleich der Bundesländer gehört - ohne Frage. Dies stellte auch schon der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages im Juni 2010 fest. Gerade die Mobilität wird dort für Brandenburg hervorgehoben.

Ziel der Bologna-Reform war unter anderem, die Mobilität und Beschäftigungsfähigkeit der Bürgerinnen und Bürger in Europa zu stärken und auszubauen. Diese Reform war und ist aber nicht von heute auf morgen zu realisieren, und deswegen sind wir eben noch im Prozess, haben, wie gesagt, keinen Abschlusspunkt gefunden. So darf man das insgesamt positive Ergebnis nicht als Ruhekiten betrachten, sondern muss es eher als Ansporn sehen.

Die Umsetzungsverantwortung der Reform liegt natürlich bei den Ländern und den Hochschulen selbst. Wie gut oder schlecht die Implementierung vorangeschritten ist, erkennt man unter anderem an den Studentenprotesten 2009/10. Während es an den meisten Hochschulen des Landes kaum oder keine Proteste gab, besetzten einige Studenten das Audimax in der Universität Potsdam, wobei ich darauf verweise, dass die Zahl der Protestierenden nicht repräsentativ für die Gesamtheit der dortigen Studenten war. Wenn über 90 % der Studiengänge in die neu gestufte Studienstruktur umgesetzt worden sind, ist das positiv zu bewerten. Die Frage ist jedoch - das kommt in der Analyse auch zum Ausdruck - das Wie der Umsetzung. Die Programme müssen also weiter entschlackt werden. Der Übergang von der Schule zur Universität muss transparenter, muss gleitfähiger gemacht werden.

Ein nachvollziehbarer Kritikpunkt, den die Studentinnen und Studenten aufführen, ist die Betreuungsrelation an den Universitäten und Hochschulen. Vor allem an der Universität Potsdam ist seit dem Jahr 2000 - wir haben es schon gehört - ein Anstieg der Studentenzahlen in Höhe von 34 % zu verzeichnen gewesen. Die BTU Cottbus und die Viadrina in Frankfurt (Oder) haben ebenfalls Steigerungen zu verzeichnen. Dabei ist die Zahl der Lehrenden insgesamt konstant geblieben und das Argument, das man manchmal auch liest, dass in anderen Ländern die Zahl der Lehrenden ja um 3,4 % reduziert worden sei, ist dann eher suspekt. Es gibt also hier und da noch Nachholbedarf.

Einige Universitäten und Hochschulen haben bereits Erfahrungen mit der Einführung eines persönlichen Mentors gemacht, der besonders am Beginn des Studiums eine wichtige Beratungs- und Informationsfunktion erfüllt. Vor allem an der HFF in Potsdam bzw. auch an der Hochschule Lausitz sind positive Ergebnisse zu verzeichnen. Von dort kommen auch positive Stimmen zu diesem Fakt, wobei die Hochschule für nachhaltige

Entwicklung Eberswalde kritisiert, dass die Aufgabe eines Mentors in der Lehrverpflichtungsordnung immer noch nicht ausreichend berücksichtigt ist. Ich glaube, hier ist die Wissenschaftsministerin gefragt. Wir sollten uns noch einmal im Ausschuss darüber unterhalten, wie wir das vielleicht verändern.

Weiterhin für Brandenburg insgesamt wichtig - das zeigt dieser Bericht - ist unter anderem die Sicherstellung der Berufsqualifizierung aller Bachelor-Angebote, eine stärkere internationale Ausrichtung mit einem erleichterten wechselseitigen Austausch von Wissenschaftlern und Studenten sowie der Ausbau eines gemeinsamen Wissenschaftsraums Berlin-Brandenburg.

Dies sind nur einige Aufgaben, die ich in der Kürze der Zeit hier nennen kann. Wie gesagt, der Bericht ist insgesamt ein ambitioniertes Werk, was mehr Aufgaben aufweist als reines Lob. Die Initiative der christlich-liberalen Bundesregierung zum Förderprogramm Qualitätspakt Lehre wurde von den Universitäten und Hochschulen aufgegriffen. Meines Wissens - auf Anfrage wurde das ja bestätigt - werden zum 4. März alle Hochschulen des Landes Brandenburg einen entsprechenden Antrag stellen, um bei der Verbesserung der Personalausstattung und bei Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrpersonal unterstützt zu werden. Ich denke, das ist der richtige Weg, und das ist echte Zukunftspolitik, die man hier gestaltet.

Wir Liberalen wollen eine finanzielle Verlässlichkeit und eine stärkere Gestaltungsfreiheit der Universitäten. Wissenschaft und Forschung brauchen Flexibilität, und sie brauchen Spielraum, um exzellentes Personal zu gewinnen. Wir wollen weitere Kooperationen zwischen Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen voranbringen. Für Wissenschaftseinrichtungen brauchen wir einen verlässlichen Haushalt und Chancen für Unternehmensbeteiligungen und einfachere Voraussetzungen für Unternehmensausgründungen. Darum sollten wir gemeinsam in unsere Hochschullandschaft investieren, damit wir ihre Attraktivität weiter steigern und die Fachkräfte von morgen ausbilden und im Land behalten können. - Danke schön.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Jürgens setzt die Debatte für die Fraktion DIE LINKE fort.

Jürgens (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben ein sehr fundiertes, über 250 Seiten starkes Werk vor uns liegen. Lassen Sie mich beginnen mit dem Dank, den schon viele andere ausgesprochen haben, nicht nur an das Ministerium für die Erarbeitung, sondern auch an die Hochschulen und die Experten, die an der Erarbeitung beteiligt waren.

Ich will noch einmal den Grund für die Erarbeitung des Berichtes darlegen. Im Herbst 2009 gab es bundesweit Proteste, heftige Proteste von Schülerinnen und Schülern, von Studierenden, die sich gegen die Misere im Bildungssystem richteten. Auch in Brandenburg gab es Proteste. Einer der Kernpunkte des Bildungstreiks war dabei die Bologna-Reform. Noch im Dezember 2009 hat dann - das hat Frau Melior schon angedeutet - die Koalition mit einem Antrag reagiert und den Auftrag für diesen Bericht beschlossen. Insofern liegt er jetzt vor, so-

dass wir Schlussfolgerungen daraus ziehen und auch sehen können, wie fundiert und wie gut die Bologna-Reform in Brandenburg bereits umgesetzt wurde.

Bevor ich auf einzelne Ergebnisse zu sprechen komme, will ich noch zwei Dinge ansprechen, zum einen anschließend an Herrn Schierack, was die Würdigung der Arbeit der Hochschulen in den letzten Jahren, die bei der Umstellung geleistet wurde, betrifft. 97 % - Frau Ministerin ist darauf eingegangen - beträgt die Umstellungsquote auf Bachelor und Master, und ich denke, das ist eine Leistung, die in den Hochschulen von allen Beteiligten vollbracht wurde.

Das Zweite - auch das wurde schon angesprochen; ich will es noch einmal extra erwähnen - ist die Methode, mit der das Wissenschaftsministerium diesen Bericht erstellt hat. Das Ministerium hat in einem breiten Diskurs Thesen zur Umsetzung der Reform diskutiert, hat mit Experten und Studierendenvertretern Fachgespräche geführt und hat durch die HIS GmbH eine Umfrage in Auftrag gegeben. Es gab also eine sehr breite und umfassende Diskussion vor und zu diesem Bericht, und das ist nur zu begrüßen.

Seit dem Start der Bologna-Reform hat sich in Brandenburg in vielen Kennzahlen im Hochschulbereich durchaus Positives entwickelt. Fraglich ist dabei sicherlich immer - das wird aus dem Bericht auch nicht ganz eindeutig klar -, wie viel von dieser positiven Entwicklung wirklich an der Umstellung auf Bachelor und Master liegt oder wie viel davon - sozusagen nebenbei - durch die Hochschulen mit erarbeitet wurde. Dennoch muss man feststellen, dass sich die Studierendenzahlen ebenso wie die Zahlen der Studienanfänger gesteigert haben, dass sich die Zahl der Absolventinnen und Absolventen seit 2003 verdoppelt, dass sich die Studierbereitschaft verbessert hat, dass der Internationalisierungsgrad ebenso wie der Anteil ausländischer Studierender stetig wächst. Das sind alles sehr positive Signale, die unsere Hochschullandschaft hier aussendet.

Aber ich möchte auf Punkte eingehen, die kritisch sind und die unsere künftige Arbeit im Hochschulbereich vor eine Herausforderung stellen. So muss die Qualität der Lehre ein Kernpunkt weiterer Maßnahmen bleiben. Der Bericht stellt dar, dass die Betreuungsrelation gerade an den Universitäten in den letzten Jahren signifikant gestiegen ist, und zwar entgegen dem Bundestrend. Wir haben uns hier also leider verschlechtert. Hier sind vom Ministerium bereits einige Maßnahmen wie die Erhöhung der Curriculurnormwerte oder der kapazitätsneutrale Einsatz von Überlastmitteln angesprochen worden. Ich denke, darauf müssen wir weiterhin ein ganz wichtiges Augenmerk legen.

Auch die Etablierung von Qualitätsmanagementsystemen innerhalb der Hochschulen muss konsequent und vor allem unter Beteiligung der Studierenden vorangetrieben werden, und in diesen Zusammenhang gehört auch der flächendeckende Ausbau eines Mentorensystems.

Zu dem Bereich Lehrqualität zählt auch das Teilzeitstudium. Das ist durch Rot-Rot schon im Hochschulgesetz verankert worden, und jetzt liegt es an den Hochschulen, das erstens verstärkt zu bewerben und zweitens natürlich auch verstärkt anzubieten und auszubauen.

Neben dem Kernpunkt der Qualität der Lehre gibt es aber auch noch eine ganze Reihe weiterer Herausforderungen, mit denen

wir in Zukunft konfrontiert sein werden. Da ist erstens das Thema „Bundesweite Anerkennung von Leistungen“. Brandenburg hat hier einen für die Studierenden positiven Weg beschritten, aber aufgrund fehlender Bundesregelungen zur Anerkennung bleibt das ein Hemmnis für die Mobilität.

Da ist zweitens das Thema der Akkreditierung, die derzeit teuer und bürokratisch ist. Und ob die von der Universität Potsdam angestrebte Systemakkreditierung die richtige Lösung ist, müssen wir nach der Evaluierung diskutieren.

Drittens ist da das Thema der sozialen Dimension: Auch wenn sich der Anteil an Studierenden aus niedrigen und mittleren sozialen Herkunftsgruppen verbessert hat, gibt es hier keinen Grund, sich auszuruhen. SPD und Linke haben sich in anderen Bereichen schon sehr für eine Verbesserung der Bildungsgerechtigkeit eingesetzt, aber hier dürfen wir auch vor den Hochschulen nicht Halt machen.

Viertens ist da das Thema „Übergang von Bachelor zum Master“, was auch eine der zentralen Forderungen des Bildungsstreiks war. Hier hat Rot-Rot eine Verbesserung erreicht, indem wir die Hürden gesenkt haben, auch wenn das aus Sicht der Linken noch nicht ausreicht. Aber - auch das macht der Bericht deutlich -, wenn nur drei Hochschulen im ganzen Land überhaupt keine weiteren Zugangsbedingungen zum Master definiert haben und der Masterzugang an den anderen Hochschulen damit weiterhin erschwert ist, kann das nicht zufriedenstellend sein.

Fünftens - und das ist einer der Kernpunkte, der auch im Bericht deutlich wird - ist da das Thema der Finanzierung, denn hier ist die Situation in Brandenburg leider wirklich nicht rosig. Laut dem Bericht sind die laufenden Grundmittel je Studierenden sowohl an den Universitäten als auch an den Fachhochschulen gesunken. Nur noch das Saarland gibt für einen Studierenden an einer Universität weniger Geld aus als wir. Viele der beschriebenen Maßnahmen in dem Bericht sind aber nicht kostenneutral umsetzbar.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Jürgens, Ihre Redezeit ist beendet.

Jürgens (DIE LINKE):

- Ich komme sofort zum Ende, Frau Präsidentin.

Daher muss die Finanzierung der Hochschulen bedarfsgerecht ausgestaltet sein. Der Bericht gibt uns eine ganze Menge Hausaufgaben auf, und ich denke, wir werden mit dem Bericht und den Arbeitsweisen dann weiter sinnvoll umgehen. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jürgens. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Die Abgeordnete von Halem hat das Wort.

Frau von Halem (GRÜNE/B90): *

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Sehr geehrte frisch vereidigte Ministerin!

Eigentlich wollte ich zum Einstieg Ihnen beiden - Ihrer Kollegin Münch auch - zu dem vorliegenden Bericht gratulieren. Jetzt hoffe ich, dass Sie die Gratulation weiterleiten. Denn Sie beide hatten in Ihren Funktionen, die Sie bis vorgestern inne hatten, Anteil daran, und Sie haben auch beide weiterhin damit zu tun. Frau Ministerin Prof. Kunst, in Ihren Händen liegt es jetzt, das ganze Land von dem Geschick, das Sie in Potsdam gezeigt haben, profitieren zu lassen.

Mit der Bilanz zu den Wirkungen der Bologna-Reform liegt uns ein sehr umfangreicher und gründlicher Bericht vor, der viel Positives benennt. Wir haben in Brandenburg im Zuge der Bologna-Reform fast alle Studiengänge umgestellt. Der Anteil der akkreditierten Studiengänge ist hoch. Wir haben eine große Anzahl spezialisierter und ausdifferenzierter Studiengänge, die sich an dem Angebot in ganz Deutschland messen lassen. Die flankierenden Maßnahmen des Ministeriums, zum Beispiel die Hochschulgesetz-Novellen und die Überarbeitung der Prüfungsverordnung, waren insgesamt positiv, wenn sie auch manchmal erst auf Druck von Außen angepackt wurden.

Bei den Fachhochschulen sind wir im bundesweiten Vergleich ausgesprochen gut aufgestellt, bei den Universitäten hingegen auf den hinteren Rängen. Machen wir uns nicht vor: Fast 70 % der Studierenden in Brandenburg studieren an einer Universität; 40 % der Studierenden an der Universität Potsdam, die bei den Befragungen sehr viel schlechter abschneidet als andere Hochschulen. Das brandenburgische Hochschulsystem profitiert aber insgesamt sehr stark von der Attraktivität der Universität Potsdam. Hier muss also der Fokus für weitere Verbesserungen liegen.

Es bleibt einiges zu tun. Dies in der Bologna-Bilanz unverblümt und selbstkritisch dargestellt zu haben ehrt das MWFK ganz besonders. Selbstkritik im Bildungsbereich ist hier nicht alltäglich. Für uns gehören folgende Schwerpunkte zu einer erfolgreichen Bologna-Bilanz.

Erstens: Wir müssen die sozialen Rahmenbedingungen für die Studierenden verbessern. Der Verweis auf das Schüler-BAföG reicht hier nicht aus. Die Studierenden-Quote und die Studierneigung von jungen Menschen ohne familiären akademischen Hintergrund erhöhen wir aber nur mit guten Rahmenbedingungen. Dazu gehört vor allem die Ermöglichung eines individuellen Teilzeitstudiums und die flächendeckende Umsetzung kompletter Teilzeitstudiengänge. Auch Studierende müssen manchmal arbeiten, Angehörige pflegen oder Kinder versorgen. Die Bologna-Bilanz hat hier Spielräume und Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt. Zudem müssen die Hochschulen auch familienfreundlicher werden, nicht nur im Interesse der Studierenden, sondern auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Zweitens: Wir müssen Schülerinnen und Schüler gut informieren und sie für ein Studium begeistern. Kampagnen wie „Studium lohnt“ müssen fortgesetzt und verstärkt werden, um junge Menschen überall in Brandenburg zu erreichen.

Drittens: Die Qualität der Lehre muss weiter gesteigert werden. Hierfür muss sowohl die Betreuungsrelation an den als auch die Ausstattung der Hochschulen - vor allem die räumliche - verbessert werden. Durch das Netzwerk „sqb“ ist ein Anfang gemacht worden, die Lehrkompetenz der Dozentinnen und Dozenten zu steigern. Davon bitte mehr!

Der vorliegende Bericht ist eine wunderbare Grundlage für eine kontinuierliche Hochschulplanung, wie sie SPD und Linke im nächsten Tagesordnungspunkt beantragen.

(Jürgens [DIE LINKE]: Genau!)

Ich war erstaunt bei dieser Debatte, wie viel Übereinstimmung es bei den kritischen Punkten gab, die von den Rednerinnen und Rednern der einzelnen Parteien genannt wurden. Man darf jetzt gespannt sein - Mann und Frau -, inwieweit es Ihnen als Ministerin bzw. eigentlich Ihnen beiden, Frau Münch - denn zum Beispiel bei der Ansprache der Schülerinnen und Schüler geht es tatsächlich um beide Bereiche -, gelingen wird, die Anregungen des Berichts umzusetzen, aufzunehmen und Bildung den Stellenwert zuzuweisen, mit dem SPD und LINKE angetreten sind. Ich wünsche mir, dass es Ihnen gelingt, das auch gegenüber Ihren Kollegen im Kabinett durchzusetzen.

(Beifall GRÜNE/B90 und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete von Halem. - Das Wort erhält noch einmal die Landesregierung. Frau Prof. Dr. Dr. Kunst verzichtet auf einen weiteren Redebeitrag.

Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt. Wir behandeln das Thema später noch einmal. Ich beende die Aussprache. Der Bericht der Landesregierung ist damit zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und eröffne **Tagesordnungspunkt 8:**

Für eine kontinuierliche Hochschulpnanung im Land Brandenburg

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/2819

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Herr Abgeordneter Jürgens, Sie haben das Wort.

Jürgens (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Tat kann ich hier nur an die Worte von Frau von Halem anknüpfen, weil es in der Tagesordnung wirklich sehr gut passt, dass wir nach dem Bericht zu den Auswirkungen von Bologna in Brandenburg jetzt auch den Antrag der Koalitionsfraktionen zur kontinuierlichen Hochschulplanung im Land Brandenburg diskutieren. Ich bin sehr gespannt - gerade auf die Kollegen von der CDU. Herr Petke hat vorhin hier gestanden und gesagt, er fordere ein neues Selbstbewusstsein für diesen Landtag. Deswegen müssten Sie diesem Antrag eigentlich mit Freude zustimmen, weil er nämlich zu einer Aufwertung des Landtags und damit zu seinem Selbstbewusstsein beiträgt. Insofern bin ich sehr auf Ihren Redebeitrag gespannt.

Die eben geführte Debatte hat gezeigt, dass wir in den letzten Jahren vor einer großen Herausforderung standen und mit der

Umstellung auf Bachelor und Master auch eine große Herausforderung bewältigt haben. Wie gesagt, der dicke Bericht zeigt sehr gut, was wir geschafft und was wir noch nicht geschafft haben. Deswegen werden die Punkte, die wir eben noch nicht geschafft haben und die unabhängig von Bologna weiterhin auf das Land zukommen, auch künftig als Herausforderung vor uns stehen. Genau dafür braucht es eine kontinuierliche Hochschulplanung.

Die ist in den letzten Jahren immer vom Landtag und vom Wissenschaftsausschuss diskutiert worden. Wir als Koalition aus SPD und LINKE wünschen uns, dass das auch so weitergeht. Damit Sie das nicht in den falschen Hals kriegen: Es ist nicht so, dass die Landesregierung hier untätig ist und wir sie deshalb mit dem Antrag daran erinnern müssen - nein, das Ministerium tut hier schon sehr viel für die künftige Hochschulplanung. Ich erinnere nur an die Kommission zur Lausitz, die Ministerin Münch damals noch eingesetzt hat, um zu diskutieren, wie wir mit diesem Raum umgehen. Ich erinnere an den Abschluss der Zielvereinbarung mit den Hochschulen - auch das ist Teil von Hochschulentwicklung - und die Fortschreibung des Hochschulpaktes. Das zeigt: Das Ministerium ist bereits aktiv. Wir als Landtag wünschen uns, im Rahmen dieses Prozesses beteiligt zu werden. In unserem Antrag fordern wir deshalb einen entsprechenden Bericht. Das Parlament soll also die Debatte zur Hochschulentwicklung, einem zentralen Zukunftsfeld für das Land, begleiten. Wissenschaft und Forschung sind nicht nur zentrale Bausteine für die künftige Entwicklung des Landes, sondern auch Priorität der rot-roten Landesregierung.

Der Hochschulentwicklungsplan umfasst verschiedene Aspekte. Deswegen wollen wir in dem vorzulegenden Bericht diverse Schwerpunkte berücksichtigt haben. Sie werden in dem Antrag genannt; ich will jetzt darauf eingehen. Deutlich wird, welche unterschiedliche Bereiche die Hochschulentwicklung berührt und wie kompliziert eine richtige Steuerung ist.

Erster Punkt: In Brandenburg erfolgt die Mittelzuweisung an die Hochschulen leistungsorientiert. Dieses Mittelverteilungsmodell ist zu kompliziert, als dass ich es im Rahmen der zur Verfügung stehenden Redezeit beschreiben könnte. Ich will Ihnen nur sagen, dass es ein gutes Modell der Hochschulfinanzierung ist. Leistungsaspekte spielen eine Rolle, das heißt, wir fordern die Hochschulen in bestimmten Bereichen, damit sie Geld bekommen. Auf diesem richtigen Weg wollen wir weitergehen. Dieses Mittelverteilungsmodell gilt mittlerweile seit sechs oder sieben Jahren. Es muss genau evaluiert werden. Wir müssen uns anschauen, an welchen Stellschrauben vielleicht das eine oder andere korrigiert werden muss. Insofern ist das Mittelverteilungsmodell ein zentraler Punkt im Rahmen der Hochschulentwicklungsplanung.

Der zweite Punkt betrifft die Steigerung der Lehrqualität. Dieser Aspekt hat in der Debatte zu den Wirkungen der Bologna-Reform schon eine Rolle gespielt. Die zukünftige Hochschulentwicklungsplanung muss die Qualität der Lehre zentral im Auge haben. Dabei spielt die Betreuungsrelation eine wichtige Rolle; dazu habe ich schon etwas gesagt. Von Bedeutung sind aber auch Qualitätsmanagementsysteme, die wir in den Hochschulen implementieren wollen. Es geht im Kern darum, dass wir eine bessere Lehre anbieten, damit die Studierenden bei uns in der Regelstudienzeit gut durchs Studium kommen.

Drittens soll über die Entwicklung der Studierquote und der Studierneigung berichtet werden. Herr Schierack hatte vorhin

Recht mit seinem Hinweis, dass Studierquote und Studierneigung in Brandenburg in den vergangenen Jahren gestiegen sind. Wir dürfen uns aber darauf nicht ausruhen. Das muss ein kontinuierlicher Prozess der Weiterentwicklung sein. Wir liegen bundesweit noch unter dem OECD-Durchschnitt, was die Studierquote angeht. Wir stehen vor der Herausforderung, die Quote weiter zu steigern. Im Land Brandenburg sind bereits sinnvolle Maßnahmen ergriffen worden, um die Werbung für ein Studium bei uns zu intensivieren. Präsenzstellen der Hochschulen sind gerade in ländlichen Gebieten wichtig; diesen Ansatz müssen wir ausbauen. Ferner gilt es, den Anteil der Studierenden aus sozial schwächeren Schichten zu steigern. Insoweit verzeichnen wir zwar einen Aufwärtstrend, aber da dürfen wir nicht stehenbleiben. Die neue Bildungsministerin, Frau Münch, ist mit im Boot, wenn es um den Übergang von der Schule zur Hochschule geht. Auch an dieser Schnittstelle müssen wir Maßnahmen ergreifen, um mehr junge Leute zum Studium zu bewegen.

Viertens soll über die Weiterentwicklung des Technologietransfers berichtet werden. Das betrifft einen wesentlichen Bereich in unserem Land. Es gibt viele Ausgründungen aus den Hochschulen heraus. Junge, innovative Unternehmen im Umfeld der Hochschulen tragen zur Stärkung der Innovationsfähigkeit unseres Landes bei. Ein entsprechendes Konzept der Landesregierung gibt es bereits. Beides zusammenfließen zu lassen, um den Technologietransfer weiter auszubauen, ist ein wichtiger Teil auch der Hochschulentwicklung.

Familien- und Frauenfreundlichkeit sind zentrale Punkte, die schon in der heutigen Aktuellen Stunde zu 100 Jahren Internationaler Frauentag eine Rolle gespielt haben. Da sind wir in Brandenburg auf einem sehr guten Stand. Der Bericht zur Bologna-Umsetzung weist aus, dass fast alle Hochschulen in Brandenburg, nämlich sechs, für ihre Familien- und Frauenfreundlichkeit ausgezeichnet worden sind. Das ist ein sehr guter Wert. Hier müssen wir weiter voranschreiten.

Wir sind, was den Anteil an Professorinnen angeht, mit 20 % bundesweit spitze.

(Beifall der Abgeordneten Melior [SPD])

Auch darauf dürfen wir uns nicht ausruhen. Dass wir mit 20 % bundesweit spitze sind, heißt nicht, dass wir nicht trotzdem 25 oder 30 % anstreben sollten. Insoweit haben wir noch einiges vor uns.

(Beifall der Abgeordneten Melior [SPD] und Kaiser [DIE LINKE])

Zu betrachten ist aber nicht nur der Anteil an Professorinnen. Die Schere öffnet sich auch in anderen Hochschulbereichen. Zwar nehmen in Brandenburg mehr Frauen ein Studium auf als Männer, aber schon bei den Absolventinnen und Absolventen ist der Frauenanteil geringer. Wenn man die höheren Sprossen der Karriereleiter betrachtet, zum Beispiel die Promotionen, zeigt sich, dass der Frauenanteil immer weiter abnimmt. Es ist also nicht nur dafür zu sorgen, dass mehr Frauen Lehrstühle besetzen, sondern wir müssen es zunächst einmal schaffen, mehr Frauen durch das Studium bis zur Promotion zu bekommen. Auch das ist Teil von Familienfreundlichkeit und Frauenfreundlichkeit an Hochschulen. In diesem Zusammenhang spielt auch die Kinderbetreuung eine Rolle. Insoweit haben die Hochschulen noch einigen Nachholbedarf. Sie versuchen, zusammen mit

den Studentenwerken einiges zu erreichen, um Studierenden Möglichkeiten der Kinderbetreuung anzubieten. Dennoch müssen wir das noch deutlicher ausbauen.

Nächster Punkt in dem Bericht soll der gemeinsame Wissenschaftsraum Berlin-Brandenburg sein. Es ist ein oft formulierter Wunsch, dass sich beide Länder in dieser einen Wissenschaftsregion abstimmen. Im April findet dazu wieder eine gemeinsame Sitzung der Wissenschaftsausschüsse statt. Ich glaube, wir sind auf einem guten Weg, wenn es darum geht, Harmonisierungen zu finden. Das betrifft insbesondere die gemeinsame Ausbildung von Sonderpädagogen und Kunstlehrern. Der Weg zu einem gemeinsamen Wissenschaftsraum Berlin-Brandenburg ist sinnvoll; wir sollten ihn weiterhin beschreiten.

Zur Internationalisierung will ich nicht mehr viel sagen; dazu ist im Rahmen der Debatte über die Wirkungen der Bologna-Reform schon einiges ausgeführt worden. Wir müssen attraktiv bleiben und auch für Studierende aus dem Ausland attraktiver werden. Was den Anteil ausländischer Studierender angeht, liegen wir mit 12 % sehr gut, wenn wir den bundesdeutschen Durchschnitt als Maßstab nehmen. Einschränkend füge ich hinzu: Das Land Brandenburg ist nur deshalb so gut, weil die Via drina fast 25 % ausländische Studierende aufweist. Diese ziehen sozusagen unseren Durchschnitt nach oben. Gerade an den Fachhochschulen sieht die Quote nicht ganz so gut aus. Wir stehen also vor der Aufgabe, die Internationalisierung der Hochschulregion Berlin-Brandenburg zu intensivieren.

Über den nächsten Punkt, die Weiterentwicklung der Lehrerbildung in Brandenburg, haben wir gestern schon diskutiert. Dazu wird es ein eigenes Konzept geben, wir fordern es von der Landesregierung ein. Das spielt natürlich im Rahmen der Hochschulentwicklung eine Rolle. Deshalb erwähne ich es hier, und deshalb ist es auch Teil unseres Antrags.

Wir haben einen großen Blumenstrauß an Wünschen, die wir bei der Hochschulentwicklungsplanung berücksichtigt sehen wollen. Wir wünschen uns, dass das Ministerium dem entsprechenden Landtagsausschuss einen Bericht vorlegt. Im Ausschuss können wir fachlich fundiert diskutieren und zu einer weiterhin guten Entwicklung der Hochschulen im Land Brandenburg beitragen.

In diesem Sinne wünsche ich mir, dass Sie diesem Antrag zustimmen. - Ich bedanke mich.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jürgens. - Für die CDU-Fraktion wird der Abgeordnete Prof. Dr. Schierack das Wort ergreifen.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Ministerin! Je mehr ich über diesen Antrag und die Rede, die ich soeben gehört habe, nachdenke, desto verwunderter bin ich. Denn der Vergleich mit der Realität zeigt etwas anderes. Sie schreiben im ersten Satz Ihres Antrags:

„Die Hochschullandschaft in Brandenburg steht in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen.“

Ja, das stimmt. Herr Markov hat die Vorgabe gemacht, im Wissenschaftshaushalt 27 Millionen Euro zu sparen. Das ist eine riesige Herausforderung für die Hochschulen. Ich freue mich schon auf die Diskussion darüber, und die Hochschulen „freuen“ sich auf diese Herausforderung.

(Beifall CDU und FDP)

Meine Damen und Herren von der Koalition, Sie formulieren in Ihrem Antrag weiter:

„Es gilt mehr jungen Menschen den Zugang zum Studium zu ermöglichen und die Qualität des Studiums weiter zu verbessern, damit Brandenburg künftig den Bedarf an hochqualifizierten Fachkräften sichern kann.“

Das klingt fast wie Hohn. Die Formulierung klingt zwar gut, aber die Hochschulen sind bereits in Teilen überbucht, und die ausgewiesenen Studienplätze stimmen mit der tatsächlichen Studentenzahl nicht mehr überein. Manche Fakultäten platzen aus allen Nähten, die Lehrkräfte „platzen“ bei dieser Spardebatte. Da freue ich mich ebenfalls auf die Herausforderungen und die Diskussionen, die wir führen werden.

Sie schreiben in Ihrem Antrag auch:

„Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung aufgefordert, die Hochschulentwicklungsplanung fortzuschreiben und darüber alle zwei Jahre im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur zu berichten.“

Das hat durchaus seine Berechtigung; es ist immer so gewesen. Aber es wird ein Scheingefecht geführt, weil sich durch den gesamten Antrag eine Unverbindlichkeit zieht. Der wichtigste Punkt, ein verlässlicher Rahmen mit Planungssicherheit, wird nämlich nicht berücksichtigt. Schon im vergangenen Jahr haben wir feststellen müssen, dass mit Eingriffen in die Hochschulrücklagen jede kontinuierliche Planung über den Haufen geworfen wurde. Wenn der Aspekt der Planungssicherheit nicht berücksichtigt wird und die finanziellen und rechtlichen Möglichkeiten der Hochschulen außen vor bleiben, hat der Antrag meines Erachtens keinen Sinn. Deswegen haben wir einen Ergänzungsantrag eingebracht, in dem diese Planungssicherheit enthalten ist.

(Beifall CDU)

Ein letztes Zitat aus Ihrem Antrag:

„Für die Arbeit der Landesregierung ist die Förderung und Weiterentwicklung der Hochschullandschaft von prioritärer Bedeutung.“

Das werden wir bestimmt noch oft hören.

Wenn sich Herr Dr. Markov jetzt wieder durchsetzt, werden im Jahr 2012 im Wissenschaftsetat 27 Millionen Euro gekürzt. Das sind immerhin über 10 % des Haushalts. Dann möchte ich einmal hören, was „prioritäre Bedeutung“ ist und wie Sie das den Menschen in diesem Land erklären wollen.

(Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE] - Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, ich habe in diesem Zusammenhang große Erwartungen an unsere neue Wirtschaftsministerin, sehr geehrte Frau Kunst.

(Jürgens [DIE LINKE]: Wirtschaftsministerin!)

- Was habe ich gesagt? - Wirtschaftsministerin, Entschuldigung. Danke schön. Sehr geehrte Frau Prof. Dr. Dr. Kunst, Sie kommen aus dem Fach. Sie wissen, wie wichtig diese Planungssicherheit für die Hochschulen ist. Sie können die Fehler, die in den letzten 15 Monaten gemacht worden sind - Sie haben sie ja deutlich und zu Recht immer angeprangert -, wieder korrigieren.

Der vorliegende Antrag ohne die Forderung nach einem verlässlichen Rahmen macht angesichts dieser Spardebatten wenig Sinn. Deswegen: Stimmen Sie bitte für unseren Änderungsantrag, damit es eine runde Sache wird. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Schierack. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Die Abgeordnete Melior erhält das Wort.

Frau Melior (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! So ist das manchmal: Freudige Ereignisse lassen einen Redezettel beiseite legen. Ich möchte an dieser Stelle ganz herzlich gratulieren: Unsere Kollegin Klara Geywitz ist heute Mutter von Zwillingen geworden.

(Allgemeiner Beifall)

Lukas und Johannes und die Mama sind wohlauf. Wir wünschen ihnen alles Gute.

(Frau Nonnemacher [GRÜNE/B90]: Juhu!)

Aber die beiden werden erst in 20 Jahren unsere Hochschulen erreichen und den demografischen Wandel hier daher nur begrenzt beeinflussen können.

(Burkardt [CDU]: Gut für den allgemeinen Finanzausgleich!)

- Ja, trotzdem gut. Richtig. - Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich sagen: Wir begrüßen, dass uns im Ausschuss über die Entwicklung unserer Hochschullandschaft in Brandenburg regelmäßig Bericht erstattet wird. Herr Jürgens hat dazu alle notwendigen Dinge geschildert. Wir wollen diesen Prozess, der von vielen Faktoren beeinflusst ist, begleiten - auch mit der Diskussion im Ausschuss.

Zwei Faktoren wirken darauf ein. Der eine Faktor ist der von mir eben erwähnte demografische Wandel, der sich jetzt in Brandenburg im Bereich der Hochschulen auswirkt. Wir haben das in den Kindertagesstätten erlebt. Wir haben das in den Schulen erlebt. Jetzt ist der demografische Wandel in den Hochschulen angekommen.

Das führt mich gleich zum zweiten Faktor. Die Studierenden in Brandenburg sind nicht allein unsere Landeskinder. Es sind im Wesentlichen drei Gruppen, die sich an unseren Fachhochschulen und Universitäten wiederfinden: erstens die Landeskinder natürlich, zweitens Studierende aus anderen Bundesländern, vor allem aus dem Nachbarland Berlin oder dem in der Mitte liegenden Land Berlin, sollte ich besser sagen, und drittens ausländische Studierende. Die Zahlen sind Gott sei Dank angestiegen und weiter steigerbar. Auch darauf ist Herr Jürgens schon eingegangen.

Ich möchte nur ein Wort zum gemeinsamen Wissenschafts- und Hochschulraum Berlin-Brandenburg sagen. Wir alle sind gut beraten, wenn wir die Attraktivität der Bundeshauptstadt unter den jungen Menschen europaweit, man kann schon sagen weltweit, für uns nutzen. Der Austausch, der da stattfindet, ist hilfreich für die gesamte Wissenschaftslandschaft.

Berlin ist arm und sexy, Brandenburg ist klug und schön. Wenn beides zusammenkommt, haben wir alle etwas davon. Wenn es uns dann noch gelingt, die jungen Menschen, die gut ausgebildet sind - junge Männer und junge Frauen -, in Brandenburg zu halten, sollte uns nicht bange sein. Daher bin ich frohen Mutes, was die Begleitung der weiteren Entwicklung unserer Hochschullandschaft angeht. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Melior. - Die Aussprache wird von der Fraktion der FDP fortgesetzt. Herr Abgeordneter Lipsdorf, Sie haben das Wort.

Lipsdorf (FDP):

Frau Vizepräsidentin! Meine Damen und Herren! Die Hochschulen sind prinzipiell immer Motor des gesellschaftlichen Fortschritts und haben da auch eine gewisse Aufgabe. Die Hochschulen müssen aber mit der Dynamik von Wissenschaft und Forschung mithalten können. Sie stehen also im Wettbewerb. Unsere Hochschulen stehen im Wettbewerb der deutschen Länder, in Europa, in der Welt.

Es geht darum, in Brandenburg wettbewerbsfähig zu bleiben. Wir stehen dabei vor großen Herausforderungen, das ist wohl wahr. Der wichtigste Punkt, der erfüllt werden muss, ist, die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Die Qualität der Lehre muss stetig verbessert werden. Das haben wir jetzt schon mehrfach gehört. Qualitätsverbesserung kann aber nur durch ausreichende Finanzierung gewährleistet sein. Streicht man im Haushalt der Hochschulen, heißt das: schlechtere Voraussetzungen für die Qualität der Lehre, veraltete Literaturbestände, fehlende Professoren, übervolle Hörsäle und Seminarräume. Zudem überlegt es sich jeder Wissenschaftler sehr genau, an welche Universität er geht: Ist sie richtig ausfinanziert? Findet er dort wirklich die Umstände und Mittel, um zu forschen und zu lehren? Diese Fragen müssen beantwortet werden. Die muss jede Hochschule beantworten und die muss dieses Land beantworten.

Daran sehen Sie, meine Damen und Herren, wie wichtig es ist, dass die Hochschulen als Standortfaktor wahrgenommen werden. Darum haben wir von der CDU und der FDP einen Änderungsantrag eingebracht, weil für das, was Sie, meine Damen

und Herren von Linke und SPD, wollen und eingebracht haben, Planungssicherheit und die Ausfinanzierung da sein müssen. Die Einigkeit zwischen Politik und Wissenschaft, die einmal erreicht wurde, bröckelte im letzten Jahr ganz erheblich. Das war nicht nur ein Armutszeugnis für die Regierung, sondern auch für die Brandenburger Politik und dieses Parlament; das Parlament hat nämlich darüber entschieden.

Inzwischen haben wir Liberale große Hoffnung, dass sich das wieder ändert, dass Wissenschaft und Politik wieder zusammenfinden. Die ersten Anzeichen gibt es ja. Wir bieten da auch immer Gespräche an. Auch dieser Antrag ist ein Anzeichen dafür, dass sich das Verhältnis verbessern könnte. Rot-Rot hat die Autonomie der Hochschulen ausdrücklich hervorgehoben - das ist ein gutes Zeichen -, denn die gewährte Autonomie hat sich bewährt: Eigenverantwortung und Gestaltungsfreiheit der Hochschulen sind grundlegend für die Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit. In diesem Sinne muss ein Hochschulpakt III den Hochschulpakt II fortführen.

Meine Damen und Herren, es wurde gesagt, der Antrag sei etwas ganz Tolles und etwas ganz Neues. Für mich und für uns ist er eigentlich nur eine Bestätigung dessen, was dieses Ministerium und diese Landesregierung machen sollte. Da gibt es nichts Neues. Das einzige, was wir mit dem Änderungsantrag von CDU und FDP eingebracht haben, ist die Ausfinanzierung. Sonst ist das alles, was Sie hier wollen oder was Sie hier vorgeben, Makulatur. Ich hatte aber eigentlich immer angenommen, dass all diese Punkte Aufgabe des Ministeriums sind. Dass das jetzt noch einmal gemacht werden muss, ist eigentlich so, als ob ich als Geschäftsführer jemandem einen Arbeitsvertrag gebe, und dann meine Gesellschafter zusammenhole und noch einmal über diesen Arbeitsvertrag abstimmen lasse.

Deswegen, meine Damen und Herren, sehen Sie das neue Element, die Kontinuität in der Hochschulplanung in diesem Antrag und die Ausfinanzierung. Wenn Sie diesem Änderungsantrag nicht zustimmen, ist das ein ganz böses Omen, was die Hochschulen sehr wohl wahrnehmen werden. Es wäre ein böses Omen dafür, was in Zukunft mit diesem Haushalt passieren wird. - Danke schön.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Lipsdorf. - Wir kommen nunmehr zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Abgeordnete von Halem erhält das Wort.

Frau von Halem (GRÜNE/B90): *

Liebe Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Brandenburg bietet wie kaum ein anderes Bundesland gute Voraussetzungen für Wissenschaft, Forschung und Lehre. Das Land verfügt derzeit über hochkarätige Forschungsinstitute und neun gut profilierte Hochschulen. Die Attraktivität der Hochschullandschaft wird durch die Hauptstadt Berlin als politisches Zentrum und Kulturmetropole von internationalem Rang gestärkt. Die Voraussetzungen sind prima.

Dem entgegen stehen jedoch leider ernüchternde Fakten. Das Land belegt seit Mitte der 90er Jahre einen der letzten Plätze bei den Ausgaben pro Studierendem - exklusive der Kosten für

das Medizinstudium. Die sind aus dieser Rechnung schon herausgenommen.

Bei der Quote der Brandenburger Jugendlichen, die sich für ein Studium entscheiden, liegen nur drei Bundesländer hinter uns. Die Quote derer, die ein Studium erfolgreich beenden, ist mit knapp 19 % pro Jahrgang die zweitniedrigste in der gesamten Bundesrepublik.

Das Verhältnis von Lehrenden zu Studierenden - die Betreuungsrelation - gehört mit zu den schlechtesten aller Bundesländer.

(Zurufe von der SPD: BAföG! Deshalb haben wir Schüler-BAföG beschlossen!)

Das sind Belege für Defizite in der brandenburgischen Hochschullandschaft. Und nicht erst durch die Proteste der Studierenden vor zwei Jahren wissen wir, dass diese Missstände auch im System bemerkt werden und sich spürbar vor Ort auswirken.

Wir müssen den Bologna-Prozess weiterführen und die Rahmenbedingungen dafür verbessern. Die ausführliche Bologna-Bilanz der Landesregierung kann dabei helfen. Hier werden sehr ehrlich Defizite und Mängel im Hochschulsystem benannt. Wir müssen es schaffen, jungen Leuten in Brandenburg nach Beendigung der Schulzeit in ausreichendem Umfang attraktive und ausreichend finanzierte Möglichkeiten für Bildung und berufliche Qualifikation bereitzustellen.

Wir müssen die Zukunftsperspektiven für die junge Generation verbessern. Wir befürworten den Antrag von SPD und Linken. Wir müssen uns gemeinsam darüber verständigen, wie wir die Attraktivität der brandenburgischen Hochschullandschaft auch in Zeiten knapper Kassen erhalten oder sogar steigern können. Das gilt auch im Hinblick auf das kürzlich vorgestellte Gutachten der HIS GmbH, das trotz der demografischen Entwicklung bis 2025 mit weiterhin steigenden Studienanfängerzahlen rechnet. Das ist ein gutes Zeichen.

Diese Erkenntnisse müssen in die Hochschulplanung einfließen. Das Feld wollen wir nicht allein dem MWFK überlassen, sondern wir wollen auch im Ausschuss darüber diskutieren. Allerdings wundert es mich doch, dass wir nur alle zwei Jahre unterrichtet werden sollen. Hat nicht die Linke in Oppositionszeiten noch eine jährliche Unterrichtspflicht gefordert? - Frau Steinmetzer-Mann, an manche Dinge erinnert man sich selbst dann, wenn man nicht dabei war.

(Beifall GRÜNE/B90)

Wir wollen, dass in der Hochschulplanung der Landesregierung Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Rahmenbedingungen im Fokus stehen. Das Teilzeitstudium soll einfacher sein. Komplette Teilzeitstudiengänge wollen wir flächendeckend anbieten. Die Hochschule muss familienfreundlicher werden. Der Anteil der Frauen in der Promotionsphase und vor allem auf den Lehrstühlen muss ausgebaut werden. Zum Glück scheint es da eine breite Einigkeit zwischen den Parteien zu geben.

Außerdem brauchen wir verstärkte Maßnahmen, um die Studierneigung der Brandenburgerinnen und Brandenburger zu erhöhen. Wir wollen die Qualität der Lehre steigern. Hierfür be-

darf es einer besseren Betreuungsrelation an den Hochschulen und einer Verbesserung der Ausstattung - insbesondere hinsichtlich der Raumsituation. Durch das Netzwerk sqb ist ein Anfang gemacht worden, die Lehrkompetenz zu steigern. Wir wünschen uns hier eine Ausweitung.

Solche Erwartungen an eine Hochschulplanung sind natürlich hoch. Es reicht uns auch nicht, voller Stolz einzig auf Potsdam als der Region mit der höchsten Wissenschaftsdichte Deutschlands zu verweisen. Nehmen wir die Ergebnisse der Bologna-Bilanz als Chance und als Ansporn für die nächsten Jahre.

Ein Wort zum Änderungsantrag von CDU und FDP: Ich halte ihn für ebenso zahnlos wie harmlos. Was bedeutet denn Planungssicherheit? Was würde wirklich anders? - Das erschließt sich mir nicht. Wäre ich Mitglied der Landesregierung, würde ich wahrscheinlich sagen: Was wollen Sie? Die 10 Millionen? - Das spielt doch keine große Rolle. Die Planungssicherheit der Hochschulen beeinträchtigt das nicht wirklich.

Ich würde mir wünschen, dass Planungssicherheit - die die Hochschulen natürlich brauchen - zumindest in einer Form definiert wird, aus der klar ersichtlich wird, was in Zukunft möglich ist und was nicht. - Danke.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete von Halem. - Das Wort erhält nunmehr die Landesregierung. Frau Ministerin Prof. Dr. Dr. Kunst, Sie haben das Wort.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatte hat gezeigt, dass die umfassende Evaluierung des Hochschulwesens diesem Haus eine Herzensangelegenheit ist, und zwar über alle Fraktionen hinweg. Diese Evaluierung hat einen Punkt erreicht, an dem es tatsächlich losgehen muss. Insofern ist Frau Dr. Münch, meiner Vorgängerin im Amt, zu danken, dass sie den Evaluierungsprozess der brandenburgischen Hochschullandschaft neu angestoßen hat. Das war wirklich nötig. Ich bin sehr gerne bereit, diesen Prozess fortzusetzen.

Wenn man das tatsächlich systematisch angehen will, also eine wirkliche Evaluierung des Hochschulwesens anstrebt, dann ist es auch notwendig, das in einer systematischen Art und Weise zu tun. Die Probleme müssen ein Stück weit absichtend betrachtet werden. Bei allem Verständnis für eine kontinuierliche Hochschulplanung müssen natürlich auch die finanziellen und rechtsverbindlichen Rahmenbedingungen vorhanden und gegeben sein. Diese sollten auch bekannt sein. Das ist ein Schritt, der ganz wesentlich ist.

Es ist ebenfalls gute Sitte, dass man sich anschaut, was zu tun ist. Man sollte sich unter bestimmten Aspekten mit den Fragestellungen beschäftigen. Ich stelle Ihnen jetzt die vor, die zunächst geplant sind. Es geht darum, die Frage zu beantworten, ob die Ausrichtung der Hochschulen stimmt und ob die Lehr- und Forschungsangebote, die man heute hat, tatsächlich vor dem Hintergrund der Bedarfe des Landes Brandenburg passend sind. Wenn man das bewertet, dann stellt sich die Frage,

wo dann Anpassungen und Neujustierungen tatsächlich erforderlich sind. Das ist sozusagen die Bedarfsseite.

Zum Zweiten ist es schon notwendig, auch noch einmal auf die vorhandenen Angebote zu schauen und dabei die Frage zu beantworten, ob die Qualität der vorhandenen Angebote zu optimieren ist. Mit dem Blick nach außen über Brandenburg hinweg geht es darum, in einem stärker werdenden Wettbewerb tatsächlich die Bedingungen zu erfüllen. Mit diesem Angebot müssen kluge Köpfe für Brandenburg zu gewinnen sein. Wir müssen in einem Wettbewerb um Ressourcen von außen bestehen.

Um das zu erreichen, ergibt sich quasi der dritte Aspekt: Welche Studienplatzkapazitäten sind notwendig, um dann auch einen Fachkräftebedarf der nächsten Jahre zu befriedigen und nachfolgenden Generationen unter dem Gesichtspunkt der Chancengerechtigkeit Bildungschancen zu eröffnen?

Gefragt werden muss aber auch, und zwar mit Blick auf das, was jetzt vorhanden ist: Welche Studienplatzkapazitäten kann und will sich das Land leisten, und wie können die begrenzt zur Verfügung stehenden Ressourcen noch effizienter zum Wohle des Landes eingesetzt werden? Daraus ergibt sich im Hinblick auf finanzielle und rechtsverbindliche Rahmenbedingungen aber auch: Was kann man sich unter bestimmten finanziellen Rahmenbedingungen nicht leisten?

Ich komme nun zu den Maßnahmenfeldern und zur Beantwortung der Fragen. Um diese Fragen zu beantworten, sind zunächst drei Maßnahmenfelder vorgesehen. Wir müssen wissen, wie sich die Studienanfängerzahlen, die Studierendenzahlen und die Absolventenzahlen entwickeln werden. Dazu ist von Frau Münch bereits ein erster Schritt veranlasst worden. Es hat einen entsprechenden Studienauftrag an das HIS-Institut für Hochschulforschung gegeben. Dazu liegt bereits ein erstes Ergebnis vor. Das ist sehr ermutigend.

Es deutet sich nämlich an, dass es den Brandenburger Hochschulen gelingen kann, sich von den demografischen Entwicklungen abzukoppeln - nicht zuletzt auch deswegen, weil Berlin vor der Tür entsprechend mit wirksam ist und auch systematisch genutzt wird, sodass es möglich ist, so etwas wie eine demografische Sonderkonjunktur bei den Studierenden zu erleben. Das ist ein Grund zur Freude und eine Chance, die das Land nutzen sollte, und zwar auch mit Blick auf die finanziellen Bedarfe, die sich daraus ergeben.

Diese Zahlen werden einen Baustein für einen neuen Hochschulentwicklungsplan darstellen, mit dem wir die Weichen für die künftige Entwicklung der brandenburgischen Hochschulen stellen wollen. In diesem Zusammenhang hat eine hochrangige Kommission bereits mit der Arbeit begonnen. Sie ist beauftragt, sich speziell mit der Hochschulregion Lausitz zu befassen. Die Einsetzung einer weiteren Hochschulstrukturkommission steht unmittelbar vor der Tür. Sie soll so schnell wie möglich Empfehlungen für die gesamte brandenburgische Hochschullandschaft erarbeiten. Am Ende dieses Prozesses wird ein Hochschulentwicklungsplan stehen, der die Leitplanken der Hochschulentwicklung vorgeben kann. Dieser ist dann in eine mittelfristige Haushaltsplanung umzusetzen, mit der die Planungssicherheit für die Hochschulen deutlich erhöht werden wird.

Wir werden in der Diskussion mit den Hochschulen darüber nachdenken, ob über die Fortschreibung des Brandenburgi-

schen Hochschulpaktes oder über einzelne Hochschulverträge eine hohe Verbindlichkeit der Hochschulentwicklungsplanung erreicht werden kann. Die Hochschulentwicklungsplanung und vor allem ihre Umsetzung dürfen selbstverständlich kein Geheimnis sein, und ich hoffe, ich deute Ihren Antrag daher richtig, dass Sie neben dem Plan auch über die konkrete Umsetzung kontinuierlich informiert werden möchten. Eine regelmäßige Berichterstattung im Ausschuss ist dafür ein sinnvolles Instrument. Daher unterstütze ich den Antrag der Regierungsfractionen und bitte im Sinne der Abschtichtung von Fragestellungen darum, die Kirche im Dorf zu lassen und erst das eine und dann das andere zu machen. - Danke schön.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin Prof. Dr. Dr. Kunst. - Wir sind am Ende der Aussprache angelangt, und ich komme zur Abstimmung. Es geht zunächst um den Änderungsantrag in der Drucksache 5/2849, eingebracht durch die Fraktionen von CDU und FDP, Ergänzung des Antragstextes. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Wir kommen zum Antrag in der Sache, Drucksache 5/2819, eingebracht durch die Fraktionen von SPD und DIE LINKE, „Für eine kontinuierliche Hochschulplanung in Brandenburg“. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer großen Anzahl von Enthaltungen ist diesem Antrag gefolgt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Bundeswehrstandorte in Brandenburg sichern

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/2811

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der einbringenden Fraktion, der Fraktion der CDU. Der Abgeordnete Petke hat das Wort.

Petke (CDU): *

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bundeswehr ist eine Parlamentsarmee, und insofern ist es natürlich auch Aufgabe eines Landtages, sich mit der Bundeswehr zu beschäftigen. Die Soldaten, Unteroffiziere, Offiziere und Beschäftigten leisten einen herausragenden Dienst für die Sicherheit unseres Landes und unserer Verbündeten. Das wird insbesondere deutlich, wenn man sich die Auslandseinsätze, zum Beispiel in Afghanistan, anschaut.

Die Bundeswehr hat in den vergangenen Jahrzehnten mehrere Umgestaltungen vollzogen. Das ist auch deswegen verständlich, weil sich mit der - vor allem für unser Land - glücklichen Auflösung des Ost-West-Konfliktes die Aufgabe, aber auch der Charakter der Armee verändert haben. Die Bundeswehr ist aber nicht nur für die Verteidigung und Sicherheit von Bedeutung; sie ist gerade für unser Land von Bedeutung, wenn man an das

Ende der Neunzigerjahre denkt: die Abwehr von Naturkatastrophen, die Hochwasser, insbesondere an der Oder. Brandenburg ist der Bundeswehr zu Dank verpflichtet, und der Landtag und die Landesregierung haben das in der Vergangenheit immer wieder deutlich gemacht.

Die Bundeswehr steht in der Zukunft vor Veränderungen. Wir haben in der Vergangenheit durch Innenminister Dr. Woidke den Hinweis bekommen, dass im Bereich des Katastrophenschutzes die Interessen der Länder und unseres Landes betroffen sind.

Aber es gibt natürlich noch andere Punkte, die von Belang sind. Die Bundeswehr hat in Brandenburg insgesamt 10 000 Dienstposten. Dies bedeutet für unser Land natürlich auch einen enormen wirtschaftlichen Hintergrund, und dies nicht allein für das Land, sondern insbesondere für die betroffenen Kommunen. Deshalb geht es bei der Bundeswehrreform nicht nur um die Frage, ob die Wehrpflicht ausgesetzt oder sie insgesamt abgeschafft wird, sondern es geht für Brandenburg auch um die Frage: Was passiert nach der Bundeswehrreform mit den Standorten der Bundeswehr in Brandenburg? Was passiert mit annähernd 10 000 Dienstposten? Welche wirtschaftlichen und infrastrukturellen Auswirkungen wird die Bundeswehrreform auf unser Land haben?

Bis Mai sollen die entsprechenden Vorschläge im Bundesverteidigungsministerium fixiert werden, und wir schlagen Ihnen vor, dass sich der Landtag nicht allein zur Bundeswehr bekennt - das ist eine Selbstverständlichkeit, und ich denke, bis auf die Fraktion DIE LINKE dürfte das in allen Fraktionen problemlos der Fall sein -, sondern wir möchten auch deutlich machen, dass wir als Brandenburger Landtag ein Interesse daran haben, dass die Belange des Landes - auch die wirtschaftlichen - bei der Bundeswehrreform Berücksichtigung finden. Das ist aus unserer Sicht keine Sache, die man allein der Landesregierung bzw. den Parteien überlassen kann. Hierzu braucht es ein Signal auch der ersten Gewalt, der Volksvertretung, in Brandenburg. Deswegen haben wir den entsprechenden Antrag eingebracht.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Petke, lassen Sie eine Frage des Abgeordneten Holzschuher zu?

Petke (CDU):

Selbstverständlich.

Holzschuher (SPD):

Herr Kollege Petke, der Bundesverteidigungsminister, der ehemalige „Dr.“ zu Guttenberg, ist ja immer bereit, die Ideen anderer Leute bei seiner Arbeit aufzugreifen.

(Heiterkeit SPD und DIE LINKE)

Nun frage ich Sie: Warum nutzen Sie als regierungstragende Partei in Berlin nicht den direkten Draht zu Ihrem Bundesverteidigungsminister, um ihm genau das, was Sie wollen, als Konzept - vielleicht mithilfe eines Ghostwriters -, zu vermitteln? Das wäre doch kein Fehler, oder?

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Petke (CDU):

Kollege Holzschuher, wenn das Thema nicht so ernst wäre: Ich habe nichts gegen Humor im Parlament. Schauen Sie mal in andere Länder. Der Kollege zu Guttenberg gehört der CSU an. Die Bayerische Staatsregierung, der Bayerische Landtag streiten für die Standorte der Bundeswehr in Bayern. Der Thüringische Landtag und die Thüringische Staatsregierung - übrigens eine Große Koalition - streiten im Landtag für die Standorte der Bundeswehr.

(Zurufe der Abgeordneten Frau Wöllert [DIE LINKE] und Holzschuher [SPD])

Sie sind SPD-Unterbezirksvorsitzender in Brandenburg an der Havel, Kollege Holzschuher, und Sie sind auch Kommunalpolitiker. Was passiert, wenn Dienstposten in Brandenburg abgebaut werden, wenn Steuerkraft verloren geht, wenn Bundeswehrangehörige mit ihren Familien versetzt werden und die Kinder nicht mehr in unsere Schulen, sondern in jene anderer Länder gehen? Man kann dies in Zusammenhang mit den Aspekten stellen, die zu Guttenberg und die Doktorarbeit betreffen.

(Holzschuher [SPD]: Deswegen sind wir ja auch für den Erhalt der Standorte!)

Aber wer seriös Politik für Brandenburg machen will und nicht nach 20 Jahren Verschleißerscheinungen an der Macht zeigt, der bringt das nicht in einen Zusammenhang, sondern setzt sich für die Standorte der Bundeswehr in Brandenburg ein.

(Beifall CDU und FDP - Widerspruch DIE LINKE)

Wir beide werden auch nach der Diskussion um die Doktorarbeit des Bundesverteidigungsministers für Brandenburg Verantwortung tragen, Sie als Fraktionsvorsitzender einer Regierungsfraktion und ich als Mitglied des Landtages und einer Oppositionsfraktion; und wir nahmen an, dass wenigstens bei diesem Thema, das uns alle angeht und bei dem es aus unserer Sicht nicht das Trennende der Parteien geben sollte, sondern um das gemeinsame Interesse für Brandenburg, ein wenig notwendige Ernsthaftigkeit in die Debatte einkehrt.

(Holzschuher [SPD]: Warum gehen Sie dann nicht zum Bundesverteidigungsminister?)

Mich enttäuscht es persönlich, dass Sie als Fraktionsvorsitzender diese Frage formulieren und diesen Zusammenhang herstellen.

(Beifall CDU und FDP)

Eine Chance besteht ja noch. Einmal abgesehen von dieser Frage können Sie dem Antrag zustimmen. Ich glaube, es trifft bei der Bundesregierung und beim Bundestag auf mehr Gehör, wenn sich der Landtag insgesamt für die Interessen der Brandenburger einsetzt, als wenn nur die Landesregierung, nur eine Partei oder eine Fraktion in Berlin anklopft. Wir haben das bereits getan und werden das weiter tun. Aber uns geht es eben darum, dass dieser Landtag ein Bekenntnis zur Bundeswehr in Brandenburg abgibt. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Die Abgeordnete Hackenschmidt hat das Wort.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es liegt der Antrag der CDU vor, die Bundeswehrstandorte in Brandenburg zu sichern. Wenn man diesen Antrag aufmerksam gelesen hat, findet man darin, was wir in der Verantwortung seit Jahrzehnten tun. Ganz kurz gesagt: Dazu brauchen wir keinen extra Antrag, keinen extra Auftrag. Wir haben uns immer um die Standorte gekümmert und darum, dass sie erhalten bleiben.

Wir sind schon durch mehrere Wellen der Bundeswehrreform gegangen. Für den Kreis Elbe-Elster kann ich sagen: Mit dem Standort Holzdorf an der Grenze zu Sachsen-Anhalt als wichtigem NATO-Standort haben wir auch den positiven Effekt erleben können. Wenn Sie dazu auffordern, dass sich die Landesregierung darum kümmern soll, kann ich nur sagen: Bei den Neujahrsempfängen ist es Tradition, dass der Ministerpräsident persönlich auftritt. Alle zwei Jahre ist er dort präsent, und weil es eine gemeinsame Immobilie Brandenburgs und mit Sachsen-Anhalts ist, ist es im anderen Jahr der Ministerpräsident von Sachsen-Anhalt, Herr Böhmer. Ich meine, das macht deutlich, wie wir zu Standorten stehen: dass wir wissen - wie es auch in der Begründung eindeutig heißt -, dass dies wichtige Wirtschaftsstandorte sind.

Als Pazifistin und aktive Christin war mir 1998, als ich das Amt der Kreistagsvorsitzenden angenommen habe, nicht ganz bewusst, was es bedeutet, zu offiziellen Appellen dort zu stehen, um junge Leute zu verabschieden, die freiwillig in den Auslandseinsatz gehen. Das war mir damals nicht bewusst, aber ich musste feststellen: Die Bundeswehr ist ein wichtiger Arbeitgeber, und sie ist - anders als die NVA - eine in der Gesellschaft und im Grundgesetz verankerte Armee, die einen gesellschaftlichen Auftrag hat. Ich finde es schon wichtig, dass wir immer deutlich machen, wie wir zu den Standorten der Bundeswehr stehen, und wir haben auch an verschiedenen Standorten schmerzliche Erfahrungen machen müssen.

Ich kann nur wiederholen, was Herr Holzschuher sagte: Nutzen Sie den direkten Draht zum Bundesverteidigungsminister. Das ist sicher besser, als hier ein Bekenntnis abzugeben. Wir als kommunal Verantwortliche, als Landespolitikerinnen und Landespolitiker und erst recht die Landesregierung betrachten Bundeswehrstandorte als Kristallisationspunkte und als Wirtschaftsfaktoren, denn sie wirken in der Region. Mit diesen Standorten können wir - das haben alle erlebt, die damit zu tun haben - auch etwas für die kleinteilige Wirtschaft tun.

Nach über 60 Jahren Frieden in Deutschland muss man die Frage stellen, ob ein Landtagsbeschluss besser ist als der direkte Draht und ob durch ein solches Votum unser Bekenntnis zu den Bundeswehrstandorten verstärkt wird. Deshalb meine ich, dass dieser Antrag eher ein Schaufensterantrag ist. Wir halten diesen Antrag für überflüssig; denn wir brauchen hier kein Bekenntnis zu der Tätigkeit, die die Landesregierung und die Parlamentarier in ihrer Verantwortung täglich leisten.

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Bretz zu?

Frau Hackenschmidt (SPD):

Nein, ich lasse keine Zwischenfrage zu.

Ich bin gespannt, ob wir uns dann, wenn im Mai oder Juni - es steht ja noch nicht eindeutig fest, in der „Märkischen Oder-Zeitung“ ist vom Sommer die Rede - die Standortfragen gestellt werden, gemeinsam der Verantwortung stellen, wenn es dazu kommt, dies entscheiden zu müssen.

(Senftleben [CDU]: Dann ist es zu spät!)

- Ich glaube nicht, dass es zu spät ist.

Als bekannt wurde, dass in Doberlug-Kirchhain, eine Garnisonsstadt mit Tradition, der Standort Lausitz-Kaserne, der sogar noch ausgebaut wurde, zur Disposition stand, haben wir zeitnah gegenzusteuern versucht. Auch wenn die Immobilie nicht komplett vermarktet ist, waren dies die richtigen Ansätze. In einer solchen Situation muss man handeln. Aber ein Lippenbekenntnis oder einen Schulterchluss durch einen solchen Antrag halte ich für überflüssig. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Große:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Büttner hat das Wort.

Büttner (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst zwei Worte an die Fraktion der SPD. Herr Holzschuher, zu Ihnen nur sehr kurz: Bei manchen Zwischenfragen stellt man sich schon die Frage, ob dem Fragesteller seine Frage nicht selbst ein bisschen peinlich ist, wenn er ein Thema, das für Brandenburg wichtig ist, so durch den Kakao zieht und mit einer Sache verbindet, die damit nichts zu tun hat.

Frau Kollegin Hackenschmidt, Sie haben den Antrag nicht gelesen.

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Doch!)

Darin steht nicht, dass die Landesregierung zu irgendetwas aufgefordert wird, sondern, dass sich der Landtag zu den Standorten der Bundeswehr in Brandenburg bekennen soll. Wenn Sie im Übrigen all das machen, was Sie hier gerade gesagt haben, dann verstehe ich nicht, wieso Sie diesen Antrag nicht einfach annehmen können.

(Beifall FDP und CDU)

Ich bin der CDU-Fraktion für diesen Antrag sehr dankbar, denn er gibt mir die Möglichkeit und die Gelegenheit, zunächst einmal den Soldatinnen und Soldaten in unserem Land meinen Dank für den vielfältigen Dienst, den sie gesellschaftspolitisch und sicherheitspolitisch übernehmen, auszusprechen. Dies verdient ausdrücklich unsere Unterstützung.

(Beifall CDU)

Ich erinnere mich noch sehr gut, dass ich 1997 als Berliner Polizeibeamter bei einer Einsatzhundertschaft beim Sommerhochwasser eingesetzt war und es neben den vielen ehrenamtlichen Helfern und vielen Polizeibeamten insbesondere die Bundes-

wehr war, die dafür gesorgt hat, dass dieses Hochwasser bekämpft wurde.

Seit 2007 haben wir hier in Brandenburg das Landeskommando als Koordinierungsstelle für diese Katastropheneinsätze. Gut ist für Brandenburg auch, dass wir das Einsatzführungskommando der Bundeswehr in Geltow haben, von wo aus die vielfältigen Auslandseinsätze wie Atalanta, ISAF, KFor und andere geführt werden.

Der zweite Punkt: Ja, Brandenburg als Standort für die Bundeswehr ist ein Wirtschaftsfaktor ersten Ranges in diesem Land. „Wirtschaftsfaktor ersten Ranges“ ist im Übrigen das Zitat einer Aussage, die der Ministerpräsident 2004 in einer Presseerklärung seitens der Staatskanzlei getätigt hat. Umso mehr verwundert mich, dass die SPD-Fraktion diesem Antrag offensichtlich nicht zustimmen will.

Kollege Petke hat es gesagt: Etwa 10 000 Soldatinnen und Soldaten, Zivilisten plus deren Familien leben von der Bundeswehr und geben hier in Brandenburg ihr Geld aus. Sie sind tief in der Gesellschaft verankert. Man sieht das zum Beispiel auch an den gemeinsamen Neujahrsempfängen; in meiner Kreisstadt Prenzlau gibt es seit vielen Jahren einen gemeinsamen Neujahrsempfang der Stadt Prenzlau und der Bundeswehr. Die Investitionen, die die Bundeswehr tätigt, sind enorm, und sie gehen insbesondere als Aufträge an brandenburgische Unternehmen. Auch das schafft und sichert Arbeitsplätze.

Der dritte Punkt: Die Reform der Bundeswehr ist richtig und absolut notwendig, da sich seit dem Wegfall des Ost-West-Konflikts die Aufgaben der Bundeswehr verändert haben. Die Abschaffung oder Aussetzung der Wehrpflicht ist ein lang gewünschtes Ziel der FDP gewesen, und wir sind froh, dass dieses Ziel jetzt von der Bundesregierung aus CDU und FDP erreicht wurde.

Niedersachsen und Bayern haben sich schon positioniert. Niedersachsen und Bayern, Thüringen ebenfalls, haben sich in ihren Landtagen klar dafür ausgesprochen, dass sie die Bundeswehrstandorte erhalten wollen. Am Ende, wenn wir uns heute nicht dafür aussprechen, den Antrag nicht annehmen und es möglicherweise in Einzelfällen in Brandenburg zu Schließungen kommt, werden die Regierungsfaktionen die Ersten sein, die uns, die die Bundesregierung beschimpfen,

(Bischoff [SPD]: Dann macht doch was in Berlin!)

und die uns sagen, wir hätten nicht genug dafür getan, dass Bundeswehrstandorte in Brandenburg erhalten bleiben. Ganz schlimm sei ja das, was wieder vom Bund komme. Sie werden die Ersten sein, die dagegen schimpfen.

Ich glaube, dass es richtig ist, dass wir jetzt auch aus diesem Parlament heraus ein deutliches Signal in Richtung Bundeswehr geben, dass wir alle Standorte hier im Land behalten und erhalten wollen.

(Zuruf des Abgeordneten Krause [DIE LINKE])

Wenn Sie das wollen, Herr Krause, dann stimmen Sie zu und belassen Sie es nicht immer bei irgendwelchen Sonntagsreden, sondern dann manifestieren Sie es doch einfach einmal hier in diesem Parlament!

(Beifall FDP und CDU)

Ich glaube, es ist richtig, dass dieses Signal aus diesem Parlament kommt, dass wir die Standorte erhalten wollen, und dass - auch das wäre ein Signal - unsere Soldatinnen und Soldaten, wenn sie in ihren vielfältigen Einsätzen unterwegs sind, hier in Brandenburg herzlich willkommen sind. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Büttner, lassen Sie noch eine Frage ...

Büttner (FDP):

Nein.

Vizepräsidentin Große:

... des Abgeordneten Krause zu, die er zur richtigen Zeit gestellt hat? Das haben Sie mit Nein beantwortet. - Herr Krause, damit ist die Frage nicht zugelassen.

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Der Abgeordnete Domres ist schon sehr eilig ans Rednerpult geschritten.

Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Bundeswehr hat sich in den vergangenen zwanzig Jahren für das Land Brandenburg als ein wichtiger und verlässlicher Partner erwiesen. Dies trifft insbesondere für die Mitwirkung der Streitkräfte bei der Bewältigung der Naturkatastrophen sowie Schadensereignisse an der Oder im Jahr 1997, an der Elbe im Jahr 2002 und auch im Jahr 2010 zu. Dafür haben die Soldatinnen und Soldaten zu Recht die Dankbarkeit der Brandenburgerinnen und Brandenburger erfahren.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Entscheidungen des Bundesministeriums der Verteidigung über die Zukunft der bundesweiten oder Brandenburger Bundeswehrstandorte sind noch nicht bekannt. Wir erwarten jedoch, dass im Rahmen der Reform berücksichtigt wird, dass die Bundeswehr auch künftig ausreichend Einsatzkräfte und Technik zur Bewältigung von Katastrophen und Hochwasserlagen, von denen Brandenburg in letzter Zeit häufig betroffen war, bereitstellen kann.

Völlig klar ist, dass es im Zuge der Bundeswehrstrukturreform und der damit einhergehenden geplanten Verkleinerung der Bundeswehr zu einer Reduzierung der Bundeswehrstandorte kommen wird. Diese Standortentscheidungen gehen zum großen Teil immer mit einer struktur- und wirtschaftspolitischen Veränderung in den betroffenen Kommunen einher.

Der Linksfraktion liegt schon jetzt sehr viel daran, auf die Rahmenbedingungen nach Standortentscheidungen Einfluss zu nehmen. Deshalb möchte ich Ihnen einige Vorschläge unterbreiten und Sie bitten, diese zu prüfen.

Erstens sollte sich Brandenburg im Interesse der Brandenburger Kommunen gegenüber der Bundesregierung für die Erstellung eines Bundeskonversionsprogramms einsetzen. Der Bund muss sich verlässlich verpflichten, die betroffenen Kommunen zu begleiten und zu unterstützen.

Zweitens sollte geprüft werden, ob zur Fachkräftesicherung für das Land Brandenburg eine Clearingstelle eingerichtet werden könnte. Ziel kann sein, Fachkräfte der Bundeswehr, zum Beispiel Ärzte oder Pflegepersonal, aber auch Techniker, gezielt anzusprechen und ihnen ein Angebot für Einsatzmöglichkeiten im zivilen Bereich zu unterbreiten.

Drittens müssen die bereits in der Praxis bewährten Hilfsmöglichkeiten wie Zahlungserleichterungen, Stundung des Kaufpreises etc. auch künftig gewährt und weiterentwickelt werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, nun zu dem von der CDU vorgelegten Antrag. Er ist wieder mal einer der berühmten Schnellschüsse und in seiner Widersprüchlichkeit nicht zu überbieten.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich frage mich schon, was Sie mit diesem Antrag bezwecken. Zum einen kann man feststellen, dass auch Sie kein Vertrauen mehr zu Ihrem Verteidigungsminister haben. Das kann ich verstehen.

(Beifall DIE LINKE)

Er hat seit geraumer Zeit andere Sorgen, als sich um sein Amt zu kümmern; denn er muss es ja eher verteidigen.

Die Bundeswehr steht vor einer der größten Neugestaltungen ihrer Geschichte, so steht es in Ihrem Antrag. Diesen Satz höre ich alle fünf Jahre, wenn ein Verteidigungsminister seinen Gedanken für eine Bundeswehrstrukturreform freien Raum lässt.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: So ist es!)

Jeder Minister will eine noch modernere, noch schlagkräftigere, noch leistungsfähigere Bundeswehr als sein Vorgänger - nun also Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die CDU möchte mit Ihrem Antrag ein Bekenntnis des Landtags zu den Bundeswehrstandorten und den Erhalt aller Standorte erreichen, obwohl sie weiß, dass diese Forderung im Lichte der kommenden Bundeswehrreform weltfremd ist, eine Blendgranate eben für Kommunen, Beschäftigte, Bürgerinnen und Bürger. Gerade die CDU hat doch in der Vergangenheit immer die Veränderungsbereitschaft und die dafür nötige Flexibilität und Kreativität bei Reformen eingefordert. Eine Gemeindegebietsreform ohne Veränderung in den Gemeindestrukturen, eine Polizeireform ohne Veränderung bei Personal, in der Struktur und im Aufgabenbereich der Dienststellen - undenkbar! Also wird auch nach einer Bundeswehrreform nicht alles so bleiben, wie es jetzt ist.

Sie selbst schreiben in Ihrem Antrag:

„Die Neugestaltung der Bundeswehr beinhaltet die Reduzierung der Stärke der Bundeswehr, auch die Zahl der Standorte wird reduziert.“

An anderer Stelle heißt es dann, der Landtag bekenne sich zu den Bundeswehrstandorten im Land Brandenburg und setze sich für deren Erhalt ein. - Was denn nun? Was wollen Sie?

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, dass die Linke die politische Ausrichtung der Bundeswehr nicht unterstützt, dürfte Ihnen völlig klar sein. Dass die Linke auch zu den

Auslandseinsätzen der Bundeswehr und der damit verbundenen außenpolitischen Instrumentalisierung der Soldatinnen und Soldaten eine andere Auffassung hat, dürfte Ihnen auch nicht entgangen sein. Gleichwohl haben die Soldatinnen und Soldaten und diese Standortkommunen unsere Unterstützung, wenn es darum geht, Perspektiven für die Zukunft zu entwickeln. Ihr Antrag leistet dazu keinen Beitrag, deshalb lehnen wir ihn ab.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Domres. - Es geht weiter mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Abgeordnete Jungclaus hat das Wort.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Als Reaktion auf die von zu Guttenberg angekündigte Reform der Bundeswehr bringen sich zurzeit im gesamten Bundesgebiet Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten und, wie am vorliegenden Antrag zu sehen, auch Landtagsabgeordnete in Stellung, um für den Erhalt „ihres“ Bundeswehrstandortes zu kämpfen. In Sachsen hat die CDU übrigens einen sehr ähnlich lautenden Antrag in den Landtag eingebracht. Sie tun dies ungeachtet dessen, dass die Bundeswehr vor einer der grundlegendsten Strukturreformen in ihrer Geschichte steht. Nach den Plänen des Verteidigungsministers soll sie von einer Wehrpflichtarmee mit 250 000 Soldaten auf eine Freiwilligenarmee mit 185 000 Mann reduziert werden, und das ist auch gut so.

Wir Bündnisgrüne stehen ganz klar zur Abschaffung der Wehrpflicht und damit auch zu den damit verbundenen Folgen. Auf Bundesebene - daran möchte ich die Kolleginnen und Kollegen von der CDU an dieser Stelle erinnern - gibt es einen breiten Konsens für die Aussetzung der Wehrpflicht, der auch von den Unionsparteien getragen wird. Es müsste allen in diesem Hause auch klar sein, dass auf Landes- und kommunaler Ebene mit den Konsequenzen einer solchen Entscheidung umgegangen werden muss. Einerseits Reformen und damit auch Reduzierungen zu beschließen, dann vor Ort aber für den jeweiligen Erhalt zu kämpfen, das, liebe Abgeordnete der CDU, ist das Sankt-Florians-Prinzip und wird der Bedeutung des Themas absolut nicht gerecht.

(Beifall GRÜNE/B90)

Die Frage, wie viele und welche Standorte mit welcher Truppenstärke zu erhalten sind, muss zunächst anhand sicherheits- und verteidigungspolitischer Kriterien beantwortet werden. Deswegen ist es falsch, einen Antrag pauschal für den Erhalt der Bundeswehrstandorte in Brandenburg zu stellen.

Sicherlich ist der Verweis auf den Zivilschutz und die wirtschaftliche Bedeutung der Bundeswehr für die betroffenen Regionen mehr als berechtigt. Es wurde gestern auch bereits in der Aktuellen Stunde zu Recht mehrfach die große Bedeutung der Bundeswehr bei der Bewältigung der Brandenburger Hochwasserkatastrophen hervorgehoben. Allerdings ist die Schließung eines Standortes für jede Region, ob nun im Norden oder im Süden, ob in den alten oder in den neuen Bundesländern -

Kollege Petke hat einige aufgezählt -, immer ein immens wirtschaftliches Problem. Dennoch muss man ganz klar sagen: Zum Auftrag der Bundeswehr gehört eindeutig nicht die Sicherung von Wirtschaftsstandorten. Sie ist ebenfalls kein Instrument der Regionalentwicklung.

Ein konstruktiver Umgang mit der anstehenden Reform wäre, zu versuchen, mit den sozialen und wirtschaftlichen Folgen des Umbaus möglichst gut umzugehen. Hier drängen sich vor allen Dingen drei Bereiche auf, bei denen es sich anzusetzen lohnt.

Als Erstes ist der Bund gefragt, unter sicherheits- und verteidigungspolitischen Aspekten ein umfassendes Konzept vorzulegen, bei dem alle regionalen Interessen gleichberechtigt berücksichtigt werden.

Zweitens muss sich der Bund, aber auch die Landespolitik, schnellstmöglich Gedanken darüber machen, wie die Lücke geschlossen wird, die der Rückgang der Zivildienstleistenden hinterlassen wird; denn auch der Zivildienst wird mit der geplanten Reform abgeschafft, und die Folgen hiervon werden mit Sicherheit mindestens genauso groß sein.

(Beifall GRÜNE/B90)

Drittens gilt es, vor Ort möglichst frühzeitig schlüssige und zukunftsfähige Konzepte zur Nachnutzung der Liegenschaften und Umstrukturierung derjenigen Regionen zu entwickeln, die von den Schließungen betroffen sein werden. Das wird in erster Linie auf kommunaler Ebene geschehen, aber auch die Landespolitik muss hier unterstützend wirken. Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie hier schnellstmöglich entsprechende Vorschläge unterbreitet; der Abgeordnete Domres sprach bereits einiges an.

Ich fasse zusammen: Wir halten nichts davon, die Reform der Bundeswehr grundsätzlich zwar zu befürworten, aber nur unter der Bedingung, selbst nicht von den Kürzungen betroffen zu sein. Lieber Kollege Petke, verwechseln Sie bitte nicht das Bekenntnis zur Bundeswehr mit einem Bekenntnis zu Ihrem Antrag; wir werden ihn aus den genannten Gründen ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90 und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jungclaus. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Minister Dr. Woidke hat das Wort.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich eingangs ausdrücklich bei allen Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr, die in Brandenburg, in Deutschland, aber auch in Auslandseinsätzen einen schweren und gleichwohl wichtigen Dienst für unser Land tun, bedanken.

(Beifall SPD)

Warum ist die Bundeswehr für uns in Brandenburg eigentlich so wichtig? Warum ist sie ein, wie die CDU es nennt, leis-

tungsfähiges Instrument oder auch verlässlicher Partner, wie wir es schon oft in diesem Hohen Haus gehört haben? Doch auch und vor allem, weil wir hier sehr oft sehen und erleben konnten, welchen Dienst die Streitkräfte für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land leisten. Die Hochwasser an der Oder 1997 und an der Elbe 2002 und 2006 sowie die Einsätze im Jahr 2010, die ich nicht alle aufzählen möchte, sind noch in frischer Erinnerung und wohl die eindrucklichsten Beispiele. Die Unterstützung beim Katastrophenschutz ist einer der wichtigsten Gründe, aus denen sich die Landesregierung für den notwendigen Erhalt der Bundeswehrstandorte im Land einsetzt.

In Ihrem Antrag, liebe Kollegen von der Unionfraktion, kommt mir das ein wenig zu kurz. Sie verweisen in Ihrer Begründung auf den Bericht des Arbeitsstabes „Umbau der Bundeswehr“ vom 7. Februar dieses Jahres. In diesem Bericht geht es in erster Linie darum, das Bundesverteidigungsministerium selbst organisatorisch neu zu ordnen, und nur mittelbar um die Neuordnung der Streitkräfte in ihrer Gesamtheit. Als Brandenburger Landtag sollten wir aber gerade die Neuausrichtung der Bundeswehr und die Auswirkungen speziell auf unser Land im Blick haben. An dieser Stelle suche ich vergeblich nach einem zweiten Punkt im Antrag der CDU-Fraktion, nämlich nach einem Punkt, der genauso wesentlich für unser Land ist wie die Struktur der Bundeswehrstandorte.

Mit dem Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 will die Bundesregierung die Wehrpflicht in Deutschland zum 1. Juli aussetzen und einen freiwilligen Wehrdienst einführen. Dabei müssen wir immer mit bedenken: Wenn die Wehrpflicht fällt, fällt auch die zum Wehersatzdienst und die alternative Möglichkeit, sich für den Zivil- und Katastrophenschutz zu verpflichten. Auch das werden wir hier in Brandenburg sehr stark zu spüren bekommen, besonders bei den Helfern des THW und den Rettungsdiensten.

Im Bericht des Wehrbeauftragten steht außerdem, dass die bevorstehende Strukturreform neue Standortentscheidungen mit sich bringen wird. Die Landesregierung setzt sich mit Nachdruck für den Erhalt der hier im Land befindlichen militärischen Infrastruktur ein. Sie tut es jetzt schon, und sie wird es weiterhin tun. Die Innenministerkonferenz hat im vergangenen Herbst beschlossen, an den Bundesverteidigungsminister zu appellieren, die Landeskommandos und damit einen wichtigen Ansprechpartner für die Landesregierung zu erhalten. Ich bin sehr dankbar, dass es aus Berlin erste positive Signale in diese Richtung gibt.

Die IMK hat außerdem den zuständigen Arbeitskreis aufgefordert, bis zu ihrer Frühjahrssitzung die Auswirkungen der geplanten Bundeswehrreform auf den Bevölkerungsschutz - diese Hilfe ist grundgesetzlich verankert - zu untersuchen. Mein Haus ist daran aktiv beteiligt. Ich habe in den vergangenen Wochen Gespräche mit dem Stellvertreter des Generalinspektors der Bundeswehr sowie mit dem Befehlshaber im Wehrbereich 3 geführt. Zudem gibt es ständige Gespräche mit dem Landeskommando hier in Brandenburg.

Über die bekannten Eckpunkte der Strukturreform der Bundeswehr werden wir auf der Landrätekonferenz am 2. März und der Sitzung der AIMK am 10. März beraten. Ich werde kurzfristig, wenn die Strukturvorstellungen des Bundes bekannt gemacht werden - das soll Mitte dieses Jahres erfolgen -, die unteren Katastrophenschutzbehörden, also Landräte und Ober-

bürgermeister, einladen, um mit ihnen über die Auswirkungen auf den Katastrophenschutz im Land zu beraten.

Meine Damen und Herren! Sie sehen also, das Thema ist präsent. Wir befassen uns intensiv damit und begleiten kritisch und sachlich die Entwicklungen, die sich im Bundesverteidigungsministerium vollziehen. Nach meinen Informationen sollen, wie gesagt, Mitte des Jahres Entscheidungen getroffen werden, und ich hoffe, dass es ein geordnetes Verfahren unter Einbeziehung der Länder gibt.

Wie gesagt, für uns ist die Bundeswehr neben einem wichtigen Arbeitgeber und Wirtschaftsfaktor in vielen Regionen unseres Landes vor allem ein verlässlicher Partner, wenn es um die Sicherheit und den Schutz der Menschen im Land Brandenburg geht. Die Landesregierung wird dafür eintreten, dass das so bleibt. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Woidke. - Zuletzt hat noch einmal die CDU-Fraktion das Wort. Herr Abgeordneter Petke, bitte.

Petke (CDU): *

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Minister Dr. Woidke, ich darf mich für Ihren sachlichen Redebeitrag bedanken. Anlass für unseren Antrag waren tatsächlich zwei Äußerungen des Innenministers im Plenum, wo er vollkommen zu Recht gegenüber dem Bund kritisch angemerkt hat, dass die bevorstehende Reform der Bundeswehr auch uns im Land fordern wird - sowohl personell als auch materiell.

Wenn hier gesagt wird, dass alle fünf Jahre von einer großen Reform gesprochen wird, so mag das richtig sein, aber dieses Mal ist es tatsächlich so, dass mit der Aussetzung - und das ist de facto eine Abschaffung - der Wehrpflicht eine ganz tiefgreifende Veränderung für unsere Bundeswehr vollzogen wird. Dann lese ich in der „Märkischen Oderzeitung“ - ich glaube, es ist das letzte Gelöbnis von Wehrpflichtigen in Strausberg gewesen -, dass ein Stadtverordneter der Linksfraktion sagt: Wir wollen auch in Zukunft die Bundeswehr dauerhaft in Strausberg haben. - Ich glaube, dass die Mehrheit der Einwohner von Strausberg das genauso möchte. Ich bekomme mit, dass in vielen Landtagen Kolleginnen und Kollegen der Sozialdemokratischen Partei Anträgen mit einer ähnlichen Zielrichtung zustimmen.

Frau Kollegin Hackenschmidt, natürlich ist es Ihre Art von Bekenntnis, bei einem Neujahrsempfang der Bundeswehr einmal im Jahr, im Januar, zu Gast zu sein. Das ist Ihnen unbenommen, und das zeigt ja, dass Sie eine aktive Abgeordnete sind. Aber heute geht es darum, ein Bekenntnis des Landtags abzugeben. Es geht nicht darum, die Landesregierung aufzufordern oder sie zu kritisieren. Die Oppositionsfraktion CDU möchte erreichen, dass die erste Gewalt, die Volksvertretung, dem Bund das Signal gibt: Ja, wir stehen zur Bundeswehr und haben ein Interesse daran, dass die Standorte und die Dienstposten in Brandenburg erhalten bleiben.

(Beifall CDU)

Von Ihnen vernehme ich dann Worte wie „Schaufensterantrag“ und Argumente wie in anderen Ländern sei das auch so. Meine Damen und Herren! Der Wirtschaftsminister sagt, er kämpfe um jeden Arbeitsplatz. Das haben auch schon Wirtschaftsminister vor ihm gesagt. Hier geht es um 10 000 Dienstposten. Ich bin für Brandenburg gewählt. Es mag in Niedersachsen und in Bayern eine Diskussion geben, aber wir sind Brandenburger Landtagsabgeordnete und insofern die ersten Lobbyisten des Landes Brandenburg.

(Beifall CDU)

Wenn es um Arbeitsplätze geht, sollten wir dieses Zeichen setzen.

Ich habe den Eindruck, dass Sie, meine Damen und Herren von der Linksfraktion, unseren Antrag ablehnen, weil Sie - egal, was Sie hier vorn erzählen - ein tiefgreifendes Problem mit der Bundeswehr haben.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Petke, möchten Sie eine Frage des Abgeordneten Domres beantworten?

Petke (CDU):

Selbstverständlich.

Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Kollege Petke, erstens: Stimmen Sie mit mir überein, dass die Linke auf dem Boden des Grundgesetzes steht?

Zweitens: Ist Ihnen bekannt, dass es gegenwärtig im Land Brandenburg über 56 Standorte gibt, die von der Bundeswehr freigezogen worden sind? Es gibt enormen Bedarf für eine Nachnutzung. Ist Ihnen bekannt, dass die Rahmenbedingungen für eine Nachnutzung gegenwärtig so schlecht sind, dass wir einfach ein Bundeskonversionsprogramm brauchen, und können Sie nachvollziehen, dass wir schon jetzt darüber nachzudenken beginnen, was wir mit den freigezogenen Liegenschaften tun werden? Denn es ist völlig klar, dass Liegenschaften freigezogen werden. Insofern ist der Antrag aus unserer Sicht unsinnig, denn er bedeutet: Wasch mich, aber mach mich nicht nass.

Petke (CDU): *

Herr Kollege Domres, ich stimme zu Frage 1 nicht mit Ihnen überein. Wenn ein Mitglied einer Partei, deren Vorsitzende öffentlich den Weg zum Kommunismus sucht, zu einer Ideologie, die Millionen Menschen das Leben gekostet hat - was dann glücklicherweise in ihren eigenen Reihen zu einer Diskussion führte -, sagt, es stehe auf dem Boden des Grundgesetzes, dann ist das eine zumindest gewagte Aussage.

(Beifall CDU und FDP)

Ich möchte gar nicht Verfassungsschutzberichte zitieren - auch von SPD-Innenministern verantwortet -, sondern nur an die Aussagen Ihrer eigenen Parteivorsitzenden zum Weg zum Kommunismus erinnern.

(Holzschuher [SPD]: Dann halten Sie uns also für eine verfassungsfeindliche Partei?)

- Kollege Holzschuher, Sie als SPD-Fraktionsvorsitzender sollten sich einmal mit dem Kommunismus und den Opfern, die die SPD gerade hier in Brandenburg in diesem Zusammenhang gebracht hat, beschäftigen.

Meine Damen und Herren, es geht darum, dass die Linke im Kern ein Problem mit der Bundeswehr hat, dass die Linke im Kern ein Problem mit den Einsätzen der Bundeswehr hat und Sie deswegen diesem Antrag nicht zustimmen.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Mit der politischen Führung haben wir ein Problem. Das ist ein Unterschied, Herr Kollege!)

Und es geht im Kern darum, dass Sie uns hier etwas vorspielen. Sie sagen, wir als Opposition sollen uns beteiligen, wenn es um Brandenburg geht. Das tun wir. Da möchte ich einmal an den Beginn dieser Legislaturperiode erinnern. Damals hat Prof. Dr. Schierack hier einen Antrag der CDU-Fraktion verteidigt, in dem es um ein Ressourceninstitut in Cottbus ging; der Bund hat das im Koalitionsvertrag. Da haben wir gesagt, Brandenburg soll sich bekennen. Wir haben damals von Ihnen gehört: Das brauchen wir nicht. - Die damalige Ministerin hat das zur Kenntnis genommen. Dieses Ressourceninstitut ist nun leider nicht in Brandenburg, und wie man selbst in Ihren Kreisen hinter vorgehaltener Hand hört, sind führende Lokalpolitiker in Cottbus der Meinung, dass die Brandenburger Landesregierung dies eben nicht ausreichend unterstützt hat und die Sachsen schneller waren.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Ende Ihrer Rede.

Petke (CDU):

- Das mache ich.

Wir unternehmen mit diesem Antrag den Versuch, geschlossen gegenüber dem Bund Farbe zu bekennen, dass dieser Landtag

ein Interesse daran hat, dass die Bundeswehr auch in Brandenburg in Zukunft stark vertreten ist. - Danke schön.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Petke. - Wir kommen nun zur Abstimmung. Nach dieser Abstimmung hat der Abgeordnete Krause um die Gelegenheit zu einer Erklärung zu seinem Abstimmungsverhalten gebeten.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag in Drucksache 5/2811, „Bundeswehrstandorte in Brandenburg sichern“, eingebracht von der CDU-Fraktion. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einigen wenigen Enthaltungen ist diesem Antrag nicht Folge geleistet worden; er ist abgelehnt.

Herr Abgeordneter Krause, Sie haben jetzt die Gelegenheit, Ihr Abstimmungsverhalten zu erklären.

Krause (DIE LINKE): *

Ich wollte an dieser Stelle nur noch einmal klar und deutlich sagen, dass ich für den konkreten Fall der möglichen Schließung eines oder mehrerer Bundeswehrstandorte in Brandenburg hiermit verspreche, der unsozialen Bundesregierung keinen Vorwurf daraus zu machen.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Krause.

Wir sind am Ende des Tagesordnungspunktes 9 und am Ende der Sitzung. Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen allen noch ein paar Sonnenstrahlen.

Ende der Sitzung: 16.49 Uhr

Anlagen

Gefasster Beschluss

ZU TOP 8:

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 31. Sitzung am 24. Februar 2011 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Hochschullandschaft in Brandenburg steht in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen. Es gilt mehr jungen Menschen den Zugang zum Studium zu ermöglichen und die Qualität des Studiums weiter zu verbessern, damit Brandenburg künftig den Bedarf an hochqualifizierten Fachkräften sichern kann. Der Bologna-Reformprozess muss auf der Grundlage einer kritischen Überprüfung des bisher Erreichten weitergeführt werden.

Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung aufgefordert, die Hochschulentwicklungsplanung fortzuschreiben und darüber alle zwei Jahre im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur zu berichten. Neben der allgemeinen Entwicklung sollen dabei vor allem folgende Schwerpunkte eine Rolle spielen:

- Weiterqualifizierung der leistungsorientierten Mittelzuweisung,
- Steigerung der Lehrqualität,
- Entwicklung der Studierquote und der Studierneigung,
- Weiterentwicklung der Lehreraus- und -fortbildung,
- Internationalisierung der Hochschulen,
- Weiterentwicklung des Technologietransfers,
- weitere Stärkung der Autonomie der Hochschulen,
- Verbesserung der sozialen Rahmenbedingungen für Studierende,
- Weiterentwicklung der Kinder- und Familienfreundlichkeit der Hochschulen,
- Fortschritte hin zu einem gemeinsamen Wissenschaftsraum Berlin-Brandenburg.“

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 24. Februar 2011

Frage 471

SPD-Fraktion

Abgeordneter Udo Folgart

- Theoretische Ausbildung an Oberstufenzentren -

In Brandenburg findet an den Oberstufenzentren die theoretische Ausbildung der Lehrlinge statt. Da die Ausbildungsstandorte konzentriert sind, ergeben sich mitunter lange Fahrwege für die Auszubildenden.

Ich frage die Landesregierung: Unter welchen Umständen kann die theoretische Ausbildung an einem Oberstufenzentrum außerhalb Brandenburgs stattfinden, auch wenn der betriebliche Ausbildungsort sich in Brandenburg befindet?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch

Die theoretische Berufsausbildung kann an einem Oberstufenzentrum außerhalb Brandenburgs stattfinden, wenn entweder

1. die Anzahl der Auszubildenden so gering ist, dass eine eigene Klassenbildung im Land nicht mehr zu vertreten ist. In diesem Fall regelt die „Rahmenvereinbarung über die Bildung länderübergreifender Fachklassen für Schüler in anerkannten Ausbildungsberufen mit geringer Zahl Auszubildender“ den länderübergreifenden Schulbesuch.

oder wenn 2. die für den schulischen Teil zuständige Schule nur unter Schwierigkeiten erreicht werden kann, dies die Wahrnehmung des Berufsausbildungsverhältnisses erleichtern würde, pädagogische Gründe dafür sprechen oder soziale Gründe vorliegen. In diesem Fall kann das staatliche Schulamt aus wichtigem Grund den Besuch einer anderen Schule gestatten. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist eine Fortschreibung dieser Regularien jährlich notwendig.

Für den Einzelfall kann 3. durch das MBSJ geprüft werden, ob außerhalb der genannten Regelungen ein Schulbesuch in einem anderen Land möglich ist. Zu beachten sind dabei die Aufnahmekapazitäten der Schule im Zielland und natürlich Fragen der Schulkosten.

Frage 493

SPD-Fraktion

Abgeordnete Sylvia Lehmann

- Sozialbericht -

Presseberichten ist zu entnehmen, dass die CDU/CSU-Bundestagsfraktion plant, deutsche Kapitalgesellschaften durch eine Änderung des Handelsgesetzbuches zu verpflichten, neben der Jahresbilanz einen Sozialbericht vorzulegen, aus dem hervorgeht, wie das Unternehmen seiner sozialen Verantwortung gerecht wird.

Ich frage die Landesregierung: Wie beurteilt sie diesen Vorschlag?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers

Bezüglich Ihrer Anfrage zu den Vorschlägen für eine Änderung des Handelsgesetzbuches, um Kapitalgesellschaften zu verpflichten, neben dem Jahresabschluss, der eine Bilanz, eine Gewinn- und Verlustrechnung, einen Anhang und einen Lagebericht umfasst, einen Sozialbericht vorzulegen, hat sich die Landesregierung noch keine abschließende Meinung bilden können.

Nach Konkretisierung des Vorschlags der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft Deutschlands (CDA) ist fachlich zu prüfen, inwieweit dieser die umfassenden Änderungen des Bilanzrechts durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) aus dem Jahre 2009 ergänzen kann.

Frage 494

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Margitta Mächtig

- Abbau der Verfahrensrückstände -

Nach wie vor gibt es im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit Rückstände bei der Abarbeitung der sogenannten Altverfahren.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen hat sie zum Abbau der Verfahrensrückstände und zur Beschleunigung der Verfahrensdauer veranlasst?

Antwort der Landesregierung

Minister der Justiz Dr. Schöneburg

Das Rechtsstaatsprinzip erfordert eine funktionstüchtige Rechtsprechung. Es ist Aufgabe und auch aus Artikel 52 Abs. 4 der Brandenburgischen Landesverfassung gründende Verpflichtung der Justiz, ein faires und zügiges Verfahren zu gewährleisten. Der Rechtsuchende soll eine gerichtliche Entscheidung in angemessener Zeit erhalten. Der Bewältigung der bekannten Rückstandssituation und der Verkürzung der Verfahrensdauer an den Verwaltungsgerichten kommt deshalb seit langem eine hohe Priorität zu.

Leider war es bis zum Jahr 2000 nicht gelungen, dem starken Anstieg der Verfahrenseingänge insbesondere auf dem Gebiet der offenen Vermögensfragen zu begegnen. In der Folge kam es auch zu einem Anstieg der Verfahrensbestände, den sogenannten Altverfahren. Um die Situation deutlicher zu machen, möchte ich hier nur zwei Zahlen nennen: Im Jahr 2000 standen 15 694 Verfahrenseingängen in Haupt- und Eilverfahren 26 219 Verfahren im Bestand gegenüber. Es versteht sich von selbst, dass der Abbau dieser Verfahrensmenge einen erheblichen Kraftakt erfordert. Die Justiz hat sich dieser Aufgabe jedoch gestellt.

Mit dem Anstieg der Verfahrensmengen ist auch die Zahl der Richterplanstellen kontinuierlich ausgebaut und von ursprünglich 38 Stellen - 1993 - auf 105 Stellen - 2002 - erhöht worden. Durch das Haushaltsaufstellungsverfahren und die sich anschließenden konkreten Besetzungsverfahren war eine zeitliche Verzögerung im Aufwuchs allerdings unvermeidbar.

Mit dieser Stellenanhebung und begünstigt durch den Umstand sinkender Verfahrenseingänge, konnten die Rückstände seit dem Jahr 2001 kontinuierlich abgebaut werden. Dies erfolgte zunächst in kleinen Schritten.

Um die zu langen Verfahrenslaufzeiten mittelfristig verkürzen zu können, wurde für die Verwaltungsgerichtsbarkeit im Weiteren ein geringerer Stellenabbau festgelegt, als nach den Ergebnissen der - eingangsbezogenen - Personalbedarfsberechnung möglich gewesen wäre. Bis Ende des Jahres 2006 blieb die Zahl der Richterplanstellen mit 105 unverändert. Erst ab den Haushaltsjahren 2007 ff. wurden einzelne Stellen abgebaut.

Diese damit fortbestehende Überausstattung der Verwaltungsgerichte sollte dem Abbau der Altbestände dienen, ausgehend von der Hoffnung, dass mit der spürbaren Verringerung der Anhangslast für den einzelnen Richter der Abbau der Altbestände und die Verkürzung der Verfahrenslaufzeiten weiter vorangetrieben werden können.

In seiner richtungsweisenden Entscheidung vom 17. Dezember 2009, die die Dauer eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens vor dem Verwaltungsgericht Potsdam zum Gegenstand hatte, hat das Landesverfassungsgericht weitere Anstrengungen zur Verkürzung der Verfahrenslaufzeiten angemahnt.

Der Aufgabe, einerseits einen möglichst raschen und nachhaltigen Abbau der Bestände und hierüber die Reduzierung der Ver-

fahrenslaufzeiten zu erreichen, ohne andererseits eine, gemessen an den laufenden Eingängen, mittelfristig zu hohe Ausstattung mit Stellen und Personal zu verfestigen, hat sich die Landesregierung in enger Zusammenarbeit mit dem Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg gestellt und den zusätzlichen, aber vorübergehenden Einsatz richterlicher Arbeitskraft realisiert. Die haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen waren allerdings schwierig und dadurch gekennzeichnet, dass - auch - die Verwaltungsgerichtsbarkeit von Einsparvorgaben mit Rücksicht auf andere ebenfalls belastete Bereiche nicht grundsätzlich ausgenommen werden kann.

Unbeschadet dieses Stellenabbaus, der in Anbetracht des - wie in allen Geschäftsbereichen - an den Eingängen bemessenen Personalbedarfs der Verwaltungsgerichtsbarkeit an sich gerechtfertigt ist, hat der Haushaltsgesetzgeber auf meinen Vorschlag und in Kenntnis des Urteils des Verfassungsgerichts vom 17. Dezember 2009 im Haushalt 2010 zur Sicherstellung einer angemessenen personellen und sächlichen Ausstattung der Gerichte für den Abbau der Rückstände in der Verwaltungsgerichtsbarkeit 15 Stellen der Wertigkeit R 1 für Richter auf Probe vorgesehen. Diese Richter wurden, da in der Verwaltungsgerichtsbarkeit besetzbare Planstellen nicht vorhanden - und mit Rücksicht auf den mittelfristigen Personalbedarf auch nicht notwendig - sind, im Hinblick auf eine spätere Verwendung in der ordentlichen Gerichtsbarkeit - hilfsweise in anderen Geschäftsbereichen - eingestellt und werden neben Lebenszeitrichtern aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit für einen Zeitraum von maximal drei Jahren gezielt zum Abbau der Rückstände in der Verwaltungsgerichtsbarkeit eingesetzt.

Um den Altlastenabbau zu unterstützen, sind zudem folgende Maßnahmen getroffen worden:

- Es wurden Altlastenkammern - wie sie sich am Verwaltungsgericht Cottbus bereits bewährt haben - eingerichtet.
- Es wurden Zielvereinbarungen mit den Verwaltungsgerichten getroffen, nach denen bis zu einem bestimmten Zeitpunkt Verfahren eines bestimmten Alters abgeschlossen sein sollen; diese Vereinbarungen können allerdings unter anderem wegen der Unabhängigkeit der Richter keinen verbindlichen Charakter haben.
- Darüber hinaus besteht ein intensiver Austausch zwischen den Präsidenten der erstinstanzlichen Verwaltungsgerichte und dem Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg zur Lage in der Verwaltungsgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg.

Dass die Maßnahmen greifen, zeigen die Erfolge, die beim Abbau der Altbestände erzielt werden konnten. So ist der Bestand von 26 219 Verfahren im Jahr 2000 auf 9 065 Verfahren im Jahr 2010 um fast zwei Drittel verringert worden. Allein in den Jahren 2009 und 2010 wurde der Bestand um 3 479 Verfahren verringert. Dies sind 20 % der seit 2001 abgebauten Altbestände.

Dass diese Erfolge nach wie vor noch nicht spürbar zu einer Verkürzung der durchschnittlichen Verfahrenslaufzeiten, die aus den erledigten Verfahren berechnet wird, geführt haben, hängt notgedrungen damit zusammen, dass es gerade die Altbestände sind, die abgebaut werden. Ich habe die begründete Hoffnung, dass sich in naher Zukunft eine spürbare Verkürzung der Verfahrenslaufzeit ergeben wird.

Frage 495**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****Abgeordnete Marie Luise von Halem****- Genehmigungsverfahren zur Rekonstruktion von Hochspannungsfreileitungen -**

Im Land Brandenburg wird aktuell von den Energienetzbetreibern nicht nur der notwendige Neubau, sondern auch die Rekonstruktion bestehender Hochspannungsfreileitungen für die bessere Integration des Stroms aus Erneuerbaren Energien ins Netz angegangen.

Daher frage ich die Landesregierung: Wird sie Regelungen der sogenannten Abstandsrichtlinie vom 6. Juli 1995 auch bei Genehmigungsverfahren zur Rekonstruktion von Hochspannungsfreileitungen wie der 110-kV-Freileitung Wustermark-Geltow zu einer Auflage machen?

Antwort der Landesregierung**Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers**

Die „Entwicklung zu den Abständen zwischen Industrie-/Gewerbegebieten sowie Hochspannungsfreileitungen/Funksendestellen und Wohngebieten im Rahmen der Bauleitplanung unter den Aspekten des Immissionsschutzes - Abstandsleitlinie - des Ministers für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung vom 6. Juni 1995 konkretisiert als Leitlinie Immissionsbelange für die Bauleitplanung. Sie soll auf diese Weise als Orientierungshilfe für die Immissions- und Strahlenschutzbehörden bei der Abgabe von Stellungnahmen in der Bauleitplanung dienen.

Die in der Empfehlung aufgeführten Abstände geben daher in erster Linie im Rahmen der Bauleitplanung - Flächennutzungs- und Bebauungsplanung - eine Orientierung vor. Diese gelten nicht für die Zulassung von Einzelvorhaben - zum Beispiel baurechtliche, immissionsschutzrechtliche, abfallrechtliche Genehmigungs- oder Planfeststellungsverfahren.

Die Nichtanwendung der Leitlinie in den Zulassungsverfahren wird in der Leitlinie selbst dahin gehend begründet, dass in den Zulassungsverfahren in jedem Einzelfall anhand der Antragsunterlagen und von Einzelgutachten zu prüfen ist, ob beispielsweise Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Nachbarschaft oder die Allgemeinheit ausgeschlossen werden können. Die bloße Anwendung der Abstandsliste würde diesem Prüfungsgrundsatz nicht gerecht werden.

Darüber hinaus gelten die Abstandsvorgaben für Hoch- und Höchstspannungsleitungen nur für die Planung der Errichtung neuer Energieversorgungsstrassen. Im Falle einer Rekonstruktion ist in der Regel nicht von einer neuen Trassenführung auszugehen.

Für die Rekonstruktion der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Wustermark-Geltow geht die Landesregierung davon aus, dass ein energierechtliches Verfahren nach § 43 ff. EnWG durchzuführen ist. Weitergehende Aussagen sind dazu aber im Moment nicht möglich, weil zunächst der Vorhabensträger seine konkrete Planung vorlegen muss.

Frage 498**CDU-Fraktion****Abgeordneter Frank Bommert****- Unterrichtsausfall in der Grundschule Lehnitz -**

Mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 zeichnete sich ab, dass an der Grundschule Lehnitz langfristig zwei Lehrkräfte ausfallen. Die Schule hat sich in zwei Schreiben an das Staatliche Schulamt Perleberg gewandt, um Ersatzlehrkräfte zu erhalten.

Der Unterricht in den Fächern Biologie und LER in den 5. und 6. Klassen wird gegenwärtig in der Schule nicht gehalten. Das erste Schulhalbjahr ist nun vergangen, ohne dass die Schule eine Vertretung zur Absicherung des Unterrichts erhalten hat. Das Staatliche Schulamt Perleberg hat nun für das zweite Halbjahr eine Ersatzlehrkraft mit 18 Stunden je Woche in Aussicht gestellt. Dies ist jedoch nicht ausreichend, um den Ausfall von zwei Lehrkräften zu kompensieren. Die Schule wird auch weiterhin den Unterricht in Biologie und LER in diesen Klassen nicht abdecken können.

Ich frage die Landesregierung: Welche weiteren Maßnahmen ergreift sie, um den zu erteilenden Unterricht in Biologie und LER an der Grundschule Lehnitz vollständig stattfinden zu lassen?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch**

Die Situation in der Grundschule Lehnitz war in der Tat nicht leicht. Die Schule hat sich im ersten Schulhalbjahr - auch mit der Unterstützung durch das Staatliche Schulamt Perleberg - bemüht, die Ausfallsituation im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu kompensieren.

Rechtzeitig vor Beginn des zweiten Schulhalbjahres konnte das Schulamt gemeinsam mit der Schulleitung Lösungen für das weitere Schuljahr entwickeln. Mit Beginn des zweiten Schulhalbjahres ist die Schule personell vollständig ausgestattet, und es findet wieder regulärer, planmäßiger Unterricht statt, sodass auch die Aufarbeitung des Rückstandes aufgenommen werden kann.

Der Schulleitersprecher und einige Eltern sowie eine Schülerin hatten beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport in dieser Sache Informationen nachgefragt und sind noch in den Winterferien über die erreichte Lösung informiert worden.

Der Schulleitersprecher hat sich vor Beginn des zweiten Schulhalbjahres auch im Namen der Eltern der Grundschule für die schnelle Klärung bei allen Beteiligten bedankt.

Frage 499**Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Peer Jürgens****- Unterbringungsquote in Wohnheimen -**

Laut dem Bericht des Deutschen Studentenwerkes zum Wohnraum für Studierende 2010 hat Brandenburg eine Unterbringungsquote von 12,7 %. Damit liegt das Land in der Spitzengruppe im Vergleich zu anderen Bundesländern.

Ich frage die Landesregierung: Welche Pläne verfolgt sie, diesen guten Platz hinsichtlich der Unterbringungsquote noch zu steigern?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst

Die Versorgungsquote der Studierenden im Land Brandenburg mit Wohnheimplätzen liegt mit 12,78 % bereits jetzt über der von Ihnen aus dem Bericht des Deutschen Studentenwerkes zitierten Zahl. Die Landesregierung und die Studentenwerke werden weitere Wohnheimplätze schaffen, um insbesondere auch die gute Vereinbarkeit von Familie und Studium zu ermöglichen und Studierenden aus dem Ausland rasche Kontakte an ihrem Studienort zu erleichtern.

Dadurch erhöhen sich beispielsweise die Versorgungsquoten von schwächer versorgten Standorten wie Potsdam und Wildau von 9,15 % auf 9,97 % bzw. von 7,48 % auf 9,89 %. Die Quote für das gesamte Land Brandenburg wird auf der Grundlage dieser Maßnahmen ausgehend von den derzeitigen Studierendenzahlen auf 13,76 % gesteigert, sodass das Land Brandenburg seinen Platz in der Spitzengruppe weiter ausbauen wird.

Zugrundegelegt ist dabei die Schnellmeldung der Studierendenzahlen der staatlichen Hochschulen für das Wintersemester 2010/2011. Studierende privater Hochschulen mit staatlicher Anerkennung nehmen derzeit keine Wohnheimplätze in Anspruch. Die Fachhochschule der Finanzen und die Fachhochschule der Polizei verfügen über eigene Unterbringungsmöglichkeiten.

Hochschulort	Studentenwohnplätze		Zahl der Studierenden im WS 2010/2011	Unterbringungsquote in % z. Zt.	Unterbringungsquote in % zukünftig
	zurzeit	zukünftig			
1	2	3	4	5	6
Brandenburg	192	295	2 982	6,43	9,89
Cottbus	1 573	1 623	8 300	18,95	19,55
Eberswalde	382	422	1 879	20,32	22,45
Frankfurt (Oder)	1 275	1 275	6 457	19,74	19,74
Potsdam	2 228	2 428	24 332	9,15	9,97
Senftenberg	416	416	1 835	22,67	22,67
Wildau	302	399	4 033	7,48	9,89
Gesamt	6 368	6 858	49 818	12,78	13,76

Frage 500

CDU-Fraktion

Abgeordneter Ingo Senftleben - Lausitzring -

Am 15. Februar teilte die Eurospeedway Verwaltungs GmbH mit, dass für das Jahr 2010 eine erfreuliche Entwicklung des Lausitzrings festzustellen ist. Die Streckenauslastung lag bei 93,5 %. Die Zuschauerzahlen konnten dank der „Red Bull Air Race“-Weltmeisterschaft auf 416 000 Besucher gesteigert werden.

Damit profitiert die Anlage selbst, aber auch die ganze Region von der positiven Entwicklung, teilte die Geschäftsführung mit. Der Streckenbetreiber hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass bei ähnlichen Großveranstaltungen eine Unterstützung durch das Land und die Region erforderlich wäre.

Ich frage die Landesregierung: Wie unterstützt das Land Brandenburg die Streckenbetreiber bei künftigen Großveranstaltungen bzw. bei der Betreibung des Lausitzrings?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers

Das Land Brandenburg unterstützt im Rahmen der verfügbaren Förderprogramme nach wie vor Investitionen auf dem Lausitzring, um die Attraktivität der Rennstrecke für Rennsportveranstaltungen und sonstige Events zu erhöhen.

Zuletzt wurde das Projekt „Grüner Lausitzring“, das heißt die Energieversorgung auf Basis erneuerbarer Energien als Alleinstellungsmerkmal gegenüber allen anderen Rennstrecken dieser Welt, finanziell unterstützt.

Ein Antrag der Betreibergesellschaft zur Förderung von weiteren investiven Maßnahmen liegt vor und wird gegenwärtig durch die ILB geprüft.

Was das Land aber nicht unterstützen kann, ist die Besicherung von möglichen Verlusten bei der Durchführung von Veranstaltungen, unabhängig von der Größe und Art der geplanten Veranstaltung sowie dem Ort des Events.

Frage 501

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Carolin Steinmetzer-Mann

- Wasserrückhalteflächen an der Schwarzen Elster -

Die Schlussfolgerungen der letzten Hochwasser werden in den Regionen diskutiert. Landwirte erklären sich bereit, landwirtschaftliche Fläche entlang der Schwarzen Elster zur Verfügung zu stellen, um den Flüssen mehr Rahmen zu geben. Gerade die Schwarze Elster im Süden des Landes ist der Fluss, der am stärksten von Menschen baulich verändert wurde.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, um Landwirte finanziell zu entschädigen, die bereit sind, Flächen zur Verfügung zu stellen, die in Hochwasserfällen für Entlastungen sorgen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack

Grundlage für alle Maßnahmen sind die zu erarbeitenden regionalen Hochwasserrisikomanagementpläne. An der Schwarzen Elster gibt es in diesem Zusammenhang Überlegungen, dem weitgehend kanalisiertem Fluss durch Rückbau der bisherigen linienhaften Hochwasserschutzanlagen mehr Raum zu geben und damit neuen Retentionsraum zu gewinnen.

Zur Konkretisierung dieser Überlegungen werden wir dazu demnächst Gespräche mit den zu beteiligenden Ressorts und danach mit dem Bund aufnehmen. Gegenstand dieser Gespräche sind auch der Ausgleich von Ertragsausfällen nach jedem Ereignis nach vorher festgelegten Kriterien oder als Einmalzahlung für alle Ereignisse der Zukunft nach statistischen Annahmen. Nicht gedacht ist an den Erwerb von Flächen durch das Land.

Frage 502**Fraktion DIE LINKE****Abgeordnete Kornelia Wehlan****- Branchentarifvertrag SPNV -**

Der Branchentarifvertrag SPNV ist durch die entsprechenden Gremien auf Unternehmer- und Gewerkschaftsseite beschlossen worden. Die Unterschriftsleistung wird vorbereitet.

Ich frage die Landesregierung: In welcher Art und Weise wird zukünftig gesichert, dass in den kommenden Vergabeverfahren der Branchentarifvertrag SPNV vollumfänglich Beachtung findet?

Antwort der Landesregierung**Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger**

Die Landesregierung begrüßt das Zustandekommen des Branchentarifvertrages SPNV. Die Landesregierung hat seit geraumer Zeit auf die Notwendigkeit einheitlicher tariflicher Regelungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) hingewiesen und Verhandlungen der Sozialpartner angeregt und begleitet. Der gesetzliche Wille zur Entwicklung eines Wettbewerbsmarktes im SPNV, der Bundesgerichtshof hat am 08.02.2011 die Ausschreibungspflicht aktuell bekräftigt, sollte nicht zulasten der Beschäftigten verwirklicht werden.

Die tarifliche Verständigung ist hier der rechtlich sichere Weg, denn entsprechend der Bestimmung im Grundgesetz steht die Vereinbarung von Tarifverträgen allein in der Verantwortung der Tarifpartner, den Gewerkschaften und Eisenbahnverkehrsunternehmen.

In den kommenden Vergabeverfahren wird der Branchentarif in die Tariftreueklausel integriert. Die genaue Umsetzung ist Sache der Experten, die die Vorgaben der Rechtslage in den am Verfahren beteiligten Ländern anpassen müssen.

Frage 503**CDU-Fraktion****Abgeordneter Gordon Hoffmann****- Sperrung der Stepenitzbrücke zwischen Wittenberge und Breese -**

Am 14.02.2011 wurde die Stepenitzbrücke zwischen dem Instandhaltungswerk Wittenberge und Breese aufgrund von Baufähigkeit vollständig gesperrt. Seitdem müssen die Bürger in der Region weiträumige Umwege über Kreisstraßen in Kauf nehmen. Auch die Hauptverkehrsverbindung zum Hafen Wittenberge wurde dadurch gekappt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen ergreift sie, um eine kurzfristige Wiedereröffnung der Brücke zu gewährleisten?

Antwort der Landesregierung**Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger**

Für die Brücke über die Stepenitz zwischen Wittenberge und Breese wurde im Rahmen der zurückliegenden Prüfungen ein außerordentlich schlechter Zustand nachgewiesen. Die Tragfähigkeit des Bauwerks ist nicht mehr ausreichend. Es musste

darüber hinaus festgestellt werden, dass aufgrund der schweren Schadensbilder eine Sanierung kaum möglich ist.

Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten wäre ein Neubau mit annähernd gleichen Kosten wie eine Sanierung anzusetzen. Daher ist ein Neubau der Brücke statt einer Sanierung vorgesehen.

Bezogen auf die Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln für Landesstraßen haben sich, bedingt durch die Konjunkturprogramme des Bundes, bereits im vergangenen Jahr erhebliche Einschränkungen ergeben. Für diese ursprünglich nicht geplanten Vorhaben des Bundes waren Landesmittel in erheblicher Größenordnung für Planung, Bauüberwachung etc. erforderlich. Da hierfür im Landeshaushalt keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt werden konnten, ergaben sich zwangsweise Auswirkungen auf Planungs- und Bauvorhaben an Landesstraßen.

Auch die Winter 2009/2010 und 2010/2011 bedingen einen zusätzlichen Mitteleinsatz.

Es ist damit nicht möglich, eine kurzfristige Wiedereröffnung der Brücke zu gewährleisten. Darüber hinaus gilt es, an einer Gesamtlösung für den Bereich, unter Einbeziehung des Hochwasserschutzes, zu arbeiten.

Anwesenheitsliste vormittags:

Frau Alter (SPD)
Herr Baer (SPD)
Herr Beyer (FDP)
Herr Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Frau Böhnisch (DIE LINKE)
Herr Bommert (CDU)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Büttner (FDP)
Herr Dellmann (SPD)
Herr Dombrowski (CDU)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Herr Folgart (SPD)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Herr Genilke (CDU)
Herr Goetz (FDP)
Frau Gregor-Ness (SPD)
Herr Groß (DIE LINKE)
Frau Große (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau von Halem (GRÜNE/B90)
Frau Heinrich (CDU)
Herr Henschke (DIE LINKE)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Jürgens (DIE LINKE)
Herr Jungclaus (GRÜNE/B90)
Frau Kaiser (DIE LINKE)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Kosanke (SPD)
Herr Krause (DIE LINKE)
Herr Kuhnert (SPD)

Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Herr Ludwig (DIE LINKE)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Frau Mächtig (DIE LINKE)
Frau Meier (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Frau Dr. Münch (SPD)
Frau Muhß (SPD)
Herr Ness (SPD)
Frau Niels (GRÜNE/B90)
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
Herr Petke (CDU)
Frau Richstein (CDU)
Herr Richter (SPD)
Herr Rupprecht (SPD)
Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Schier (CDU)
Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Herr Schippel (SPD)
Frau Schulz-Höpfner (CDU)
Herr Schulze (SPD)
Herr Senftleben (CDU)
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Teuteberg (FDP)
Herr Tomczak (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (GRÜNE/B90)
Frau Wehlan (DIE LINKE)
Herr Wichmann (CDU)
Frau Wöllert (DIE LINKE)
Herr Dr. Woidke (SPD)
Frau Wolff-Mororciuc (DIE LINKE)
Herr Ziel (SPD)

Anwesenheitsliste nachmittags:

Frau Alter (SPD)
Herr Baaske (SPD)
Herr Baer (SPD)
Herr Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Frau Böhnisch (DIE LINKE)
Herr Bommert (CDU)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Büttner (FDP)
Herr Burkardt (CDU)
Herr Christoffers (DIE LINKE)
Herr Dellmann (SPD)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)

Herr Folgart (SPD)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Herr Genilke (CDU)
Herr Goetz (FDP)
Frau Gregor-Ness (SPD)
Frau Große (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau von Halem (GRÜNE/B90)
Herr Henschke (DIE LINKE)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Jürgens (DIE LINKE)
Herr Jungclaus (GRÜNE/B90)
Frau Kaiser (DIE LINKE)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Kosanke (SPD)
Herr Krause (DIE LINKE)
Herr Kuhnert (SPD)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Frau Dr. Ludwig (CDU)
Herr Ludwig (DIE LINKE)
Frau Mächtig (DIE LINKE)
Frau Meier (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Frau Dr. Münch (SPD)
Frau Muhß (SPD)
Herr Ness (SPD)
Herr Petke (CDU)
Herr Platzack (SPD)
Frau Richstein (CDU)
Herr Richter (SPD)
Herr Rupprecht (SPD)
Frau Schier (CDU)
Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Herr Schippel (SPD)
Frau Schulz-Höpfner (CDU)
Herr Schulze (SPD)
Herr Senftleben (CDU)
Frau Stark (SPD)
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Teuteberg (FDP)
Herr Tomczak (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (GRÜNE/B90)
Frau Wehlan (DIE LINKE)
Frau Wöllert (DIE LINKE)
Herr Dr. Woidke (SPD)
Frau Wolff-Mororciuc (DIE LINKE)
Herr Ziel (SPD)

